



# Mitteilungsblatt

der Gemeinde

## WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen

### *Frohe Weihnachten*

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2021 vor allem viel Gesundheit und Glück sowie Zuversicht.

Ihr Bürgermeister  
Horst Trenz



### *und ein gesundes neues Jahr*



## Bereitschaftsdienste

Für die Veröffentlichung des Bereitschaftsdienstes übernimmt die Gemeinde Wallerfangen keine Haftung.

### i Apothekendienst für Wallerfangen und Saarlouis

Notdienst-Hotline der ABDA, kostenlose Rufnummer: 0800/00 22 8 33, oder Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Minute)

24.12.2020, Tal-Apotheke, Hülzweiler, Tel.: 06831/53060  
 25.12.2020, Donatus-Apotheke, Roden, Tel.: 06831/80226  
 26.12.2020, Pachtener-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831/73309  
 27.12.2020, Römer-Apotheke, Roden, Tel.: 06831/88880  
 28.12.2020, Brunnen-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831/703936  
 29.12.2020, Crispinus-Apotheke, Lisdorf, Tel.: 06831/3055  
 30.12.2020, Doc's-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831/4881199  
 31.12.2020, Saar-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831/41051  
 01.01.2021, Vitalikum-Apotheke, Überherrn, Tel.: 06836/4710830  
 02.01.2021, Glückauf-Apotheke, Fraulautern, Tel.: 06831/80560  
 03.01.2021, Park-Apotheke, Wallerfangen, Tel.: 06831/4870848  
 04.01.2021, Apotheke im Globus, Saarlouis, Tel.: 06831/4881580  
 05.01.2021, Marien-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831/42895  
 06.01.2021, Ring-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831/2790

### i Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet.

Von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen).

#### **Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis:**

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis  
Kapuziner Str. 4, 66740 Saarlouis

#### **Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen:**

Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen  
Werkstr. 3, 66763 Dillingen

In den Zeiten, in denen die Bereitschaftsdienstpraxis geöffnet ist, erreichen Sie den diensthabenden Arzt/ die diensthabende Ärztin direkt über die Nummer der Bereitschaftsdienstpraxis:

**Telefon: 01805/ 663 006\***

### i Kinderärztlicher Notfalldienst

Es gibt nur noch **einen zentralen Standort** für das gesamte West-Saarland, wo ein **kinderärztlicher Notdienst am Wochenende, an Feiertagen sowie Brückentagen** angeboten wird.

Die Praxisräume für diesen Dienst befinden sich im **Erdgeschoss der Elisabeth-Klinik in Saarlouis**.

**Es ist dringend notwendig, um die Wartezeit für Sie so gering wie möglich zu halten, vorher anzurufen!**

**Die Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche ist unter folgender Rufnummer zu den aufgeführten Zeiten erreichbar: Telefonnummer: 06831/1257883**

**An den übrigen Wochentagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechstunde über Ihre Kinder und Jugendärztliche Praxis.**

### i HNO Notfalldienst

**Die Bereitschaftsdienstpraxis wird Ihnen unter der Rufnummer 116-117 mitgeteilt.**

### i Augenärztlicher Notfalldienst

**Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte ist über die Telefonnummer 116117 erreichbar.**


### i Zahnärztlicher Notfalldienst

**(Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!)**

24.12.2020, C. Reinecke, Saarlouis, Tel.: 06831/41186  
 25.12.2020, J. Koglin, Saarlouis, Tel.: 06831/49391  
 26./27.12.2020, A. Loew, Schwalbach, Tel.: 06834/952616  
 28.12.2020, Dr. S. Heckmann, Beaumarais, Tel.: 06831/62339  
 29.12.2020, Dr. A. Eisenbarth, Diefflen, Tel.: 06831/707080  
 30.12.2020, Dr. A. Blaes-Salz, Saarlouis, Tel.: 06831/128060  
 31.12.2020, Dr. M. Becker, Ensdorf, Tel.: 06831/53010  
 01.01.2021, M. Völkel, Saarwellingen/Schwarzenholz, Tel.: 06838/2766  
 02./03.01.2021, G. Dalheimer, Schwalbach/Elm, Tel.: 06834/952620, 0171/6566861  
 09./10.01.2021, J. Rau, Roden, Tel.: 06831/81800, 06831/43719  
 Es wird auch auf die Internetseite [www.zahnaerzte-saarland.de](http://www.zahnaerzte-saarland.de) verwiesen, auf der die aktuellen zahnärztlichen Notfalldienste veröffentlicht werden.

### i Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf einer Homepage gestellt und ist unter der Internetseite: <http://tierarzt-saar.de/> abrufbar.



**Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachtsfeiertage und ein gesundes neues Jahr 2021.**

**Wegen Urlaub bleibt unsere Praxis vom 24.12.2020 - 03.01.2021 geschlossen.**

**Unsere Öffnungszeiten:**  
 Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr und 13:15 - 17 Uhr nach Vereinbarung  
 Fr. 8 - 12 Uhr nach Vereinbarung

**Zahnarztpraxis Klaus Leidinger**  
 66798 Wallerfangen, Saarstraße 2a, Tel. 0 68 31 / 67 25

We wish you a merry christmas

Wir wünschen Ihnen eine unbeschwerte  
Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!  
Bleiben Sie gesund!

#### Ihre Zahnärzte

Dr. Sonja Richter-Bahr | Marine Le Guéer  
Dr. Erik Bahr | Salvatore Valela und Team

*Wir sind ab dem 7. Januar 2021 wieder für Sie da.*

Villerostraße 1 | 66798 Wallerfangen | Tel. 06831 / 6391 | Fax: 06831 / 69195



# Thema der Woche

aus der Gemeinde

## W A L L E R F A N G E N

Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinden

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

können wir in dieser Pandemiesituation einen Rückblick auf das Jahr 2020 wagen?  
Ich meine Ja!

Es war mein erstes Jahr im Amt des Bürgermeisters und natürlich so geprägt von Corona, dass ich es nicht mehr hören möchte. Vielen von Ihnen geht es sicherlich ähnlich. Das Jahr 2020 wird uns allen in Erinnerung bleiben. Ständige Achtsamkeit und Einschränkungen bestimmten und bestimmen den Alltag auch in das Jahr 2021 hinein.

Ein „annus horribilis“, ein schreckliches Jahr. Ein Zitat der britischen Monarchin Elisabeth II. aus 1992, das für das Jahr 2020 weltweit gilt. Im Rathaus überschlugen sich die Ereignisse. Eine Krisensitzung jagte die nächste, es hieß sich für den schlimmsten Fall vorzubereiten.

Die Bilder aus Italien und den USA lassen mich noch heute erschauern. Alle Abteilungen im Rathaus, der Bauhof, Kindergärten und Schulen hatten die Aufgabe, den bestmöglichen Schutz aller Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen und gleichzeitig die Alltagsaufgaben zu erledigen.

Nicht alle Entscheidungen sind leichtgefallen. Die vorzeitige Einschränkung der Betreuungszeiten in den Kindergärten, die Einstellung des Kindergartenbusses, die Schließung der Dorfgemeinschaftshäuser und Hallen sind nur Beispiele, die Kinder, Eltern und das Vereinsleben unmittelbar betroffen haben.

Gestärkt hat uns in dieser Zeit das Vertrauen in die Bundes- und Landesregierung, die richtigen Entscheidungen getroffen zu haben. Die Vorgaben haben wir in unserer Gemeinde auf alle Einzelfälle angepasst und, soweit es uns möglich war, alle betroffenen Menschen und Gruppen mit einbezogen und informiert.

Auch mit Wochenendschichten der Ortpolizeibehörde und des Bauhofes konnten wir Vorgaben umsetzen. In diesem Moment denke ich auch an die bemerkenswert gelungene Verteilung der Alltagsmasken im Frühjahr. Der Einsatz der Ortsräte, der Freiwilligen Feuerwehr und viele andere Helfer haben zu diesem Erfolg geführt.



# Thema der Woche

aus der Gemeinde

## WALLERFANGEN

Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinden

Zu berichten gibt es auch aus dem Alltag. Einige Beispiele: Die Sanierung des Kindergartens Gisingen mit Anbau, der Neubau des Kindergartens St. Katharina oder auch der Neubau der Ihner Brücke werden weiter vorangetrieben und stehen vor der Fertigstellung. Auch die schlimmsten Straßenschäden konnten behoben werden. Eine Studie zur Erweiterung der Grundschule Wallerfangen konnte ich jüngst in Auftrag geben. Für die überwiegende Zahl der Projekte werden alle erdenklichen Fördertöpfe angezapft, um unseren Haushalt zu schonen. Projekte mit vorgesehener Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sind zum Start vorbereitet. Hier möchte ich Bürgerbus und Radwegekonzept erwähnen.

An dieser Stelle bedanke ich mich ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Verwaltung, Kindergärten, Schulen und im Bauhof für die geleistete Arbeit. Sie alle verrichten den Dienst für die Menschen vor Ort, auch unter schwierigen Bedingungen. Gleiches gilt für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Ein herzlicher Dank an den Wehrführer und die Frauen und Männer in den Löschbezirken und auch an die Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes für die geleisteten und vorbildlich durchgeführten Einsätze. In unserer Gemeinde haben wir in allen gesellschaftlichen Bereichen, ob Kultur, Sport oder auch in den Kirchen ein tolles ehrenamtliches Engagement. Ihnen allen gilt mein Dank.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Zusammenhalt aller und die Solidarität miteinander geben mir die Zuversicht, dass wir uns bald wieder in der Normalität befinden werden. Wir, Bürgermeister und Beigeordnete wünschen zusammen mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern sowie dem Gemeinderat Ihnen und Ihren Familien und Freunden ein Frohes Fest und einen hoffnungsvollen Start in das Neue Jahr 2021.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Ihr Bürgermeister Horst Trenz  
mit den Beigeordneten Stefan Schirra und Wolfgang Kiefer





# Thema der Woche

aus der Gemeinde

## WALLERFANGEN

Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinden



Mit besten Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr erhielten wir im November 2020 durch Herrn Dr. Torsten Möller aus Wallerfangen eine beachtliche Gläseranzahl an Honig aus eigener Imkerei zur freien Verwendung.

Als regionales sowie gesundes Nahrungsmittel wurde die Spende an unsere drei Kindertagesstätten Gisingen, Ittersdorf und Wallerfangen verteilt. Der Honig bereichert und versüßt nun bereits seit einigen Wochen das tägliche Frühstück der Kinder.

Im Namen der Verwaltung, der Kitas sowie der Kinder bedanke ich mich recht herzlich für die großzügige Honigspende.

Bürgermeister  
Horst Trenz





# AMTLICHES Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde

## WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

### Amtlicher Teil • Bekanntmachungen

#### ■ Stellenausschreibung für die ehrenamtliche Tätigkeit einer Schiedsfrau bzw. eines Schiedsmannes und eines Stellvertreters

Der Schiedsbezirk I (Wallerfangen mit Oberlimberg) muss ab dem 01.01.2021 neu besetzt werden.

Hierfür werden eine Schiedsperson und eine Stellvertretung gesucht. Schiedspersonen arbeiten ehrenamtlich und werden beispielsweise bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten tätig. Sie vermitteln zwischen den streitenden Parteien und schlichten im besten Fall.

Sie verhandeln nichtöffentlich, in einer möglichst ruhigen und sachlichen Atmosphäre einen sogenannten Vergleich aus, also eine Art verbindlichen Vertrag, an den sich beide Parteien halten müssen. Schiedspersonen sind dabei zur Verschwiegenheit verpflichtet.

##### Das Amt kann bekleiden:

- Wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt.
- Wer geistig und körperlich in der Lage dazu ist.
- Wer das 25. Lebensjahr vollendet hat.
- Wer im Schiedsbezirk wohnt.

Die Wahl der Schiedspersonen erfolgt durch den Orts- bzw. Gemeinderat, für die Dauer von fünf Jahren und bedarf der Bestätigung des Direktors des Amtsgerichtes Saarlouis.

Die zukünftigen Schiedspersonen werden durch Lehrgänge auf ihre Aufgaben vorbereitet. Dieses Wissen wird regelmäßig bei Fortbildungslehrgängen vertieft.

Die Fortbildungs- und Sachkosten werden natürlich übernommen. Eine Aufwandsentschädigung wird ebenfalls ausgezahlt.

Personen die sich angesprochen fühlen, richten Ihre schriftliche Bewerbung an die Gemeindeverwaltung Wallerfangen.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Meyer (06831/680942).

Der Bürgermeister Horst Trenz

#### ■ Stellenausschreibung für die ehrenamtliche Tätigkeit einer stellvertretenden Schiedsperson

Bei der Gemeinde Wallerfangen ist für den Schiedsbezirk II (Gaurte ohne Oberlimberg) das Ehrenamt einer stellvertretenden Schiedsperson zu besetzen. Der Beginn der Amtszeit wäre sofort.

Schiedspersonen arbeiten ehrenamtlich und werden beispielsweise bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten tätig. Sie vermitteln zwischen den streitenden Parteien und schlichten im besten Fall.

Sie verhandeln nichtöffentlich, in einer möglichst ruhigen und sachlichen Atmosphäre einen sogenannten Vergleich aus, also eine Art verbindlichen Vertrag, an den sich beide Parteien halten müssen. Schiedspersonen sind dabei zur Verschwiegenheit verpflichtet.

##### Das Amt kann bekleiden:

- Wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt.
- Wer geistig und körperlich in der Lage dazu ist.
- Wer das 25. Lebensjahr vollendet hat.
- Wer im Schiedsbezirk wohnt.

Die Wahl der Schiedspersonen erfolgt durch den Orts- bzw. Gemeinderat, für die Dauer von fünf Jahren und bedarf der Bestätigung des Direktors des Amtsgerichtes Saarlouis.

Die zukünftigen Schiedspersonen werden durch Lehrgänge auf ihre Aufgaben vorbereitet. Dieses Wissen wird regelmäßig bei Fortbildungslehrgängen vertieft. Die Fortbildungs- und Sachkosten werden natürlich übernommen. Eine Aufwandsentschädigung wird ebenfalls ausgezahlt.

Personen die sich angesprochen fühlen, richten Ihre schriftliche Bewerbung an die Gemeindeverwaltung Wallerfangen.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Meyer (06831/680942).

Der Bürgermeister

Horst Trenz

#### ■ Allgemeinverfügung des Landesamtes für Verbraucherschutz Saarland über die Anordnung eines Impfverbotes gegen das Bovine Virusdiarrhoe-Virus (BVDV)

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 2 der BVDV-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I S. 1483), des § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 11 Buchstabe c Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22. Mai 2013 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist, der §§ 1 Abs. 1, Abs. 3 und 2 Abs. 1 Nr. 3 des Saarländischen Gesetzes über das öffentliche Veterinärwesen und die amtliche Lebensmittelüberwachung (VetALG) vom 19.05.1999, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. November 2010 (Amtsbl. I 2010, S. 1420), in Verbindung mit dem Gesetz über die Errichtung eines Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 18. November 2010 (Amtsbl. I 2010, S. 1420) bzw. der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz auf das Landesamt für Soziales vom 10. Juli 2012 (Amtsbl. I 2012, S. 251) ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Impfung von Rindern gegen die BVDV-Infektion ist ab dem 1. Januar 2021 im gesamten Gebiet des Saarlandes verboten. Das LAV kann nach einer Risikobewertung befristet Ausnahmen von Satz 1 für Rinderhaltungen zulassen, bei denen aufgrund der betrieblichen epidemiologischen Situation eine Impfung fachlich zwingend notwendig erscheint.
2. Im gesamten Gebiet des Saarlandes dürfen ab dem 1. Januar 2021 in einen Rinderbestand ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt werden, die nicht gegen BVDV geimpft worden sind. Ausnahmen können durch das LAV nach Abwägung im Einzelfall genehmigt werden.
3. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam und ist sofort vollziehbar.
4. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

##### Hinweise

Diese Allgemeinverfügung nebst Begründung kann beim Landesamt für Verbraucherschutz, Geschäftsbereich 4 – Amtstierärztlicher Dienst - Konrad-Zuse-Str. 11 in 66115 Saarbrücken, (Telefon 0681-9978-4500) zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 32 TierGesG mit Geldbußen bis zu 30.000 € geahndet.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Verbraucherschutz, Konrad-Zuse-Straße 11, 66115 Saarbrücken, einzulegen.

Die Erhebung des Widerspruchs in elektronischer Form z. B. durch E-Mail ist nicht zulässig. Der Widerspruch hat gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über das öffentliche Veterinärwesen und die amtliche Lebensmittelüberwachung (VetALG) keine aufschiebende Wirkung.

Saarbrücken, den 10. Dezember 2020

gez. Dr. Scherer-Herr

Amtsleiterin des LAV

## A. Amtliche Texte

### Verordnungen

#### 358 **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Vom 15. Dezember 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 28a und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Drittes Bevölkerungsschutzgesetz) vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397), und § 5 Absatz 3 des Landesorganisationsgesetzes (LOG) vom 2. Juli 1969 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1997 (Amtsbl. S. 410), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. I S. 358), verordnet die Landesregierung:

#### Artikel 1

#### **Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus**

#### § 1

#### **Absonderung für Ein- und Rückreisende; Beobachtung**

(1) Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland in das Saarland einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet im Sinne des Absatzes 4 aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Haushalt angehören.

(2) Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtung nach Absatz 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Verpflichtung nach Satz 1 ist durch eine digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu erfüllen, indem die Daten nach Abschnitt I Nummer 1 Satz 1 der vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bun-

desministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erlassenen Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag vom 29. September 2020 (BAnz AT 29.09.2020 B2) vollständig übermittelt und die erhaltene Bestätigung der erfolgreichen digitalen Einreiseanmeldung bei der Einreise mit sich geführt und auf Aufforderung dem Beförderer, im Falle von Abschnitt I Nummer 1 Satz 5 dieser Anordnungen der mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörde vorgelegt wird; soweit eine digitale Einreiseanmeldung in Ausnahmefällen nicht möglich war, ist die Verpflichtung nach Satz 1 durch die Abgabe einer schriftlichen Ersatzanmeldung nach dem Muster der Anlage 2 der vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erlassenen Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag vom 29. September 2020 (BAnz AT 29.09.2020 B2) an den Beförderer, im Falle von Abschnitt I Nummer 1 Satz 5 dieser Anordnungen an die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragte Behörde zu erfüllen. Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind ferner verpflichtet, die zuständige Behörde unverzüglich zu informieren, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise bei ihnen auftreten.

(3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

(4) Risikogebiet im Sinne des Absatzes 1 ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für den oder die zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt mit Ablauf des ersten Tages nach Veröffentlichung durch das Robert Koch-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>, nachdem das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darüber entschieden haben.

(5) Personen, die in der Landesaufnahmestelle neu oder nach mehrtägiger, dauernder Abwesenheit erneut aufgenommen werden, dürfen für einen Zeitraum von zehn Tagen nach der Aufnahme den ihnen jeweils zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich nicht verlassen. Das Landesverwaltungsamt als nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 der Saarländischen Aufenthaltsverordnung zuständige Landesbehörde für die Aufnahmeeinrichtung kann den Betroffenen jederzeit

neue Unterbringungs- und Versorgungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von der Verpflichtung des Satzes 1 anordnen. Absatz 3 gilt entsprechend.

## § 2 Ausnahmen

(1) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind Personen, die nur zur Durchreise in das Saarland einreisen; diese haben das Gebiet des Saarlandes auf dem schnellsten Weg zu verlassen, um die Durchreise abzuschließen.

(2) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind

1. Personen, die sich im Rahmen des Grenzverkehrs mit Nachbarstaaten weniger als 72 Stunden in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 aufgehalten haben oder für bis zu 24 Stunden in das Bundesgebiet einreisen,
2. bei Aufenthalten von weniger als 72 Stunden
  - a) Personen, die einreisen aufgrund des Besuchs von Verwandten ersten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts,
  - b) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens dringend erforderlich und unabdingbar ist, und dies durch den Dienstherrn, Arbeitgeber oder Auftraggeber bescheinigt wird,
  - c) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend; Personen, Waren oder Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren, oder
  - d) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte hochrangige Mitglieder des diplomatischen und konsularischen Dienstes, von Volksvertretungen und Regierungen, oder
3. bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen,
  - a) die im Saarland ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder Ausbildung an ihre Berufsausübungs-, Studien- oder Ausbildungsstätte in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren (Grenzpendler), oder
  - b) die in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung in das Saarland begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren (Grenzgänger); die zwingende Notwendigkeit sowie die Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte sind durch den

Arbeitgeber, Auftraggeber oder die Bildungseinrichtung zu bescheinigen.

(3) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind

1. Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung
  - a) der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens, insbesondere Ärzte, Pflegekräfte, unterstützendes medizinisches Personal und 24-Stunden-Betreuungskräfte,
  - b) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
  - c) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen,
  - d) der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege,
  - e) der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen, oder
  - f) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und von internationalen Organisationen
 unabdingbar ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn, Arbeitgeber oder Auftraggeber zu bescheinigen,
2. Personen, die einreisen aufgrund
  - a) des Besuchs von Verwandten ersten oder zweiten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts,
  - b) einer dringenden medizinischen Behandlung oder
  - c) des Beistands oder zur Pflege schutz- beziehungsweise hilfebedürftiger Personen,
3. Polizeivollzugsbeamte, die aus dem Einsatz und aus einsatzgleichen Verpflichtungen aus dem Ausland zurückkehren, oder
4. Personen, die sich für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst wegen ihrer Ausbildung oder ihres Studiums in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 aufgehalten haben oder in das Bundesgebiet einreisen; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Arbeitgeber, Auftraggeber oder die Bildungseinrichtung zu bescheinigen,
5. bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder Flugzeug transportieren, ohne unter Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe c zu fallen, wobei das Testerfordernis nach Satz 2 für Besatzungen von Binnenschiffen entfällt, sofern grundsätzliche Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung, insbesondere ein Verzicht auf nicht zwingend erforderliche Landgänge, ergriffen werden,



6. Personen, die zur Vorbereitung, Teilnahme, Durchführung und Nachbereitung internationaler Sportveranstaltungen durch das jeweilige Organisationskomitee akkreditiert werden oder von einem Bundessportfachverband zur Teilnahme an Trainings- und Lehrgangmaßnahmen eingeladen sind, oder
7. Personen, die als Urlaubsrückkehrer aus einem Risikogebiet im Sinne des § 1 Absatz 4 zurückreisen und die unmittelbar vor Rückreise in ihrem Urlaubsort einen Test mit negativem Ergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt haben, sofern
- auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der betroffenen nationalen Regierung vor Ort besondere epidemiologische Vorkehrungen (Schutz- und Hygienekonzept) für einen Urlaub in diesem Risikogebiet getroffen wurden (siehe Internetseite des Auswärtigen Amtes <https://www.auswaertiges-amt.de> sowie des Robert Koch-Institut <https://www.rki.de>),
  - die Infektionslage in dem jeweiligen Risikogebiet der Nichterfüllung der Verpflichtung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht entgegensteht und
  - das Auswärtige Amt nicht wegen eines erhöhten Infektionsrisikos eine Reisewarnung unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise> für die betroffene Region ausgesprochen hat,
8. Personen, die zu Ausbildungszwecken für einen mindestens dreimonatigen Aufenthalt einreisen; der Ausbildungszweck ist durch den Arbeitgeber, die Bildungseinrichtung oder den Auftraggeber zu bescheinigen.

Satz 1 gilt nur, soweit die Personen über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügen und sie dieses innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Die zugrunde liegende Testung darf entweder höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein oder muss bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden. Der zugrunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht sind, erfüllen. Das Testergebnis nach Satz 2 ist für mindestens zehn Tage nach Einreise aufzubewahren.

- (4) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind
- Personen nach § 54a Infektionsschutzgesetz,
  - Angehörige ausländischer Streitkräfte im Sinne des NATO-Truppenstatuts, des Truppenstatuts der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP-Truppenstatut) und des Truppenstatuts der Mitgliedstaat-

ten der Europäischen Union (EU-Truppenstatut), die zu dienstlichen Zwecken nach Deutschland einreisen oder dorthin zurückkehren, oder

- Personen, die zum Zweck einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme in das Bundesgebiet einreisen, wenn am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten zehn Tagen nach ihrer Einreise gruppenbezogen betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe ergriffen werden, die einer Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 vergleichbar sind, sowie das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet ist. Der Arbeitgeber zeigt die Arbeitsaufnahme vor ihrem Beginn bei der zuständigen Behörde an und dokumentiert die ergriffenen Maßnahmen nach Satz 1. Die zuständige Behörde hat die Einhaltung der Voraussetzungen nach Satz 1 zu überprüfen.

(5) In begründeten Fällen kann die zuständige Behörde auf Antrag weitere Ausnahmen bei Vorliegen eines triftigen Grundes erteilen.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nur, soweit die dort bezeichneten Personen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust aufweisen. Die Person nach Absatz 2 bis 5 hat zur Durchführung eines Tests einen Arzt oder ein Testzentrum aufzusuchen, wenn binnen zehn Tagen nach Einreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust auftreten.

### § 3

#### Verkürzung der Absonderungsdauer

(1) Die Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 endet frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt und sie dieses innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt.

(2) Die zugrunde liegende Testung muss mindestens fünf Tage nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden sein. Der zugrunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht sind, erfüllen.

(3) Die Person muss das ärztliche Zeugnis für mindestens zehn Tage nach Einreise aufbewahren.

(4) Die Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 wird für die Dauer, die zur Durchführung eines Tests nach Absatz 1 erforderlich ist, ausgesetzt.

(5) Die Person nach Absatz 1 hat zur Durchführung eines Tests einen Arzt oder ein Testzentrum aufzusuchen, wenn binnen zehn Tagen nach Einreise typi-

sche Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust auftreten.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten für die Personen, die unter § 2 Absatz 4 Nr. 3 fallen, entsprechend.

#### **§ 4 Zuständige Behörden**

(1) Für den Vollzug dieser Verordnung und nach Maßgabe der Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bundestag vom 29. September 2020 sind die Ortspolizeibehörden zuständig. Die Ortspolizeibehörden unterrichten die zuständigen Gesundheitsämter unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 5 dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Als zuständige Stelle wird nach Maßgabe des § 1 Absatz Satz 1 der Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten vom 6. August 2020 (BAnz AT 07.08.2020 V1) die zuständige Ortspolizeibehörde bestimmt. Die Vorschriften nach der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856) bleiben unberührt.

#### **§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 sich nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig in eine dort genannte Wohnung oder Unterkunft begibt oder sich nicht oder nicht rechtzeitig absondert,
2. entgegen § 1 Absatz 1 Satz 2 Besuch empfängt,
3. entgegen § 1 Absatz 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert,
4. entgegen § 2 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b, Nummer 3, Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 zweiter Halbsatz oder Nummer 4 eine Bescheinigung nicht richtig ausstellt oder
5. entgegen § 2 Absatz 6 Satz 2 oder § 3 Absatz 5 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig informiert.

#### **§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 16. Dezember 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1274) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 27. Dezember 2020 außer Kraft.

### **Artikel 2**

#### **Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)**

#### **§ 1 Grundsatz der Abstandswahrung**

(1) Physisch-soziale Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushaltes sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

#### **§ 2 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

(1) Im öffentlichen Raum ist bei jedem nicht nur kurzfristigen Kontakt mit nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Personen und einer Unterschreitung des Mindestabstands von eineinhalb Metern, sofern nicht eine gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) In jedem Fall haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in und vor Ladenlokalen, in den zugehörigen Wartebereichen und Warteschlangen auf den dazugehörigen Parkplätzen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der

Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,

3. Gäste während des Aufenthaltes in Gaststätten im Sinne des Saarländischen Gaststättengesetzes (SGastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), geändert durch Artikel § 6 des Gesetzes vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), und sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art abseits eines festen Platzes sowie bei der Abholung oder Entgegennahme von Speisen, auch in den gegebenenfalls entstehenden Warteschlangen,
4. bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 6 Absatz 3 alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch an einem festen Platz,
5. alle Besucherinnen und Besucher von Gottesdiensten und gemeinsamen Gebeten unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden,
6. Kunden und das Personal bei Erbringen von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 2 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
7. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,
8. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
9. Besucher und Kunden während des Aufenthaltes in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, soweit die Pflicht nicht bereits aufgrund der Nummern 1 bis 8 besteht,
10. Personen in Arbeits- und Betriebsstätten. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht am Arbeitsplatz, so-

weit der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 2 eingehalten werden kann. Weitere Abweichungen von Satz 1 sind nur auf der Grundlage einer aktuellen rechtskonformen Gefährdungsbeurteilung unter Beachtung der SARS-CoV-2-Regel des Arbeitsschutzes zulässig.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

(5) Die Ortpolizeibehörden werden ermächtigt, eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf bestimmten, stark frequentierten öffentlichen Plätzen und Straßen anzuordnen.

### § 3

#### Kontaktnachverfolgung

(1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist gemäß § 28a Absatz 1 und 4 des Infektionsschutzgesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397), zu gewährleisten

1. beim dauerhaften oder vorübergehenden Betrieb einer Gaststätte im Sinne des § 1 Absatz 1 des Saarländischen Gaststättengesetzes oder im Reise-gewerbe,
2. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
3. beim Betrieb von Indoorspielplätzen,
4. bei Bestattungen,
5. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
6. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen,
7. bei Besuchen in Alten- und Pflegeeinrichtungen,
8. bei Besuchen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen,
9. beim Studien-, Lehr- und Prüfungsbetrieb in Präsenzform an der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar sowie an den übrigen im Saarland staatlich anerkannten Hochschulen, den staatlich anerkannten Berufsakademien und den wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im Saarland,

10. bei Friseuren und sonstigen Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur ein normativ vorgegebener Mindestabstand zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen),
11. in Spielhallen und Wettbüros,
12. beim Betrieb von Prostitutionsstätten,
13. bei sonstigen Veranstaltungen im Sinne des § 6 Absatz 3.

Von der Pflicht zur Sicherstellung der Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ausgenommen sind

1. Verantwortliche nach Nummer 1, soweit Gäste lediglich mitnahmefähige Speisen oder Getränke in der Gastronomie erwerben, diese jedoch umgehend wieder verlassen,
2. Versammlungen,
3. Verhandlungen und sonstige Beratungen und Beschlussfassungen gesetz- und satzungsgebender Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie der Gerichte,
4. Gottesdienste und sonstige religiöse Veranstaltungen, politische sowie weltanschauliche und bekenntnisgeprägte Veranstaltungen, auch dann, wenn sie in Einrichtungen im Sinne der Nummern 1, 2 oder 6 stattfinden; in diesem Falle hat der Veranstalter seine Kontaktdaten stellvertretend bei dem jeweiligen Verantwortlichen dieser Einrichtungen zu hinterlassen.

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen im Sinne des Absatzes 1 haben durch geeignete Maßnahmen die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Anschrift und Erreichbarkeit (Rufnummer oder E-Mail-Adresse) und der Ankunftszeit. Soweit Kontaktdaten angegeben werden, müssen sie wahrheitsgemäß sein; bei dienstlichen Tätigkeiten genügen die dienstlichen Kontaktdaten. Eine Verpflichtung zur Überprüfung der Richtigkeit der erfassten Daten gemäß Satz 2 und 3 oder hinsichtlich des Charakters einer Veranstaltung gemäß Absatz 1 Satz 2, die über eine sofortige und für jedermann ohne weitere Nachforschungen nachvollziehbare Plausibilitätskontrolle hinausgehen, besteht für die Verantwortlichen oder deren Personal nicht.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nur zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten durch Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden. Sie sind nach Ablauf von vier Wochen nach Erhebung irreversibel zu löschen oder zu vernichten.

(4) Die Gesundheitsämter sind berechtigt, die erhobenen Daten mit einer begründeten, anonymisierten Anforderung, unter Angabe des für die Nachverfolgung relevanten Zeitraums, anzufordern, soweit dies zur Kontaktnachverfolgung aus Anlass einer Infektion mit SARS-CoV-2 gemäß § 25 IfSG erforderlich ist. Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen

sind in diesem Falle verpflichtet, die erhobenen Daten im angeforderten Umfang den Gesundheitsämtern unverzüglich zu übermitteln.

(5) Eine weitere Verarbeitung durch die Gesundheitsämter zu anderen Zwecken als der Kontaktnachverfolgung oder der Anordnung von Quarantäne ist unzulässig. Die den Gesundheitsämtern übermittelten Daten sind von diesen unverzüglich irreversibel zu löschen oder zu vernichten, sobald sie für die Kontaktnachverfolgung nicht mehr benötigt werden, spätestens nach vier Wochen.

(6) Die Verantwortlichen nach Absatz 1 haben sicherzustellen, dass eine Kenntnisnahme der erfassten Daten durch andere als die für die Erfassung Verantwortlichen sowie deren zuständige Mitarbeiter ausgeschlossen ist. Sie haben sicherzustellen, dass die erfassten Daten bei der Speicherung und Übermittlung durch technische und organisatorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik gegen unbefugte Kenntnisnahme, Verwendung und Veränderung geschützt werden.

Die Maßnahmen umfassen bei der automatisierten Verarbeitung insbesondere

1. den Einsatz eines Verschlüsselungsverfahrens,
2. technische Sicherungen gegen ein betriebs- oder veranstaltungsübergreifendes Zusammenführen der Daten,
3. den Einsatz einer automatisierten Löschroutine zur Einhaltung der Fristen nach Absatz 3.

#### § 4

##### Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, die Gesamtzahl der gleichzeitig anwesenden Kunden und Besucher dergestalt zu begrenzen, dass auf einer dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche, im Falle des Handels die Verkaufsfläche, pro 15 Quadratmeter nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

#### § 5

##### Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ressort in einem bereichsspezifischen Hygienekonzept bestimmen. Entsprechende Hygienekonzepte werden auch auf [www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de) veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienekonzepte sind insbesondere erforderlich für

1. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
3. den Probenbetrieb von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten,
4. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
5. die Veranstaltung von Reisebusreisen,
6. die Erbringung von körpernahen Dienstleistungen.

## § 6

### Kontaktbeschränkungen

(1) Der Aufenthalt mehrerer Personen im öffentlichen Raum ist so zu gestalten, dass er höchstens den Kreis der Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie Angehörige eines weiteren Haushaltes oder des familiären Bezugskreises umfasst, maximal jedoch fünf Personen. Zu den Haushalten oder dem familiären Bezugskreis gehörende Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen. Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

Im privaten Raum (Wohnraum und dem dazugehörigen befriedeten Besitztum) ist der Besuch durch Angehörige eines weiteren Haushaltes oder des familiären Bezugskreises zulässig, solange dabei die Gesamtzahl von fünf gleichzeitig anwesenden Personen nicht überschritten wird. Zu den Haushalten oder dem familiären Bezugskreis gehörende Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.

(1a) Alternativ zu Absatz 1 Satz 1 wird vom 24. bis zum 26. Dezember 2020 der Aufenthalt im öffentlichen Raum auf den Kreis der Angehörigen des eige-

nen Haushaltes sowie darüber hinaus Angehörige des familiären Bezugskreises und einer weiteren nicht zum familiären Bezugskreis gehörenden Person von bis zu vier Personen begrenzt. Zum familiären Bezugskreis oder der weiteren Person gehörige Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.

Alternativ zu Absatz 1 Satz 4 wird vom 24. bis zum 26. Dezember 2020 der Aufenthalt im privaten Raum (Wohnraum und dem dazugehörigen befriedeten Besitztum) auf den Kreis der Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie darüber hinaus Angehörige des familiären Bezugskreises und einer weiteren nicht zum familiären Bezugskreis gehörenden Person von bis zu vier Personen begrenzt. Zum familiären Bezugskreis oder der weiteren Person gehörige Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.

(1b) Ansammlungen sind am 31. Dezember 2020 und 1. Januar 2021 untersagt.

(2) Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind untersagt.

(3) Veranstaltungen, die nicht unter Absatz 2 fallen und zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen nicht mehr als zehn Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Veranstaltungen und Zusammenkünfte mit einer höheren Personenzahl sind nur dann zulässig, wenn für deren Durchführung ein dringendes und unabweisbares rechtliches oder tatsächliches Bedürfnis besteht. Dabei sind weitere veranstaltungsspezifische Hygienemaßnahmen umzusetzen. Von den Beschränkungen der Sätze 1 und 2 ausgenommen sind Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 2 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises nach § 1 und Angehörigen des bestimmaren weiteren Haushaltes.

(4) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind untersagt. Die übrigen Bestimmungen der Absätze 2 und 3 bleiben hiervon unberührt.

(5) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien, Wählergruppen und Vereinigungen im Sinne des Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 2 einzuhalten ist sowie weitere ver-

anstellungsspezifische Hygienemaßnahmen umgesetzt werden.

(6) Für Bestattungen gilt, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben, Absatz 3 entsprechend. Von der Ortspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(7) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl nach Maßgabe des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 2 sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind. Der Gemeindegesang ist in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, untersagt. Die Betretungsbeschränkungen des § 4 finden keine Anwendung.

(8) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 2 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

## § 7

### Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Verboten sind der Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), und der Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken für den Verzehr nicht an Ort und Stelle sowie der Betrieb von Kantinen. Rastanlagen an Bundesautobahnen und gastronomische Betriebe an Autohöfen sind vom Verbot ausgenommen.

(2) Verboten ist die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 182 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

(3) Untersagt ist die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels sowie die Öffnung von Ladenlokalen, deren Betreten zur Entgegennahme einer Dienst- oder Werkleistung erforderlich ist. Von dem Verbot des Satzes 1 ausgenommen sind

1. Lebensmittelhandel, auch Getränkemärkte und Wochenmärkte deren Warenangebot den zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht, Direktvermarkter von Lebensmitteln,
2. Abhol- und Lieferdienste,

3. Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte,
4. Banken und Sparkassen,
5. Apotheken, Drogeriemärkte und Sanitätshäuser, Reformhäuser,
6. Optiker und Hörgeräteakustiker,
7. Post und sonstige Annahmestellen des Versandhandels,
8. Tankstellen, Raststätten,
9. Reinigungen und Waschsaloons,
10. Zeitungskioske, Zeitungsverkaufsstellen,
11. Online-Handel,
12. Babyfachmärkte,
13. Weihnachtsbaumverkauf,
14. Werkstatt und Reparaturannahmen,
15. Heilmittelerbringer und Gesundheitsberufe,
16. Großhandel,
17. karitative Einrichtungen.

Mischsortimente in SB-Warenhäusern oder Vollsortimentgeschäften, sowie in Discountern und Supermärkten und sonstigen Ladengeschäften dürfen verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil im gesamten Warenangebot wesentlich überwiegt (Schwerpunktprinzip). Diese Betriebe dürfen alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich – auch in Form von Aktionsangeboten – verkaufen. Eine Ausweitung des Angebots über das zum 12. Dezember 2020 geltende Angebot hinaus ist grundsätzlich nicht erlaubt.

(4) Die Erbringung körpernaher Dienstleistungen ist untersagt. Heilmittelerbringer und Gesundheitsberufe sind von den Betriebsuntersagungen und Schließungen unter Einhaltung spezieller Hygienekonzepte zur Erbringung medizinisch notwendiger Behandlungen und Dienstleistungen ausgenommen.

(5) Der Freizeit- und Amateursportbetrieb einschließlich des Betriebs von Tanzschulen mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Haushalt ist untersagt. Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen mit Ausnahme von Anlagen unter freiem Himmel sind zu schließen. Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb des Berufssports und von Sportlerinnen und Sportlern des Olympiakaders, des Perspektiv-Kaders, der Nachwuchskader, des paralympischen Kaders und des Landeskaders ist zulässig. Hierfür ist die Nutzung von Sportstätten gestattet. Die Nutzung muss in allen Fällen aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar sein. Bei der Durchführung des Wettkampf- und Trainingsbetriebs müssen mindestens die folgenden Voraussetzungen eingehalten werden:

1. Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 2, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist; die Regelung des § 1 Absatz 2 bleibt unberührt,

1336\_10

Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 15. Dezember 2020

2. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
3. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
4. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebs und
- 5: Ausschluss von Zuschauern.

Für den Wettkampfbetrieb des Berufssports und gleichgestellter Kadersportlerinnen und -sportler kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 6 Nummer 1 erteilen.

(6) Zu schließen sind Institutionen und Einrichtungen, soweit sie der Freizeitgestaltung dienen, wie der Betrieb von Messen, Kinos, Museen, Theatern, Opern, Konzerthäusern, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen wie draußen), Schwimm- und Spaßbädern, Saunen, Thermen, Clubs und Diskotheken, Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen. Ausgenommen hiervon sind öffentliche Spielplätze unter Beachtung des § 6 Absatz 1 Satz 1, Wildparks, Zoos, Bibliotheken und Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbare soziale Einrichtungen.

(7) Untersagt ist der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die zur Verfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken. Abweichend hiervon ist der hoteltypische Betrieb nur für beruflich veranlasst oder aus unabweisbaren persönlichen Gründen Reisende zulässig. Die Durchführung von touristischen Reisebusreisen, Schiffsreisen oder ähnlichen Angeboten ist unzulässig.

(8) Den Betreibern von Verkaufsstellen im Sinne des Saarländischen Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG Saarland) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Dezember 2017 (Amtsbl. I S. 1014), sowie dem Gaststätten-gewerbe nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), und sonstigen Gastronomiebetrieben jeder Art sind der Verkauf, die Lieferung und Abgabe von alkoholhaltigen Getränken in der Zeit von 23.00 bis 6.00 Uhr untersagt.

(8a) Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, auf belebten Plätzen und Straßen den Verzehr von alkoholischen Getränken zu untersagen.

(9) Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, auf belebten Plätzen und Straßen das Zünden von Pyrotechnik zu untersagen. Öffentlich veranstaltete Feuerwerke sind untersagt.

(10) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigun-

gen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

## § 8

### Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 2 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzepts ist der Leistungserbringer verantwortlich. Nähere Einzelheiten hierzu regelt das „Handlungskonzept des Saarlandes zum Infektionsschutz und zum gleichzeitigen Schutz vulnerabler Gruppen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ in der jeweils gültigen Fassung.

## § 9

### Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu 15 Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzepts zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur

Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 2 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.
2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt oder ab einer Sieben-Tages-Inzidenz von 50 ein Besuchsverbot ausgesprochen wurde. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechts sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.
3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie kann die Durchführung planbarer Behandlungen auf medizinisch notwendige Behandlungen gegenüber einzelnen Krankenhäusern beschränken, damit zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patienten erhöht und notwendige personelle Ressourcen geschaffen werden können.
4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Warteberei-

che sind entsprechend den Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.

(4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zweck der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

(5) Liegt der Landesdurchschnitt der Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen pro 100.000 Einwohner im Saarland über einem Wert von 150, sind in Einrichtungen nach § 1a des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), alle Beschäftigten einschließlich aller Ehrenamtlichen und Leiharbeiternehmer und alle Bewohnerinnen und Bewohner mittels PoC-Antigen-Test zweimal wöchentlich auf das Vorliegen einer Erkrankung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu testen. Im Falle des Satzes 1 sind alle Besucherinnen und Besucher, die die in Satz 1 genannten Einrichtungen aufsuchen dürfen, bei jedem Besuch zu testen.

## § 10

### **Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen**

(1) Die Durchführung des Studien- und Lehrbetriebs der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Hochschule der Bildenden Künste und der Hochschule für Musik Saar in Präsenzform ist untersagt. Ausgenommen sind, unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der aktuellen Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule, insbesondere Labortätigkeiten, Praktika, praktische und künstlerische Ausbildungstätigkeiten und Prüfungen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.



1336\_12

Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 15. Dezember 2020

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

### § 11

#### Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 2, 3 und 5 sowie der §§ 3 bis 10 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

### § 12

#### Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände. Die Ortspolizeibehörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des § 2 Absatz 2 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

### § 13

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 16. Dezember 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 12. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1274, 1277) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 27. Dezember 2020 außer Kraft.

### Artikel 3

#### Verordnung zum Schulbetrieb und zum Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie

### Kapitel 1

#### Schulbetrieb und Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindergrößtagespflegestellen und heilpädagogischen Tagesstätten während der Corona-Pandemie

### § 1

#### Schulbetrieb während der Corona-Pandemie

(1) Der Schulbetrieb an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen findet gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Bildung und Kultur statt. Dies gilt auch im Gebundenen und Freiwilligen Ganztags.

(2) Zur Gewährleistung des Schulbetriebs sind alle Schulen verpflichtet, die Vorgaben des „Musterhygieneplans Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ vom 7. August 2020, zuletzt geändert am 17. November 2020, in der jeweils geltenden Fassung ([https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/documents/hygienekonzepte/dld\\_hygienemassnahmenschule-2020-07-03.pdf](https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/documents/hygienekonzepte/dld_hygienemassnahmenschule-2020-07-03.pdf)) einzuhalten. Dieser ergänzt den gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz zu erstellenden Hygieneplan um weitere Vorgaben zur Pandemiebekämpfung. Darüber hinaus sind die hierzu ergangenen Rundschreiben zum Fachunterricht zu beachten.

(3) Die Schülerinnen und Schüler, die nach näherer Maßgabe des Ministeriums für Bildung und Kultur als vulnerabel zu betrachten sind oder mit als vulnerabel zu betrachtenden Personen in einem Haushalt leben, werden auf Wunsch und nach Vorlage des entsprechenden ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreit. Die Befreiung gilt nicht für die Teilnahme an schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie für die Durchführung von Leistungsnachweisen. Insoweit sind für diese Personen jeweils besondere Schutzmaßnahmen zu treffen.

(4) Schülerinnen und Schüler nach Absatz 3 und Schülerinnen und Schüler, die aus infektionsschutzrechtlichen Gründen aufgrund einer entsprechenden Quarantäneanordnung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erhalten ein pädagogisches Angebot zur häuslichen Arbeit.

(5) Sofern der reguläre Unterricht wegen der in Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 genannten Vorgaben nicht im vorgesehenen Umfang als Präsenzunterricht stattfindet, erfüllt die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag durch ein pädagogisches Angebot, das in häuslicher Arbeit wahrgenommen werden kann („Lernen von Zu Hause“).

(6) Die Schulpflicht der Schülerinnen und Schüler besteht auch in den Fällen der Absätze 3 bis 5 fort und wird auch durch die Wahrnehmung des pädagogischen Angebots zur häuslichen Arbeit erfüllt.

### § 1a

#### Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, im Schulgebäude nach Maßgabe der folgenden Absätze eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

(2) Diese Verpflichtung bezieht sich für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen ab Klassenstufe 5 mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung auch auf den Unterricht in den Klassen- oder Kursräumen sowie den gesamten Betreuungsbetrieb. Für die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der Klassenstufe 4 der Grundschulen sowie für die Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung gilt diese Verpflichtung weder für den Unterricht noch für den Betreuungsbetrieb.

(3) Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt, soweit dem im Einzelfall keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Dies ist in geeigneter Weise, zum Beispiel durch ein ärztliches Attest, glaubhaft zu machen.

(4) Während Klassen- oder Kursarbeiten besteht keine Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung. Darüber hinaus entscheiden die Lehrkräfte, inwiefern unter Berücksichtigung pädagogisch-didaktischer Gründe und der Verstärkung anderer Schutzmaßnahmen eine situationsbezogene kurzzeitige Ausnahme von der Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung gewährt werden kann.

(5) Für die Schülerinnen und Schüler gemäß Absatz 2 Satz 1 gilt zudem eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch auf dem freien Schulgelände beziehungsweise auf dem Schulhof, soweit der Mindestabstand nicht eingehalten wird.

(6) Nähere Einzelheiten regelt der „Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen.“

### § 1b

#### **Sonderregelung für den Schulbetrieb vor Beginn der regulären Schulferien vom 16. bis 19. Dezember 2020 und in der ersten Schulwoche nach Ende der regulären Schulferien vom 4. bis 10. Januar 2021**

(1) Der Präsenzsulbetrieb wird in der Zeit vom 16. bis 19. Dezember 2020 sowie vom 4. bis zum 10. Januar 2021 eingestellt. Die Schulpflicht bleibt davon unberührt. Die näheren Vorgaben trifft das Ministerium für Bildung und Kultur unter Beachtung der folgenden Maßgaben.

(2) Die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen erhalten von der Schule in dieser Zeit ein pädagogisches Lernangebot zur häuslichen Bearbeitung.

(3) Bis einschließlich der Klassenstufe 6 der allgemeinbildenden Schulen wird hierfür an der Schule im Vormittagsbereich ein angepasstes pädagogisches Angebot vorgehalten für Schülerinnen und Schüler, die eine entsprechende Betreuung benötigen, die keinen geeigneten häuslichen Arbeitsplatz haben oder für die die häusliche Lernsituation nicht ausreichend förderlich ist. Bei Bedarf wird am Nachmittag ein Angebot im Rahmen des freiwilligen und gebundenen Ganztags gewährleistet. Ab der Klassenstufe 7 der weiterführenden

Schulen wird bei Bedarf ein schulischer Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt für Schülerinnen und Schüler, die keinen geeigneten häuslichen Arbeitsplatz haben; ein angepasstes pädagogisches Angebot kommt auch in Betracht für Schülerinnen und Schüler, für die die häusliche Lernsituation nicht ausreichend förderlich ist.

(4) § 1 Absatz 2 betreffend den Musterhygieneplan Schulen und § 1a finden auf das in Absatz 3 dargestellte Angebot Anwendung. Darüber hinaus gilt in Abweichung von § 1a Absatz 2, dass sich die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch für die in den Klassenstufen 1 bis 4 teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auf den gesamten schulischen Betrieb in den Klassen-, Unterrichts- und Betreuungsräumen im Vor- und Nachmittagsbereich bezieht. Dies gilt nicht, wenn die Anzahl der sich in den Räumen aufhaltenden Personen so gering ist und die Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler sich so darstellt, dass der Mindestabstand durchgehend gewährleistet ist und auch alle sonstigen hygienischen Voraussetzungen des Musterhygieneplans gewährleistet sind.

(5) Die Dienstpflicht der Lehrkräfte gilt fort. Über die Art und Weise der Erfüllung entscheidet die Schulleitung nach den besonderen standortbezogenen organisatorischen Gegebenheiten. Die als vulnerabel anerkannten Lehrkräfte, die bislang im Präsenzunterricht tätig waren, werden bei entsprechendem Wunsch der Lehrkraft von der Präsenzpflicht befreit.

### § 2

#### **Kindertageseinrichtungen, Kindergrößtagespflegestellen und heilpädagogische Tagesstätten**

Beim Betrieb der nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen und der nach § 43 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindergrößtagespflegestellen und der heilpädagogischen Tagesstätten sind die „Empfehlungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemie-Maßnahmen“ in der jeweils geltenden Fassung ([https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/documents/dld\\_msgff-empfehlungen-kitas.pdf](https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/documents/dld_msgff-empfehlungen-kitas.pdf)) zu berücksichtigen. Der gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz erstellte Hygieneplan ist um weitere Hygienevorschriften gemäß den oben genannten Empfehlungen zu ergänzen.

### § 3

#### **Vorbereitung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler auf die Abschlussprüfungen**

(1) Einrichtungen, die Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Bildungsabschlusses im allgemeinbildenden Bereich für Nichtschülerinnen und Nichtschüler anbieten, können diesen Betrieb aufnehmen, wenn sie dabei die Vorgaben des Infektionsschutz-

1336 14

Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 15. Dezember 2020

zes, wie sie für den Schulbereich gelten, erfüllen; § 1 Absatz 2 und § 1a gelten entsprechend.

(2) § 1b wird für entsprechend anwendbar erklärt.

## Kapitel 2

### Pflegeschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe

#### § 4

##### Präsenzunterricht

(1) Der Präsenzunterricht in den Klassen der Pflegeschule und Schulen für Gesundheitsfachberufe im Saarland kann unter Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie unter Berücksichtigung der Hygienepläne der jeweiligen Schule stattfinden, soweit er für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte oder Prüfungsleistungen zwingend erforderlich ist. Die Präventionsmaßnahmen in Schulen während der COVID-19-Pandemie des Robert Koch-Instituts, die unter der Adresse [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Praevension-Schulen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevension-Schulen.html) veröffentlicht sind, sind in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.

Alle Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich verpflichtet, im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt nicht, soweit im Einzelfall medizinische Gründe entgegenstehen und dies in geeigneter Weise, zum Beispiel durch ein ärztliches Attest, glaubhaft gemacht wird. Während Klassen- oder Kursarbeiten besteht keine Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung.

Soweit baulich oder schulorganisatorisch möglich, ist im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände der Mindestabstand von eineinhalb Metern zwischen Personen einzuhalten. Hierzu sind durch die Schulleitung organisatorische Maßnahmen zu treffen, insbesondere die Markierung von Wegführungen für eine geordnete Zuführung sowie die versetzte Planung der Anfangs-, End- und Pausenzeiten.

(2) Die Ausbildungsinhalte des theoretischen Unterrichts sollen im häuslichen Umfeld erlernt werden; der Träger der praktischen Ausbildung hat nach Absprache mit der Schule die oder den Auszubildenden für diese Zeit freizustellen.

(3) Die Verordnung zur Sicherung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 10. Juni 2020 (BANz AT 12.06.2020 VI) gilt für die Ausbildung und Prüfung in der Krankenpflegehilfe nach der Verordnung zur Durchführung der Ausbildung und Prüfung in der Krankenpflegehilfe vom 1. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), in Verbindung mit § 59 Absatz 2 Satz 1 des Pflegeassistenzgesetzes vom 24. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 529) sowie für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Altenpflegehilfeberuf vom 9. September 2003 (Amtsbl. S. 2518), zuletzt ge-

ändert durch die Verordnung vom 24. November 2015 (Amtsbl. I S. 894), in Verbindung mit § 59 Absatz 1 Satz 1 des Pflegeassistenzgesetzes entsprechend.

#### § 5

##### Prüfungsverfahren

(1) In Pflege- und Gesundheitsfachberufen ist die Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen mündlichen und schriftlichen Prüfungen unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben grundsätzlich zulässig.

(2) Praktische Prüfungen können unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben durchgeführt werden. Gegenüber dem Landesamt für Soziales – Zentralstelle für Gesundheitsberufe – ist anzuzeigen, wenn die praktische Prüfung auf Grundlage der einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen als Simulationsprüfung durchgeführt wird.

#### § 6

##### Durchführung von Weiterbildungen

Die Regelungen der §§ 4 und 5 gelten für Weiterbildungen auf Grundlage des Gesetzes Nr. 1419 über die Weiterbildung in den Gesundheits- und Altenpflegefachberufen und die Ausübung des Berufs der Hebamme und des Entbindungspflegers vom 25. November 1998 (Amtsbl. 1999 S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. November 2015 (Amtsbl. I S. 878), in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

## Kapitel 3

### Öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich

#### § 7

##### Außerschulische Bildungsveranstaltungen

Der Unterricht an außerschulischen Bildungseinrichtungen im privaten und öffentlichen Bereich sowie theoretischer und praktischer Fahrschulunterricht sind in Präsenzform untersagt. Satz 1 gilt entsprechend für die Durchführung außerschulischer Bildungsveranstaltungen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die betriebliche Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung sowie die damit zusammenhängenden Prüfungen, die unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie in Anlehnung an den Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen weiterhin stattfinden können.

#### § 8

##### Saarländische Verwaltungsschule

(1) Die Durchführung von Lehrveranstaltungen an der Saarländischen Verwaltungsschule in Präsenzform ist untersagt.

**Kapitel 4****§ 9  
Dienstleister, die Eingliederungen  
in Arbeit erbringen**

(1) Dienstleister, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) umsetzen, dürfen ihren Betrieb bei Sicherstellung der Maßgaben der §§ 1 und 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und unter der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts fortführen.

(2) Bei allen Präsenzveranstaltungen ist insbesondere zu beachten, dass

1. die Gruppengröße in Abhängigkeit der verfügbaren Räumlichkeiten und unter Einhaltung des Mindestabstandes nach der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu wählen ist und
2. im Übrigen bei Unterrichtsveranstaltungen die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen in Anlehnung an den Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen insbesondere im Hinblick auf die Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) sowie zur Raumhygiene eingehalten werden müssen.

**Kapitel 5****§ 10  
Musik-, Kunst- und Schauspielschulen**

Der Unterricht in Präsenzform ist an Musik-, Kunst- und Schauspielschulen untersagt.

**Kapitel 6****§ 11  
Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 5 bis 10 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

(4) Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

**§ 12  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 16. Dezember 2020 in Kraft und am 27. Dezember 2020 außer Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung zum regulären Schulbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen vom 12. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1274, 1283) außer Kraft.

**Artikel 4****Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 16. Dezember 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 15. Dezember 2020

**Die Regierung des Saarlandes:**

**Der Ministerpräsident**

Hans

**Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,  
Energie und Verkehr**

Rehlinger

**Der Minister für Finanzen und Europa**

**Der Minister der Justiz**

Strobel

**Der Minister für Inneres, Bauen und Sport**

Bouillon

**Die Ministerin für Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie**

Bachmann

**Die Ministerin für Bildung und Kultur**

Streichert-Clivot

**Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz**

Jost

## Mitteilungen der Verwaltung

### **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung anlässlich der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage**

**Vom 24. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2020 bleibt die  
Gemeindeverwaltung geschlossen.**

Das **Bürgerbüro** der Gemeinde Wallerfangen hat für **dringende Notfälle**

**- Ausstellung vorläufiger Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe -**

einen Bereitschaftsdienst **-nur nach telefonischer Anmeldung-** eingerichtet am:

**Montag 28.12., Dienstag, 29.12. und Mittwoch 30.12.2020  
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Bereitschaftsdienst, ☎ 06831/6809-42**

Das **Friedhofsamt** der Gemeinde Wallerfangen hat für **Sterbefälle** einen  
Bereitschaftsdienst **-nur nach telefonischer Anmeldung-** eingerichtet.

**Montag 28.12., Dienstag, 29.12. und Mittwoch 30.12.2020  
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Bereitschaftsdienst, ☎ 06831/6809-34**

**Die Maßnahme steht im Einklang mit der Empfehlung des Beschlusses  
von Bund und Ländern zur Bekämpfung der Corona Pandemie vom  
25.11.2020.**

### **Wasserleitungszweckverband Gau-Süd, Wallerfangen**

**Die Verwaltung des Wasserleitungszweckverbandes Gau-Süd, Wallerfangen ist zu  
den normalen Öffnungszeiten für Sie da.**

Der Bürgermeister  
Horst Trenz



**Wasserleitungszweckverband  
„GAU – SÜD“  
Der Verbandsvorsteher**



**Jahresendabrechnung 2020**

**Info zur Feststellung der Zählerstände im Versorgungsgebiet des  
Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“**

Werte Kunden,

zur Erstellung der Jahresendabrechnung 2020 benötigen wir den Stand des bzw. der Wasserzähler in Ihrem Objekt.

Aufgrund der aktuellen Situation werden in diesem Jahr erstmals keine Zählerableser von Haus zu Haus gehen, welche diese Zählerstände vor Ort ablesen. Die fristgerechte Meldung obliegt in diesem Jahr Ihnen und hat Auswirkungen auf den zur Berechnung herangezogenen Wasserpreis. Zählerstände, die nach dem 31.12.2020 gemeldet werden, müssen mit 7% versteuert werden – bis zum 31.12.2020 gemeldete Stände lediglich mit 5%. Diese Besteuerung findet Anwendung auf den gesamten Jahresverbrauch 2020.

Kunden die einen Ultraschall-Wasserzähler der Firma Kamstrup (siehe Abbildung) installiert haben, bei dem die Funktion „Radio ON“ (im Display ersichtlich) eingestellt ist, sind von einer Meldung an uns befreit. Diese Zähler werden Anfang Januar mit dem Stand zum Stichtag 31.12.2020 ausgelesen.

Kunden bei denen der Zähler die Einstellung „Radio OFF“ anzeigt (einer Fernauslesung wurde hier widersprochen) oder Kunden, die noch über einen Mehrstrahl-Flügelrad-Zähler verfügen, stehen in der Verantwortung die Zählerstände selbst an uns zu übermitteln.



Hierzu werden Sie von uns ab dem 05.12.2020 ein Anschreiben mit einer anhängenden Antwortpostkarte erhalten. Auf dieser Karte sind alle abrechnungsrelevanten Zähler des Objekts aufgeführt und Sie haben die Möglichkeit den entsprechenden Zählerstand hierauf zu notieren.

Diese Karte können Sie per Post an uns zurücksenden (das Porto für die Rücksendung übernehmen wir), bei uns oder im Rathaus abgeben oder mit der im Anschreiben benannten Zugangsnummer, die Stände auch Online über unser hierzu neu gestaltetes Portal unter [www.wallerfangen.de](http://www.wallerfangen.de) übermitteln.

**Bitte beachten sie, dass uns alle Meldungen bis spätestens 31.12.2020 vorliegen müssen.**

Ihr Verbandsvorsteher

Horst Trenz

## Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Wallerfangen

**Gemeinde Wallerfangen**

Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen

Telefon: 06831/ 6809- 0

Telefax: 06831/ 6809- 50

Internet: www.wallerfangen.de

E-Mail: info@wallerfangen.de

**Wasserleitungszweckverband "Gau Süd"**

Fabrikplatz (Nebengebäude), 66798 Wallerfangen

Telefon: 06831/ 68090

Telefax: 06831/ 6809-88

Ämter/ Bereiche	Sachbearbeiter	Durchwahl 6809-
Bürgermeister	Herr Trenz Horst	21
Sekretariat	Frau Hermes Anja	21
<b>Hauptamt</b>		
Amtsleiter Hauptamt	Herr Bauer Volker	22
Hauptamt	Frau Junk Guerina	27
Bildung, Kultur, Tourismus	Frau Müggenburg Ilka	16
EDV	Herr Schnubel Marc	29
<b>Personalamt</b>		
Amtsleiterin Personalamt	Frau Hettinger Elisabeth	24
Personalangelegenheiten	Herr Kiefer Christian	25
<b>Finanzverwaltung</b>		
Amtsleiter Kämmerei	Herr Lay Joachim	28
Kämmerei	Herr Kiefer Uwe	30
Steuern	Frau Battard Marion	26
Kämmerei und Steuern	Frau Wallerich Michaela	23
<b>Gemeindekasse</b>		
Ein- und Auszahlungen	Frau Dellwo Christine	12
Ein- und Auszahlungen	Herr Moll Johannes	13
Ein- und Auszahlungen	Frau Gergen Kira	15
Vollstreckung	Frau Geraldly Astrid	14
<b>Ordnungsamt</b>		
Kommissarischer Amtsleiter Ortspolizeibehörde	Herr Graus Thomas	44
Meldewesen, Fischereischeine, Fundamt	Frau Meyer Sophie	42
Pässe, Führerscheine	Frau Große Sonja	43
Feuerwehrwesen	Frau Oppelt Nicole	45
Flüchtlinge	Frau Josten Marion	46
Hilfspolizist	Herr Schmidt Manfred	48
<b>Bau- und Umweltamt</b>		
Amtsleiter Bauamt, Tiefbau	Herr Biehl Thorsten	31
Hochbau	Herr Torsello Sandro	38
Abwasserwerk, gesplittete Abwassergebühr	Frau Braun Sandra	36
Bauamt	Frau Plegniere Laura	32
Bauanträge, Bauleitplanung	Frau Grosche Alexandra	37
Gebäudeverwaltung	Herr Britzen Gernot	35
Bauhofleitung	Herr Both Peter	0177/680 99 05
Liegenschaften	Frau Ritter Tanja	33
Friedhofs- und Bestattungswesen	Frau Both Melanie Herr Pallier Pascal	34
<b>Wasserleitungszweckverband "Gau Süd"</b>		
Kaufm. Leiter	Herr Müller Ulrich	83
Technischer Leiter	Herr Zenner Robert	80
Kaufmännischer Sachbearbeiter	Herr Klein Rainer	82
Kaufmännische Sachbearbeiterin	Frau Both Melanie	87
<b>Mehrgenerationenhaus, Felsberger Str.</b>		
Frau Oppelt Nicole	06831/96684-21	06831/96684-15
<b>Vermietung Walderfingia</b>	<b>Frau Schneider Gabi</b>	<b>0177/680 99 10</b>

# Müllkalender 2021

## Ortsteil: Wallerfangen

ein Service des Wasserversorgungszweckverband "Gau-Süd"  
 Änderungen vorbehalten  
**Müllgefäße am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitstellen**

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Fr 1 Neujahr	Mo 1 Gelbe Tonne	Mo 1 Gelbe Tonne	Do 1	Sa 1 Maifeiertag	Di 1	Do 1	So 1	Mi 1 Restmüll	Fr 1	Mo 1 Allerheiligen	Mi 1
Sa 2	Di 2 Biotonne	Di 2 Biotonne	Fr 2 Karfreitag	So 2	Mi 2	Fr 2	Mo 2 Gelbe Tonne	Do 2	Sa 2	Di 2 Blaue Tonne	Do 2
So 3	Mi 3 Restmüll	Mi 3 Restmüll	Sa 3	Mo 3 KW 18	Do 3 Fronleichnam	Sa 3	Di 3 Biotonne	Fr 3	So 3 Tag d. dt. Einheit	Mi 3	Fr 3
Mo 4 Gelbe Tonne	Do 4	Do 4	So 4 Ostersonntag	Di 4	Fr 4	So 4	Mi 4 Restmüll	Sa 4	Mo 4 Blaue Tonne	Do 4	Sa 4
Di 5 Biotonne	Fr 5	Fr 5	Mo 5 Ostermontag	Mi 5	Sa 5	Mo 5 Gelbe Tonne	Do 5	So 5	Di 5	Fr 5	So 5 2. Advent
Mi 6 Restmüll	Sa 6	Sa 6	Di 6	Do 6	So 6	Di 6 Biotonne	Fr 6	Mo 6 Blaue Tonne	Mi 6	Sa 6	Mo 6 Gelbe Tonne
Do 7	So 7	So 7	Mi 7	Fr 7	Mo 7	Do 7 Restmüll	Sa 7	Di 7	Do 7	So 7	Di 7 Biotonne
Fr 8	Mo 8 KW 6	Mo 8 KW 10	Do 8	Sa 8	Di 8	Mo 8 Biotonne	So 8	Mi 8	Fr 8	Mo 8	Mo 8 Gelbe Tonne
Sa 9	Di 9	Di 9	Fr 9	So 9 Muttertag	Mi 9	Do 9	Mo 9 Blaue Tonne	Do 9	Sa 9	Di 9	Do 9
So 10	Mi 10	Mi 10	Sa 10	Mo 10 Gelbe Tonne	Do 10	Sa 10	Di 10	Fr 10	So 10	Mi 10	Fr 10
Mo 11	Do 11	Do 11	So 11	Di 11 Biotonne	Fr 11	So 11	Mi 11	Sa 11	Mo 11	Do 11	Sa 11
Di 12	Fr 12	Fr 12	Mo 12	Mi 12 Restmüll	Sa 12	Mo 12 Blaue Tonne	Do 12	So 12	Di 12	Fr 12	So 12 3. Advent
Mi 13	Sa 13	Sa 13	Di 13 Biotonne	Do 13 Chr. Himmel.	So 13	Di 13	Fr 13	Mo 13 Gelbe Tonne	Mi 13	Sa 13	Mo 13 KW 50
Do 14	So 14	So 14	Mi 14 Restmüll	Fr 14	Mo 14 Blaue Tonne	Mi 14	Sa 14	Do 14	Mo 14	So 14	Di 14
Fr 15	Mo 15 Gelbe Tonne	Mo 15 Gelbe Tonne	Do 15	Di 15	So 15	Do 15	So 15 Mariä Himmelf.	Mi 15 Restmüll	Fr 15	Mo 15	Mi 15
Sa 16	Di 16 Biotonne	Di 16 Biotonne	Fr 16	So 16	Mi 16	Do 16	Mo 16 Gelbe Tonne	Do 16	Sa 16	Di 16	Do 16
So 17	Mi 17 Restmüll	Mi 17 Restmüll	Sa 17	Mo 17 Blaue Tonne	Do 17	Sa 17	Di 17 Biotonne	Fr 17	So 17	Mi 17	Do 17
Mo 18	Do 18	Do 18	So 18	Di 18	Fr 18	So 18	Mi 18 Restmüll	Sa 18	Mo 18	Do 18	Sa 18
Di 19	Fr 19	Fr 19	Mo 19	Mi 19	Sa 19	Mo 19 Gelbe Tonne	Do 19	So 19	Di 19	Fr 19	So 19 4. Advent
Mi 20	Sa 20	Sa 20	Do 20	Mo 20	Do 20	Di 20 Biotonne	Fr 20	Mo 20	KW 38	Sa 20	Mo 0 Gelbe Tonne
Do 21	So 21	So 21	Mi 21	Fr 21	Mo 21	Mi 21 Restmüll	Sa 21	Do 21	Di 21	So 21	Di 21 Biotonne
Fr 22	Mo 22 Blaue Tonne	Mo 22 Blaue Tonne	Do 22	Sa 22	Di 22	Do 22	So 22	Mi 22	Fr 22	Mo 22	Mi 22 Restmüll
Sa 23	Di 23	Di 23	Fr 23	So 23 Pfingstsonntag	Mi 23	Fr 23	Mo 23	Do 23	Sa 23	Di 23	Do 23
So 24	Mi 24	Mi 24	Sa 24	Mo 24 Pfingstmontag	Do 24	Sa 24	Di 24	Fr 24	So 24	Mi 24	Fr 24 Heiligabend
Mo 25	Do 25	Do 25	So 25	Di 25 Gelbe Tonne	Fr 25	So 25	Mi 25	Sa 25	Mo 25	Do 25	Sa 25 1. Weihn.-Tag
Di 26	Fr 26	Fr 26	Mo 26	Mi 26 Biotonne	Sa 26	Mo 26	Do 26	So 26	Di 26	Fr 26	So 26 2. Weihn.-Tag
Mi 27	Sa 27	Sa 27	Do 27	Mo 27 Restmüll	So 27	Di 27	Fr 27	Mi 27	Do 27	Sa 27	Mo 27 Blaue Tonne
Do 28	So 28 Sommerzeit	So 28 Sommerzeit	Mi 28	Fr 28	Mo 28	Do 28	Sa 28	Do 28	So 28	So 28 1. Advent	Di 28
Fr 29	Mo 29 Gelbe Tonne	Mo 29 Gelbe Tonne	Do 29	Sa 29	Di 29	Do 29	So 29	Mi 29	Fr 29	Mo 29	Mi 29
Sa 30	Di 30 Biotonne	Di 30 Biotonne	Fr 30	So 30	Mi 30	Fr 30	Mo 30	Do 30	Sa 30	Di 30	Do 30
So 31	Mi 31 Restmüll	Mi 31 Restmüll	Mo 31	Di 31 KW 22	Sa 31	Sa 31	Di 31	Mo 31	Sa 31	Winterzeit	Do 31 Silvester

**Jetzt Online: Abfuhrkalender für Ihre Straße. Fix & fertig - mit Erinnerungsservice. Ganz einfach unter [www.evs.de](http://www.evs.de) herunterladen!**

<b>Ökomobil</b>	<b>Wallerfangen</b>	<b>Termine</b>
Standort	Feuerwehrgerätehaus, Sportplatzstraße	18.02. / 20.05.
Uhrzeit	08.35 Uhr - 09.35 Uhr	10.08. / 09.11.
Der Härtegrad des Wassers liegt im Bereich "Mittel"		
1,3 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter		
Sperrmüll kann bis zu einer Menge von 2 m³ kostenlos in den EVS Wertstoff-Zentren abgegeben werden. Ist es mehr, wenden Sie sich an den EVS - gegen eine Gebühr von 15,00 € werden bis zu 4 m³ abgeholt und entsorgt. Elektro-, Elektronik- u. Kühlergeräte gehören nicht zum Sperrmüll bzw. in die Restmülltonne; diese können Sie in den EVS Wertstoff-Zentren kostenlos entsorgen.		
<b>EVS Kunden-Service Center</b>	0681 / 5000 555	06835 / 955 1227
<b>Fa. Paulus GmbH (Glas)</b>	06897 / 8560030	06835 / 955 1229
<b>Fa. Adam (Restmüll, Biotonne)</b>	06835 / 955 1227	0180 / 208 0 208
<b>Fa. Remondis (Blaue Tonne)</b>	06835 / 955 1227	0180 / 208 0 208
Aktuelle Öffnungszeiten erfahren sie beim jeweiligen Wertstoffcenter, beim EVS Kunden-Service-Center (0681 / 5000 555) oder unter <a href="http://www.evs.de">www.evs.de</a> Wertstoff-Zentrum Saarlouis, Fasanallee 52, Telefon-Nr. 06831 / 122587 - Wertstoff-Zentrum Dillingen, Paul-Desfossez-Allee 4 (neben Bauhof), Telefon-Nr. 06831 / 704140		



# Müllkalender 2021

ein Service des Wasserversorgungsbereichs "Gau-Süd"

**Ortsteile:** Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn, Ittersdorf, Kerlingen, Leidlingen, Oberlimberg, Rammelfangen, St. Barbara

**Änderungen vorbehalten**

**Müllgefäße am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitstellen**

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Fr 1 Neujahr	Mo 1 R.Müll / Ge.To.	Mo 1 R.Müll / Ge.To.	Do 1	Sa 1 Malerietag	Di 1 Biotonne	Do 1	So 1	Mi 1	Fr 1	Mo 1 Allerheiligen	Mi 1
Sa 2	Di 2	Di 2	Fr 2 Karfreitag	So 2	Mi 2	Fr 2	Mo 2 R.Müll / Ge.To.	Do 2 Blaue Tonne	Sa 2	Di 2	Do 2
So 3	Mi 3	Mi 3	Sa 3	Mo 3 KW 18	Do 3 Fronleichnam	Sa 3	Di 3	Fr 3	So 3 Tag d. D. Einheit	Mi 3 Biotonne	Fr 3
Mo 4 R.Müll / Ge.To.	Do 4	Do 4	So 4 Ostersonntag	Di 4 Biotonne	Fr 4	So 4	Mi 4	Sa 4	Mo 4 KW 40	Do 4	Sa 4
Di 5	Fr 5	Fr 5	Mo 5 Ostermontag	Mi 5	Sa 5 R.Müll / Ge.To.	Mo 5 R.Müll / Ge.To.	Do 5 Blaue Tonne	So 5	Di 5 Biotonne	Fr 5	So 5 2. Advent
Mi 6	Sa 6	Sa 6	Di 6	Do 6	So 6	Di 6	Fr 6	Mo 6 KW 36	Mi 6	Sa 6	Mo 6 R.Müll / Ge.To.
Do 7	So 7	So 7	Mi 7 Biotonne	Fr 7	Mo 7 R.Müll / Ge.To.	Mi 7	Sa 7	Di 7 Biotonne	Do 7	So 7	Di 7
Fr 8	Mo 8 KW 6	Mo 8 KW 10	Do 8	Sa 8	Di 8	Do 8 Blaue Tonne	So 8	Mi 8	Fr 8	Mo 8 R.Müll / Ge.To.	Mi 8
Sa 9	Di 9 Biotonne	Di 9 Biotonne	Fr 9	So 9 Muttertag	Mi 9	Fr 9	Mo 9 KW 32	Do 9	Sa 9	Di 9	Do 9
So 10	Mi 10	Mi 10	Sa 10	Mo 10 R.Müll / Ge.To.	Do 10 Blaue Tonne	Sa 10	Di 10 Biotonne	Fr 10	So 10	Mi 10	Fr 10
Mo 11	Do 11	Do 11	So 11	Di 11	Fr 11	So 11	Mi 11	Sa 11	Mo 11 R.Müll / Ge.To.	Do 11	Sa 11
Di 12	Fr 12	Fr 12	Mo 12 R.Müll / Ge.To.	Mi 12	Sa 12	Mo 12	Do 12	So 12	Di 12	Fr 12	So 12
Mi 13	Sa 13	Sa 13	Di 13	Do 13 Chr. Himmel.	So 13	Di 13 Biotonne	Fr 13	Mo 13 R.Müll / Ge.To.	Mi 13	Sa 13	Mo 13 KW 50
Do 14	So 14	So 14	Mi 14	Fr 14 Blaue Tonne	Mo 14 KW 24	Mi 14	Sa 14	Di 14	Do 14	So 14	Di 14 Biotonne
Fr 15	Mo 15 R.Müll / Ge.To.	Mo 15 R.Müll / Ge.To.	Do 15	Sa 15	Di 15 Biotonne	Do 15	So 15 Mariä Himmelf.	Mi 15	Fr 15	Mo 15 KW 46	Mi 15
Sa 16	Di 16	Di 16	Fr 16	So 16	Mi 16	Fr 16	Mo 16 R.Müll / Ge.To.	Do 16	Sa 16	Di 16 Biotonne	Do 16
So 17	Mi 17	Mi 17	Sa 17	Mo 17 KW 20	Do 17	Sa 17	Di 17	Fr 17	So 17	Mi 17	Fr 17
Mo 18 R.Müll / Ge.To.	Do 18 Blaue Tonne	Do 18 Blaue Tonne	Fr 18	Di 18 Biotonne	So 18	So 18	Mi 18	Sa 18	Mo 18 KW 42	Do 18	Sa 18
Di 19	Fr 19	Fr 19	Mo 19 KW 16	Di 19 Biotonne	Sa 19	Mo 19 R.Müll / Ge.To.	Do 19	Fr 19	Di 19 Biotonne	Fr 19	So 19 4. Advent
Mi 20	Sa 20	Sa 20	Di 20 Biotonne	Do 20	Fr 20	So 20	Mo 20 KW 38	Do 20	Di 20	Sa 20	Mo 20 R.Müll / Ge.To.
Do 21	So 21	So 21	Mi 21	Fr 21	Mo 21 R.Müll / Ge.To.	Mi 21	Sa 21	Di 21	Mo 21	So 21	Di 21
Fr 22	Mo 22 KW 8	Mo 22 KW 12	Do 22	Sa 22	Di 22	Do 22	So 22	Mi 22	Fr 22	Mo 22 R.Müll / Ge.To.	Mi 22
Sa 23	Di 23 Biotonne	Di 23 Biotonne	Fr 23	So 23 Pflingstsonntag	Mi 23	Fr 23	Mo 23	Do 23	Sa 23	Di 23	Do 23 Blaue Tonne
So 24	Mi 24	Mi 24	Sa 24	Mo 24 Pflingstmontag	Do 24	Sa 24	Di 24 Biotonne	Fr 24	So 24	Mi 24	Fr 24 Heiligabend
Mo 25	Do 25	Do 25	Fr 25	Di 25 R.Müll / Ge.To.	Fr 25	So 25	Mi 25	Sa 25	Mo 25 R.Müll / Ge.To.	Do 25 Blaue Tonne	Sa 25 1. Weihn.-Tag
Di 26	Fr 26	Fr 26	Mo 26 R.Müll / Ge.To.	Mi 26	Sa 26	Mo 26	Do 26	So 26	Di 26	Fr 26	So 26 2. Weihn.-Tag
Mi 27	Sa 27	Sa 27	Di 27	Do 27	So 27	Di 27 Biotonne	Fr 27	Mo 27 R.Müll / Ge.To.	Mi 27	Sa 27	Mo 27 KW 52
Do 28	So 28	So 28	Mi 28	Fr 28	Mo 28 KW 26	Mi 28	Sa 28	Di 28	Do 28 Blaue Tonne	So 28	Di 28 Biotonne
Fr 29	Mo 29 R.Müll / Ge.To.	Mo 29 R.Müll / Ge.To.	Do 29	Sa 29	Di 29 Biotonne	Do 29	Fr 29	Mi 29	Mo 29	Do 29	Mi 29
Sa 30	Di 30	Di 30	Fr 30	So 30	Mi 30	Fr 30	Mo 30 R.Müll / Ge.To.	Do 30 Blaue Tonne	Sa 30	Di 30 Biotonne	Do 30
So 31	Mi 31	Mi 31	Mo 31 KW 22	Di 31	Sa 31	Sa 31	Di 31	Fr 31	Sa 31	Winterzeit	Do 31 Silvester

**Jetzt Online: Abfuhrkalender für Ihre Straße. Fix & fertig - mit Erinnerungsservice. Ganz einfach unter [www.evs.de](http://www.evs.de) herunterladen!**

Ökomobil	Bedersdorf	Düren	Gisingen	Ihn	Kerlingen	Leidlingen	Oberlimberg	Rammelfangen	St. Barbara	Termine:
Standort	Alte Schule	Alte Schule	Feuerwehrhaus	Dorfgem.-Haus	Feuerwehrhaus	Alte Schule	Feuerwehrhaus	Alte Schule	Feuerwehrhaus	18.02. / 20.05.
Uhrzeit	15.05 - 15.35 Uhr	15.40 - 16.10 Uhr	10.50 - 11.15 Uhr	13.15 - 13.45 Uhr	14.30 - 15.00 Uhr	13.50 - 14.20 Uhr	10.20 - 10.45 Uhr	11.25 - 11.55 Uhr	12.05 - 12.35 Uhr	9.45 - 10.10 Uhr


Der Härtegrad des Wassers liegt im Bereich "Mittel"

Wertstoff-Zentrum Saarlouis, Fasanallee 52, Telefon-Nr. 06831 / 122587 - Wertstoff-Zentrum Dillingen, Paul-Desfosses-Allee 4 (neben Bauhof), Telefon-Nr. 06831 / 704140

Aktuelle Öffnungszeiten erfahren sie beim jeweiligen Wertstoffcenter, diese können Sie in den EVS Wertstoff-Zentren kostenlos entsorgen.

Sperrmüll kann bis zu einer Menge von 2 m<sup>3</sup> kostenlos in den EVS Wertstoff-Zentren abgegeben werden. Ist es mehr, wenden Sie sich an den EVS - gegen eine Gebühr von 15,00 € werden bis zu 4 m<sup>3</sup> abgeholt und entsorgt. Elektro-, Elektronik- u. Kühlergeräte gehören nicht zum Sperrmüll bzw. in die Restmülltonne.

**EVS Kunden-Service Center** 0681 / 5000 555  
**Fa. Paulus GmbH (Glas)** 06897 / 8560030  
**Fa. Adam (Restmüll, Biotonne)** 06835 / 955 1227  
**Fa. Remondis (Blaue Tonne)** 0180 / 208 0 208  
**Fa. Remondis (Blaue Tonne)** 06835 / 955 1229



## ■ Mitteilung des Bauamtes

### Streu- und Räumungspflicht bei Eis- und Schneeglätte

Zur Vermeidung von haftungsrechtlichen Folgen empfehle ich allen Bürgern der Gemeinde, die nachfolgenden Ausführungen aufmerksam zu lesen. Die Streu- und Räumungspflicht ist für den Bereich der Gemeinde Wallerfangen durch die Satzung über die Reinigung und Streuung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vom 03.12.1974 geregelt. Nach den Bestimmungen der Satzung obliegt grundsätzlich den Eigentümern der an öffentlichen Straßen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Streu- und Räumungspflicht für Gehweg und Straße jeweils bis zur Fahrbahnmitte. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landstraßen. Den Eigentümern der an diesen Straßen gelegenen Grundstücke verbleibt jedoch die sich auf die Gehwege, Parkspuren, Radwege und Straßenrinnen beschränkte Streu- und Räumungspflicht.

Die Gemeinde ergänzt lediglich die Maßnahmen der Streupflichtigen bei den stark befahrenen und abschüssigen Straßen, wo besondere Gefahrensituationen auftreten können.

Ich darf darauf hinweisen, dass es der Gemeinde bei ihrer personellen und materiellen Ausstattung nicht möglich ist, alle Straßen des Gemeindegebietes rechtzeitig und zu gleicher frühzeitiger Stunde von Eis und Schnee zu räumen bzw. zu bestreuen. Daher können auch die bei auftretender Glätte meist telefonisch an die Verwaltung herangetragenen Bitten von Straßenanliegern und -benutzern nicht zu dem gewünschten Erfolg führen.

Für die Einschränkung des Streudienstes mit Streusalz gibt es darüber hinaus weitere ganz wichtige Argumente. Es ist unbestritten, dass sich die Verwendung von Streusalz im Winterdienst schädlich auf die Vegetation, das Grundwasser, den Straßenbelag und die Fahrzeuge auswirkt. Ebenso leiden die zumeist aus Betonrohren bestehenden Entwässerungskanäle. Um diese negativen Auswirkungen in Grenzen zu halten, ist es aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes unumgänglich, weitgehend auf den Einsatz von Streusalz zu verzichten und - wo technisch möglich - auf alternative Streumaterialien zurückzugreifen.

Auch die Gemeinde Wallerfangen wird aus den dargelegten Gründen und vor allem zum Schutz der Pflanzen am Straßenrand auf einigen Verbindungsstraßen beim Streudienst sparsam mit Streusalz umgehen. Die entsprechenden Strecken sind durch Hinweisschilder „Eingeschränkter Winterdienst“ besonders gekennzeichnet.

Bei der Unterstützung der Streupflicht der Anlieger ist durch den Bauhof - wie eingangs bereits ausgeführt - lediglich sicherzustellen, dass bei Schnee- und Eisglätte gefährliche Straßenteile und verkehrswichtige Straßen vorrangig vor allen anderen Straßen geräumt und gestreut werden. Zur Entschärfung von Extremsituationen sind zusätzlich in allen Ortsteilen der Gemeinde mit Granulat gefüllte Streukästen zur Verwendung für die Bürger aufgestellt.

Die aus den dargelegten Gründen unvermeidlichen Einschränkungen beim Winterdienst treffen insbesondere die motorisierten Verkehrsteilnehmer. Wenn alle Verkehrsteilnehmer ihre Fahrzeuge wintergerecht ausrüsten und sich den gegebenen Straßenverhältnisse anpassen, ist ein ordnungsgemäßer Verkehrsfluss trotz Einschränkungen im Winterdienst möglich. Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass im Hinblick auf den reibungslosen Ablauf des Streu- und Räumdienstes in den Wintermonaten nicht im Straßen- und Gehwegbereich geparkt werden sollte. Diese Vorsichtsmaßnahme ist auch deshalb angebracht, weil gleichzeitig eigene Schäden und damit verbundene Ärgernisse verhindert werden können. Der Bürgermeister  
Horst Trenz

#### Streugutbehälter

<b>Bedersdorf</b>	Dorfgemeinschaftshaus
<b>Düren</b>	am Friedhof Kreuzung Kerlinger-/Schloßstraße Brunnenstr.
<b>Gisingen</b>	Feuerwehrgerätehaus
<b>Ihn</b>	am Hohberg
<b>Ittersdorf</b>	an der Kirche Am Kindergartengelände
<b>Kerlingen</b>	Zufahrt Hotel Scheidberg Schulstraße / Jakobusstraße Stockath Altgemein Ecke Gisinger Weg / Stockath Sermlinger Straße
<b>Leidingen</b>	Kurzath Kirche
<b>Rammelfangen</b>	an der Kirche Am Kirchenweg
<b>St. Barbara</b>	Feuerwehrzufahrt / Dorfgemeinschaftshaus Straße Zum Blauwald Insel „Römerfeld“ Zum Kaltenberg / Römerweg Hansenberger Weg, In der Lettkaul Anliegerparkplatz am Ortseingang von St. Barbara

<b>Wallerfangen</b>	Rodener Straße Schäferbruch-/ Blaulochstraße Felsberger Straße (Treppe) Elbinger Straße Frankenring Nelkenstraße Lothringer -/ Augustiner Straße Danziger - / Flachslandener Straße Dr.-Kronenberger-Straße
<b>Oberlimberg</b>	Anwesen Dorfstraße 3

## ■ Termine im Rathaus Wallerfangen ab sofort nur nach Terminabsprache möglich

Das Rathaus der Gemeindeverwaltung sowie die Verwaltung des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen, sind aufgrund der sich verschärfenden Corona-Pandemie ab sofort nur nach Terminabsprache für den Publikumsverkehr erreichbar.

Es wird gebeten, bei Anliegen auf telefonische oder digitale Kommunikation zurückzugreifen, um mit den SachbearbeiterInnen im Rathaus Kontakt aufzunehmen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich beim Pfortner am Rathauseingang anzumelden.

Im Rathaus ist das Tragen einer Schutzmaske Pflicht, ebenso das Desinfizieren der Hände.

Ich bitte um Verständnis angesichts der prekären Situation.

Ihr Bürgermeister

Horst Trenz

## ■ Mitteilungen des Entsorgungsverbandes Saar

### Ärger am Altpapiercontainer? - Muss nicht sein!

**Entsorgungsverband Saar appelliert an die Mitwirkung von Bürger\*innen und Gewerbebetrieben**

Öffentliche Altpapiercontainer stehen den saarländischen Bürger\*innen in allen EVS-Kommunen rund um die Uhr als leicht zugängliche und kostenlose Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung. Entsprechend gut werden sie auch angenommen und ganzjährig intensiv frequentiert.

Allerdings kommt es immer wieder zu Situationen, in denen die Einfüllöffnungen durch große, sperrige Kartonagen verstopft sind und sich vor dem Container dadurch zahlreiche Tüten und Kartons häufen.

Das führt dann zum einen zu einem „Schandfleck“ im Ortsbild, zum anderen zu einer potenziellen Gefahrenquelle für die Benutzer sowie z.B. für Fußgänger\*innen. Anwohnern, Müllwerkern und Kommunen macht dies gleichermaßen zu schaffen.

Hinzu kommt der Ärger, den man – vollbepackt am überfüllten Container ankommend – verspürt.

Zu Weihnachten nimmt die Menge an Verpackungen – von Geschenkpapier und Papiertüten über Schachteln bis hin zu großvolumigen Kartons – in jedem Jahr stark zu. Pandemiebedingt ist der Anteil an Pappe und Kartonagen im Zuge der Nutzung des Online-Einkaufs in diesem Jahr besonders hoch.

Durch Berücksichtigung einiger Tipps können die Kapazitäten der Container weitestgehend ausgeschöpft werden:

- Abfallreduzierung bereits beim Kauf einplanen, z.B. durch Einkauf bei einem lokalen Anbieter oder Sammelbestellung innerhalb der Familie,
- Wiederverwendung von Papier, Pappe und Kartonagen z.B. als nochmalige Verpackung, Stauraum für Aufräum- und Umzugsaktionen, zum Basteln und als Kinderspielzeug (Papphäuser, Bewegungsspiele), als Einstreu, Versteck oder Beschäftigungsmittel für Haustiere oder sogar als „Futter“ für die Feuerschale oder den Kaminofen,
- Vorheriges Zerreißen oder Zerschneiden von Pappe und großen Kartons in handliche, flache Stücke erspart Platz beim Antransport, erhöht die Möglichkeit, eine größere Menge am Container in kürzerer Zeit einzufüllen und vermeidet das Verstopfen der Containeröffnungen. Kartonagen, die einfach zusammengedrückt werden, gehen im Container wieder auf und beanspruchen ein großes Volumen. Dieses reicht nicht bis zur nächsten Leerung, wenn jeder so handelt.
- Nutzung des Angebots an Entsorgungsalternativen: Sind tatsächlich einmal alle Container am zunächst gewählten Standplatz restlos befüllt, kann das Material zu einem Ausweich-Standplatz oder zu einem EVS Wertstoff-Zentrum gebracht werden (Anschriften und Öffnungszeiten der Wertstoff-Zentren unter [www.evs.de](http://www.evs.de)).

Gewerbebetrieben ist die Nutzung der Depotcontainer im öffentlichen Raum lediglich für die Entsorgung von haushaltsüblichen Mengen gestattet. Aber auch hier sollten die Einfülltipps beachtet werden.

Größere Mengen müssen über private Entsorger einer Verwertung zugeführt werden. Generell werden alle Container regelmäßig geleert, so dass es nie zu längeren Engpässen kommt. Werden komplett gefüllte Container über mehrere Tage nicht geleert, sollten die Mitarbeiter\*innen des EVS KundenService-Center (Tel. 0681 5000-555, [service-abfall@evs.de](mailto:service-abfall@evs.de)) informiert werden.



## Wasserleitungszweckverband „GAU – SÜD“



Der Verbandsvorsteher

### Abfuhrtermine Blaue Tonne 2021

Ortsteil	Abfuhrtermine	
	1. Halbjahr 2021	2. Halbjahr 2021
Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn, Ittersdorf, Kerlingen, Leidingen, Oberlimberg, Rammelfangen, St. Barbara	21.01. – 18.02. – 18.03. 15.04. – 14.05. – 10.06.	08.07. – 05.08. – 02.09. – 30.09. 28.10. – 25.11. – 23.12.
Wallerfangen	25.01. – 22.02. – 22.03. 19.04. – 17.05. – 14.06.	12.07. – 09.08. – 06.09. – 04.10. 02.11. – 29.11. – 27.12.

Bitte stellen Sie die Blaue Tonne am Abfuhrtag ab 06.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereit.

Fragen zur Blauen Tonne richten Sie an:

REMONDIS GmbH, Region Südwest

Telefon: 0180 208 0 208 oder 06831 9788-0 / Fax: 06831 9788-66

E-Mail: [dillingen@remondis.de](mailto:dillingen@remondis.de) / Internet: [www.remondis-suedwest.de](http://www.remondis-suedwest.de)

#### ■ Mitteilung an die Verwaltung

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, 66798 Wallerfangen

Ich habe am .....folgendes festgestellt:

- Kinderspielplatz verunreinigt / Spielgeräte beschädigt
- Schutt / Unratablagerung
- Fahrbahndecke beschädigt
- Hydrant / Kanaldeckel / Gully schadhaft
- Verkehrsschild beschädigt
- Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Übersicht
- Straßenbaustelle nicht gesichert

Sonstige Anregungen: \_\_\_\_\_

Kurze Ortsangabe: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Wohnort, Straße: \_\_\_\_\_

#### ■ Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905**, zu kontaktieren.



## Wie das Saarland zum deutschen Bundesland wurde (2)



Der 10. Januar 1920 gilt als die Geburtsstunde des Saarlandes. An diesem Tag trat der Versailler Vertrag, der den Waffenstillstand nach dem Ersten Weltkrieg regelte, in Kraft. Durch das Abkommen wurde die Saarregion aus dem Deutschen Reich herausgetrennt und dem Völkerbund in Genf für 15 Jahre unterstellt. Das Mandat endete 1935.

Das Saargebiet war somit weder preußisch oder bayrisch, noch französisch, sondern eigenständig. Trotzdem hatten die Franzosen wirtschaftlich das Sagen. Die Kohlegruben waren ihnen im Versailler Vertrag als Kriegsreparation übereignet worden. Deshalb orientierte sich der Gebietszuschnitt des Saarlandes grob an der Lage der Gruben, der Stahlwerke und deren Einzugsgebiet. Nach Ablauf der 15 Jahre sollten die etwa 770.000 Einwohner selbst entscheiden, ob sie Deutsche oder Fran-

zosen werden oder weiter dem Völkerbund unterstellt bleiben wollten.

Mit über 90% stimmten die Saarländer dann bei der Ersten Saarabstimmung 1935 für eine Rückkehr ins Deutsche Reich, dem sie zuletzt von 1815 bis 1920 angehört hatten. Auf Weisung des Völkerbundes wurde das Saargebiet in Folge wieder dem Deutschen Reich angegliedert. Allerdings: Das vormals „Saarbecken“ getaufte Gebiet trat nicht wieder zu Preußen oder Bayern zurück, wie dermaleinst zwischen 1815 bis 1920, sondern blieb als politische Einheit unter dem neuen Namen „Reichsland Saarland“ bis 1945 erhalten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Saarland 1945 Frankreich unterstellt, erhielt aber bereits 1947 eine begrenzte Eigenständigkeit. Diese Sonderstellung als halbautonomer Staat mit eigener saarländischer Staatsangehörigkeit hielt ein knappes Jahrzehnt lang an und führte zur Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen 1952 sowie an der Qualifikation zur Fußball-WM 1954 mit eigenen saarländischen Mannschaften. In dieser Zeit griff der Europagedanke um sich und es entwickelten sich Ideen, das Saarland zu europäisieren und zum Standpunkt der zentralen europäischen Institutionen zu machen.

Überraschend entschieden sich aber in einer Zweiten Volksabstimmung 1955 zwei Drittel der Saarländer gegen dieses Europäische Saarstatut. Als Folge wurde das Saarland dann 1957 „politisch rückgegliedert“. Das kleinste Bundesland der Bundesrepublik Deutschland war geboren. Glücklicherweise schadete diese Entscheidung nicht dem europäischen Geist. Im Laufe der jüngeren Geschichte entwickelte sich zudem auch eine tiefe Verbundenheit zwischen dem Saarland und Frankreich.

Ein frankophiler Einschlag ist daher nicht zu leugnen. Man wird ihm vor allem in den grenznahen Regionen wie Wallerfangen immer wieder begegnen. Mancherlei kulturelle Höhepunkte zeugen auch in unserer Gemeinde davon. Wie beispielsweise das „geteilte Dorf“ in Leidingen oder die beiden „Grenzlandfenster“: Im Abstand von ca. 300 m erlauben sie einen „grenzenlosen“ Blick vom Saarland nach Lothringen und umgekehrt. Sie wurden als Symbole der Gemeinsamkeit 2012 eingeweiht.

Text: Rainer Darimont, Tel: 62843, Bild: Flagge des Saargebiets 1920-1935, Bildmontage: Klaus Eisenbarth

# Öffnungszeiten und Sprechstunden

## Rufnummern in der Gemeinde Wallerfangen

**Rathaus** ..... 06831/6809-0  
 Rathaus Fax-Nr. .... 06831/680950  
 E-Mail: ..... info@wallerfangen.de  
 Internet: ..... www.wallerfangen.de

### Wasserleitungszweckverband

Verwaltung ..... 06831/6809-0  
 Fax ..... 06831/6809-88  
 E-Mail: ..... info@wzvg.de  
 Bereitschaftsdienst ..... 0178/6112001

### Beigeordnete

Schirra Stefan ..... 06831/964597  
 Kiefer Wolfgang ..... 06831/64184

### Ortsvorsteher

Bedersdorf (Grasmück Lothar) ..... 06837/1873  
 Düren (Grundhefer Maria Luise) ..... 06837/829  
 Gisingen (Heffinger Ulrike) ..... 06837/7372  
 Ihn/Leidingen (Schmitt Wolfgang) ..... 06837/534  
 Ittersdorf (Rickert Heinz) ..... 06837/891  
 Kerlingen (Schmidt Werner) ..... 06837/7118  
 Rammelfangen (Harpers Gabriele) ..... 06837/74237  
 St. Barbara (Schirra Stefan) ..... 06831/964597  
 Wallerfangen (Harenz Julia) ..... 06831/7617047

### Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Wallerfangen

**Leidingen/Bedersdorf:** Ursula Pieper, Bedersdorf, Tel: 06831/175810  
**Kerlingen/Düren:** Werner Schmidt, Kerlingen, Jakobusstr. 23a,  
 ..... Tel: 06837/7118

**Gisingen:** Ulrike Heffinger, Gisingen, Zum Scheidberg 9a,  
 ..... Tel: 06837/7372

**Ihn:** Wolfgang Schmitt, Ihn, Rammelfanger Str. 9, ..... Tel: 06837/534

**Ittersdorf:** Franz-Josef Schrecklinger, Ittersdorf, Zur Weisacht 4,  
 ..... Tel: 06837/74130

**Rammelfangen:** Thomas HANS,  
 Rammelfangen, Landstr. 1 a, ..... Tel: 06837/7080860

**Wallerfangen/St. Barbara:**  
 Stefan Schirra, St. Barbara, Keltenstr. 4, ..... Tel: 06831/964597

### Schulen

Grundschule Wallerfangen ..... 06831/965199  
 Fax ..... 06831/643422  
 Grundschule Gisingen ..... 06837/91001  
 Fax ..... 06837/7080051  
 FGTS ..... 06837/7080050  
 Gemeinschaftsschule Am Limberg ..... 06831/964585  
 Fax ..... 06831/964594  
 Nachmittagsbetreuung Grundschule Wfg. .... 06831/643425  
 Kreismusikschule Wallerfangen ..... 06837/7968

### Kindergärten

Kindergarten Gisingen ..... 06837/1283  
 Kindergarten Ittersdorf Tel. .... 06837/1356  
 Fax-Nr. .... 06837/901988  
 Kindergarten Wallerfangen ..... 06831/61128, 06831/643432  
 Fax ..... 06831/643017

### Sonstige Einrichtungen

Freibad Wallerfangen ..... 06831/60402  
 Campingplatz Wallerfangen ..... 06831/60591  
 Walderfingia Wallerfangen ..... 06831/60297  
 Sporthalle Scheidberg ..... 06837/1723  
 Heimatmuseum Wallerfangen ..... 06831/60282  
 Haus Saargau ..... 06837/912762  
 Krankenhaus Wallerfangen ..... 06831/9620

### Polizei

Polizeiposten Wallerfangen ..... 06831/62019  
 Polizei Saarlouis ..... 06831/9010

## Öffnungszeiten und Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

### Termine im Rathaus Wallerfangen ab sofort nur nach Terminabsprache möglich

Das Rathaus der Gemeindeverwaltung sowie die Verwaltung des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen, sind aufgrund der sich verschärfenden Corona-Pandemie ab sofort nur nach Terminabsprache für den Publikumsverkehr erreichbar.

Es wird gebeten, bei Anliegen auf telefonische oder digitale Kommunikation zurückzugreifen, um mit den SachbearbeiterInnen im Rathaus Kontakt aufzunehmen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich beim Pförtner am Rathauseingang anzumelden.

Im Rathaus ist das Tragen einer Schutzmaske Pflicht, ebenso das Desinfizieren der Hände.

Ich bitte um Verständnis angesichts der prekären Situation.

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen

	vormittags	nachmittags
Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen.

## GEÄNDERTE Öffnungszeiten Friedhofsamt:

Das Friedhofsamt ist ab sofort von 08.00 bis 10.00 Uhr geöffnet sowie nach vorheriger Terminabsprache (06831-680934) mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Um vorherige Terminvereinbarung mit den jeweiligen Sachbearbeitern wird gebeten, um mit Blick auf die Corona-Schutzverordnung einen unkontrollierten Zutritt und Warteschlangen zu vermeiden. Der Zutritt ist für die BesucherInnen nur durch entsprechenden Mund-Nasen-Schutz gestattet. Die BesucherInnen werden gebeten, den gesetzlichen Mindestabstand von 1,50 Meter zu den MitarbeiterInnen bzw. Besuchern einzuhalten.

## Standesamt

Das Standesamt Wallerfangen hat mit dem Standesamt Dillingen/Saar fusioniert und bildet einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Standesamt Dillingen/Saar“.

Der Dienstsitz des „neuen“ Standesamtes befindet sich im Rathaus Dillingen/Saar, Merziger Str. 51, 66763 Dillingen/Saar, 1. Etage, Zimmer 1.17 und 1.18.

**Die Öffnungszeiten des Rathauses Dillingen erfahren Sie unter der Telefonnummer: 06831/709-0**

E-Mail: standesamt@dillingen-saar.de

Fax-Nr.: 06831/709-231

## Historisches Museum Wallerfangen, Louisenstr. 3 (Adolphshöhe):

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr und bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz mit!

Kontakt: Dr. Peter Winter, Tel: 06831/60212

www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de

## Öffnungszeiten Museum „Haus Saargau“ in Wallerfangen-Gisingen

Adresse: Zum Scheidberg 11, Gisingen, Tel. und Fax: 06837/912762

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Sonntag und Feiertag: 14.00-17.00 Uhr, Do und Fr-: 10.00 Uhr-12.00 Uhr

## Sprechstunden

### Bürgermeister:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung, Tel.: 06831/6809-21

### Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wallerfangen:

Herr Oliver Bianchi, Eichenbornweg 39, Tel: 06831/9867786

### Förster

Der für den Gemeindevald Wallerfangen zuständige Revierförster Ralf Schmitt ist zur Zeit unter der

Telefon-Nr. 06835/508222, 0177-6683944, zur erreichen.

### Schiedsmann

Für den Ortsteil Wallerfangen: Herr Jens Kaeswurm, Tel.: 06831/7643699.

### Denkmalbeauftragte für den Bereich Wallerfangen

Stefan Michelbacher, Tel: 0170-3213427, E-Mail: sjm111@t-online.de

Isabell Andruet, Tel: 0173/4953004, E-Mail: andruet@gmx.de

### Deutsche Rentenversicherung

Der zuständige Versichertenberater Herr Johannes Bodwing, ist zur Zeit nur unter der Telefon-Nr. 06831/46437 oder 0160/95141138 zu erreichen.

## Sicherheit und Ordnung

# Corona-Maßnahmen

im Saarland ab dem 16. Dezember

## Einzelhandel

Der Einzelhandel muss mit Ausnahme der Geschäfte für den täglichen Bedarf schließen.

Offen bleiben:

- ✓ der Einzelhandel für Lebensmittel
- ✓ Wochenmärkte für Lebensmittel
- ✓ Direktvermarkter von Lebensmitteln
- ✓ Abhol- und Lieferdienste
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Apotheken & Sanitätshäuser
- ✓ Drogerien
- ✓ Optiker & Hörgeräteakustiker
- ✓ Tankstellen
- ✓ Kfz- & Fahrradwerkstätten
- ✓ Banken und Sparkassen
- ✓ Poststellen
- ✓ Reinigungen & Waschsalons
- ✓ Zeitungsverkaufsläden
- ✓ Tierbedarfs- und Futtermittelmärkte
- ✓ Weihnachtsbaumverkaufsstände und Großhandel

Dagegen werden Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo- und Logotherapie sowie Podologie/Fußpflege bleiben aber weiter möglich. Baumärkte müssen hingegen schließen.

## Religiöse Zusammenkünfte

Religiöse Zusammenkünfte wie Gottesdienste bleiben unter Einhaltung der bestehenden Corona-Regeln möglich.

## Gastronomie

Restaurants, Cafés und Kneipen bleiben geschlossen. Die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zuhause durch Restaurants sowie der Betrieb von Kantinen bleiben weiter möglich. Der Verzehr vor Ort wird aber untersagt.

## Schulen und Kitas

Kitas und Schulen sollen ebenfalls schließen oder nur noch eingeschränkt betrieben werden. Schüler und Kita-Kinder sollen spätestens ab Mittwoch für zunächst dreieinhalb Wochen zu Hause bleiben. Für Schüler bis zur Klassenstufe sechs und Kita-Kinder, deren Eltern berufstätig sind, soll im Saarland eine Notbetreuung eingerichtet werden. Für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen gelten. Abschlussprüfungen sollen im kommenden Jahr zudem nach hinten verschoben werden.

## Weihnachten

Für Weihnachten sollen die strengen Regeln für private Kontakte – maximal fünf Personen aus maximal zwei Hausständen – gelockert werden. Vom 24. bis zum 26. Dezember sind demnach zulässig: Treffen mit vier über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen zuzüglich Kinder im Alter bis 14 Jahre aus dem engsten Familienkreis, also Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweiligen Haushaltsangehörige, auch wenn dies mehr als zwei Hausstände oder fünf Personen über 14 Jahre bedeutet.

## Silvester

An Silvester und Neujahr wird in Deutschland angesichts der sich ausbreitenden Corona-Pandemie ein bundesweites An- und Versammlungsverbot gelten. Zudem werde der Verkauf von Feuerwerk vor Silvester grundsätzlich verboten.

## Alkoholverbot in der Öffentlichkeit

Der Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum soll vom 16. Dezember bis 10. Januar untersagt und Verstöße mit einem Bußgeld belegt werden.

Quelle: SR.de

## Kontaktbeschränkungen im Saarland

Folgende Regeln gelten ab dem 16. Dezember bis voraussichtlich 10. Januar





**Private Treffen sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt oder den familiären Bezugskreis (insgesamt max. 5 Personen) zu beschränken, Kinder bis 14 sind davon ausgenommen.**

**Vom 24. bis zum 26. Dezember sollen zum eigenen Haushalt zusätzlich maximal 4 Personen aus dem engsten Familienkreis zuzüglich Kinder bis 14 Jahre hinzukommen können.**

**Beispiele für Weihnachten:**

- Eltern (1 Haushalt) + Tochter und Partner (1 Haushalt) + Sohn, Partnerin und das gemeinsame fünfjährige Kind (1 Haushalt)
- Alleinstehende Person (1 Haushalt) + befreundetes Paar (1 Haushalt)
- Lebensgemeinschaft (1 Haushalt) + ihr Sohn mit Partner (1 Haushalt) + seine Tochter (1 Haushalt) + sein Bruder (1 Haushalt)

Weiterhin gilt:

Abstand halten • Hygieneregeln beachten • Alltagsmaske tragen



Weitere Informationen unter:  
[www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de)

\*Landesregierung  
**SAARLAND**



## ■ Redaktionsschluss im neuen Jahr

In Kalenderwoche 53 ist der Verlag geschlossen.

Redaktionsschluss für die Ausgabe 1/2021 ist

**Montag, 4. Januar, 10.00 Uhr.**

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge rechtzeitig an o.g. Termin einzureichen. Später eingehende Berichte können nicht mehr veröffentlicht werden.

Um Beachtung wird gebeten!

LINUS WITTICH Medien KG  
- Redaktion -

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Bürgermeister Horst Trenz,  
 Rathaus, 66798 Wallerfangen  
**übriger Teil:** Dietmar Kaupp, Verlagsleiter  
**Anzeigen:** Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Reklamationen Vertrieb:** Tel. 06502 9147-800, E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



## Corona-Maßnahmen im Saarland

Folgende Regelungen gelten ab dem 16. Dezember 2020 landesweit



**Mund-Nasen-Bedeckung:**  
Im öffentlichen Raum ist bei jedem nicht nur kurzfristigen Kontakt mit Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann – auch an der frischen Luft.



**Alkohol und Pyrotechnik:**  
Öffentlich veranstaltete Feuerwerke sind untersagt und vom Zünden von Pyrotechnik wird generell abgeraten. Am 31. Dezember 2020 und am 1. Januar 2021 sind Ansammlungen untersagt. Ortschaftsbehörden können auf belebten Plätzen und Straßen das Zünden von Pyrotechnik und den Alkoholkonsum untersagen.



**Einkauf:**  
Alle Geschäfte geschlossen. Ausnahme: Geschäfte des notwendigen täglichen Bedarfs. In und vor den geöffneten Geschäften besteht eine Maskenpflicht. Die Personenzahl in den Läden ist begrenzt.



**Gastronomie & Hotels:**  
Bleiben weiter geschlossen – nach wie vor möglich ist die Lieferung & Abholung für den Verzehr zu Hause sowie die Übernachtung bei Reisen aus beruflichen oder dringend nötigen persönlichen Gründen.



**Freizeiteinrichtungen:**  
Kinos, Museen, Theater, Opern, Konzerthäuser, Freizeitparks, Clubs, Diskotheken, Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen bleiben geschlossen. Öffentliche Spielplätze, Wildparks, Zoos und Bibliotheken können öffnen.



**Sport:**  
Möglich ist Individualsport im Freien zu 2. oder mit dem eigenen Hausstand. Öffentliche und private Indoorsportanlagen, Fitnessstudios, Schwimm- und Spaßbäder sowie Saunen, Sonnenstudios und Thermen bleiben geschlossen.

Weiterhin gilt:

Abstand halten • Hygieneregeln beachten • Alltagsmaske tragen



Weitere Informationen unter:  
[www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de)

\*Landesregierung  
SAARLAND

## Kontaktbeschränkungen im Saarland

Folgende Regeln gelten ab dem 16. Dezember bis voraussichtlich 10. Januar



**Private Treffen** sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt oder den familiären Bezugskreis (insgesamt max. 5 Personen) zu beschränken, Kinder bis 14 sind davon ausgenommen.



Vom **24. bis zum 26. Dezember** sollen zum eigenen Haushalt zusätzlich maximal 4 Personen aus dem engsten Familienkreis zuzüglich Kinder bis 14 Jahre hinzukommen können. Um auch Alleinstehenden die Möglichkeit zu geben mit Familien mitzufeiern, darf statt eines Familienmitgliedes eine andere Person hinzukommen. Das bedeutet: 4 Personen aus dem familiären Bezugskreis oder 3 Personen aus dem familiären Bezugskreis plus eine weitere Person. Insgesamt aber nur **4 Personen zusätzlich zum Hausstand**.



Beispiele für **Weihnachten**:

- Eltern (1 Haushalt) + Tochter und Partner (1 Haushalt) + Sohn, Partnerin und das gemeinsame fünfjährige Kind (1 Haushalt)
- Alleinstehende Person (1 Haushalt) + befreundetes Paar (1 Haushalt)
- Lebensgemeinschaft (1 Haushalt) + ihr Sohn mit Partner (1 Haushalt) + seine Tochter (1 Haushalt) + sein Bruder (1 Haushalt)
- Eltern (1 Haushalt) + Tochter und Partner (1 Haushalt) + Sohn + weitere Person

Weiterhin gilt:

Abstand halten • Hygieneregeln beachten • Alltagsmaske tragen



Weitere Informationen unter:  
[www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de)

\*Landesregierung  
SAARLAND





## Die Ortsvorsteher



### Bedersdorf

Ortsvorsteher: Lothar Grasmück  
Tel.: 06837/1873  
[www.bedersdorf.de](http://www.bedersdorf.de)



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

das Jahr 2020 geht zu Ende, ein Jahr das wir so schnell nicht vergessen werden. Ein Jahr, in dem wir auf vieles verzichten mussten ( u.a. Margarethenkirmes, St. Martin ), uns viele Einschränkungen brachte und bringt und unser gewohntes Miteinander stark beeinträchtigt hat.

Trotzdem gab es die helfenden Hände, die sich für unser Dorf und Dorfgemeinschaft eingesetzt haben. Dafür herzlichen Dank.

*Ich wünsche Ihnen und ihren Familien frohe und besinnliche Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2021.*

Und vor allem **Bleiben Sie gesund**

Ihr Ortsvorsteher  
Lothar Grasmück




## Düren

Ortsvorsteherin: Maria-Luise Grundhefer  
Tel.: 06837/829  
[www.dueren-saar.de](http://www.dueren-saar.de)



## Weihnachts- und Neujahrsgrüße der Ortsvorsteherin

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

2020 - es wird uns als ein ganz besonderes Jahr in Erinnerung bleiben. Die zurückliegende Zeit hat uns allen viel abverlangt. Private, wie auch kulturelle Feste konnten nicht stattfinden. So wurde dies auch für unsere ortsansässigen Vereine und Verbände eine schwierige Zeit. Wir können nur hoffen, dass sich dies im kommenden Jahr wieder zum Besseren ändert. Aber es gab sie auch, die kleinen Lichtblicke.

Zum Jahresanfang wurde unsere defekte Internetseite [www.dueren-saar.de](http://www.dueren-saar.de) wieder hergestellt. Dafür herzlichen Dank an Andreas Nadler für die Technik und an Friseursalon Creativo sowie die Jagdgenossenschaft Kerlingen-Düren für die finanzielle Unterstützung!

Erwähnen möchte ich auch die ehrenamtlichen Arbeiten in Düren durch die Bürgerwerkstatt. Dafür ein Dankeschön und meine Anerkennung!

Die Dürener Frauengemeinschaft hat sich in dieser besonderen und außergewöhnlichen Zeit dazu entschlossen, für unser Dorf die Aktion „Adventsfenster“ durchzuführen. Diese hat einen großen Zuspruch gefunden und findet zurzeit mit viel Erfolg statt. Vielen Dank an alle Mitwirkenden für dieses großartige Engagement!

Auch an unsere Seniorinnen und Senioren wurde in dieser außergewöhnlichen Zeit gedacht. Den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Düren wurde eine kleine Aufmerksamkeit zu Weihnachten an die Haustür gebracht. Für die Unterstützung dieser Idee nochmals Dankeschön an die Dürener Frauengemeinschaft!

Mein Dank geht auch an unseren Ortsdiener Stefan Müller für seine Arbeiten in unserem Dorf, die zu einem gepflegten und sauberen Erscheinungsbild beitragen. An den Gemeindebauhof ein großes Lob für die ausgeführten Arbeiten im Gemeindebezirk Düren!

Für die gute Zusammenarbeit danke ich auch Herrn Bürgermeister Horst Trenz und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung. Den Mitgliedern des Ortsrates Düren für das entgegengebrachte Vertrauen und ihre Mitarbeit in diesem Gremium ein herzliches Dankeschön!

Unsere Neubürgerinnen und Neubürgern ein herzliches Willkommen in Düren! Es würde mich freuen, Sie auch einmal persönlich begrüßen zu können.

Unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich eine gute Gesundheit und unseren Kranken eine baldige Genesung.

Den Familien, welche einen schmerzlichen Verlust eines Angehörigen erleiden mussten, spreche mich auf diesem Wege meine Anteilnahme aus.

Mit Euch, liebe Dürenerinnen und Dürener, hoffe ich, dass sich die Situation im kommenden Jahr wieder zum Guten wenden wird. Bitte befolgt alle Anordnungen und Bestimmungen der Behörden zur Eindämmung der Corona-Pandemie! Dies dient zum Schutz unserer Gesundheit.

Hört, es klingt vom Himmelszelt:

Als aller Hoffnung Ende war  
im dunklen Weltenlauf,  
da ging im Stall von Bethlehem  
der Stern der Liebe auf.

aus: „Mary's Boy Child“  
v. Jester Joseph Hairston

*Euch allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr 2021.*

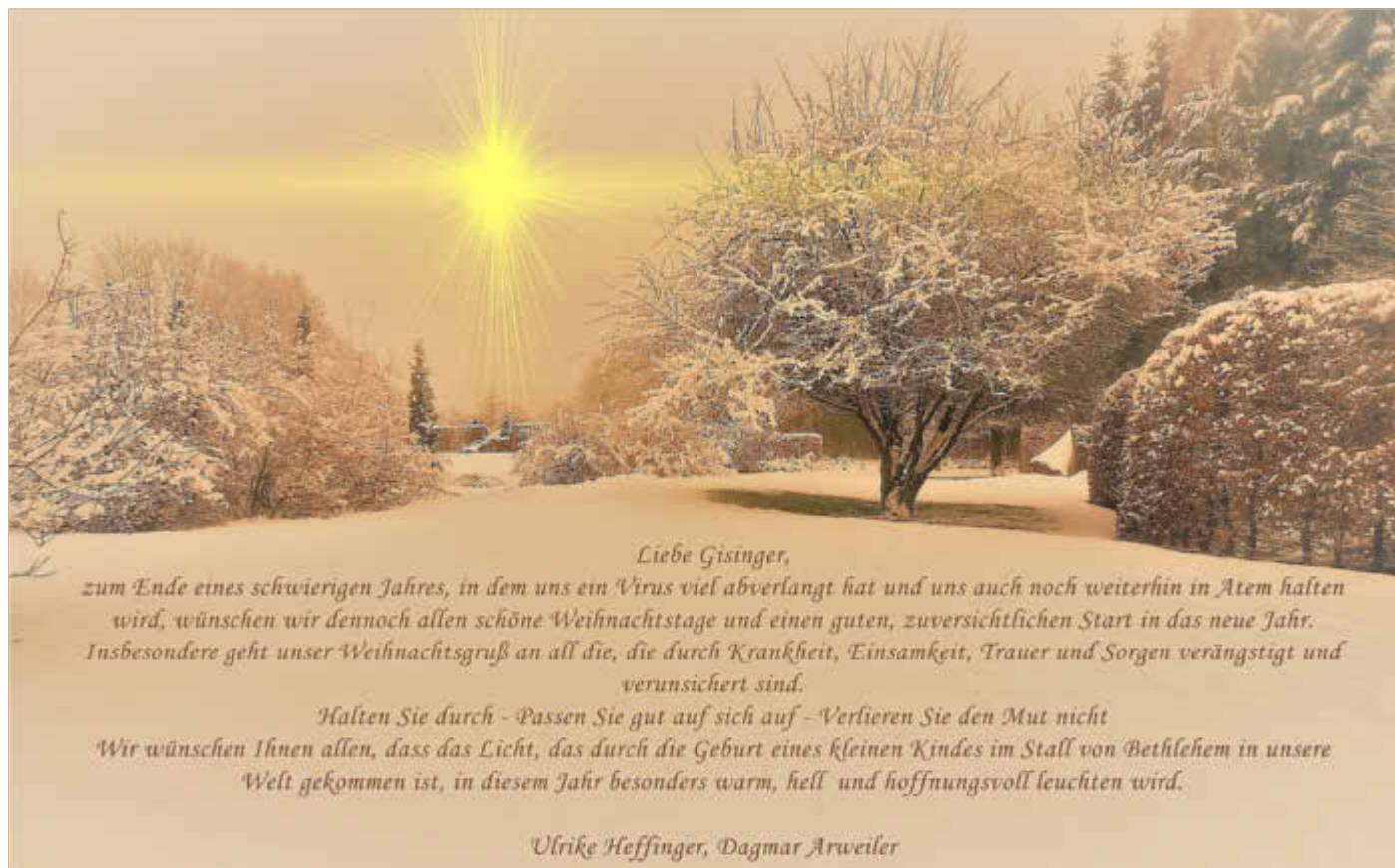
Maria-Luise Grundhefer

- Ortsvorsteherin -



## Gisingen

Ortsvorsteherin: Ulrike Heffinger  
Tel.: 06837/7372  
[www.gisingen.de](http://www.gisingen.de)



## Iln

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt  
Tel.: 06837/534



## Ittersdorf

Ortsvorsteher: Heinz Rickert  
Tel.: 06837/891  
[www.ittersdorf.de](http://www.ittersdorf.de)



## ■ Tannenbaumaktion der Feuerwehr

Auch im Jahr 2021 führt die Feuerwehr wieder ihre traditionelle Tannenbaumaktion durch. Die Bäume werden am 09.01.2021 unter Beachtung der aktuellen Hygienevorschriften und Abstandsregeln an den einzelnen Häusern eingesammelt.



## Kerlingen

Ortsvorsteher: Werner Schmidt  
Tel.: 06837/7118

## Weihnachtsgrüße und Jahresrückblick des Ortsvorstehers

**Liebe Kerlinger Mitbürgerinnen und Mitbürger**

Ein schwieriges Jahr 2020 geht zu Ende. Seit Mitte März hat Corona das Dorfleben in Mitleidenschaft gezogen. Das Familienleben hatte darunter zu leiden, weil Kontakte zu Angehörigen, die nicht im eigenen Haushalt wohnten, eingeschränkt bzw. auf ein Minimum beschränkt werden mussten und Besuche unserer Liebsten in Krankenhäusern und Altenheimen nicht mehr wie gewohnt stattfinden konnten.

Auch das Vereinsleben war von der Pandemie stark betroffen und kam zeitweise sogar ganz zum Erliegen, weil der Proben- und Trainingsbetrieb und die regelmäßigen Vorstands- und Mitgliederversammlungen nicht mehr durchgeführt werden konnten und viele Veranstaltungen und Feste abgesagt werden mussten. Zum Glück konnte noch über die sozialen Medien eine Art „Notbetrieb“ aufrechterhalten werden.

Ebenfalls von Glück kann man sprechen, dass wenigstens die 4 Fastnachtsveranstaltungen des Musikvereins und der Faasendumzug des OIV im Februar noch wie geplant durchgeführt werden konnten.

Andere Feste wie z.B. Kirmes, Dorfgemeinschafts- und Oktoberfest fielen dagegen der Pandemie zum Opfer. Schweren Herzens mussten auch der für 2020 geplante Seniorennachmittag, die Martinsfeier und die übliche Volkstrauertags-Zeremonie abgesagt werden.

Ein kleiner Trost war, dass zumindest ein Nikolausbesuch an der Haustür zur Freude und Überraschung der Kinder noch möglich war.

Erfreuliches gibt es auch wieder über unser Umbauprojekt „Dorfgemeinschaftshaus“ zu berichten. Wir haben auch in diesem Jahr wieder große Fortschritte machen können. Der Bodenbelag im gesamten Gebäude, neue Fenster im Flur sowie eine neue Heizung und Küche wurden eingebaut, die Arbeiten an den Toiletten abgeschlossen, die Außenanlagen hinter dem DGH erneuert und auch die Rohbaumaßnahmen für den Anbau weitgehend fertiggestellt.

Im Frühjahr nächsten Jahres wird nach Genehmigung eines bereits eingereichten 2. Förderantrages auch der Außenbereich vor und seitlich neben dem DGH saniert sowie ein Außenputz, zwei neue Eingangstüren und eine behindertengerechte Rampe angebracht. Wenn es gut läuft kann das gesamte Projekt schon im Sommer nächsten Jahres abgeschlossen werden.

Ich möchte es nicht versäumen, auch in diesem Jahr allen Helferinnen und Helfer für ihr ehrenamtliches Engagement beim DGH-Umbau recht herzlich zu danken. Ohne Eure großartige Unterstützung und euren unermüdlichen Einsatz wäre dieser Umbau nicht möglich gewesen.

Bedanken möchte ich mich auch bei der Gemeindeverwaltung, dem Bürgermeister und dem Gemeinderat sowie dem Ortsrat, dem Vorstand des OIV und allen Sponsoren, die das Projekt unterstützt und zu dessen Umsetzung beigetragen haben.

Danke sage ich auch der Feuerwehr und dem DRK für ihre Einsätze im Dienste der Allgemeinheit.

Mein Dank gilt nicht zuletzt auch dem Musikverein und dem OIV für die Ausrichtung der Faasendveranstaltungen und des Faasendumzuges, womit wenigstens zu Beginn des Jahres noch ein lebendiges und fröhliches Miteinander im Dorf möglich gemacht werden konnte.

Wie das neue Jahr wird, wissen wir nicht. Aber es gibt Hoffnung auf bessere Zeiten. Bleiben Sie zuversichtlich und passen Sie auf sich auf.

**Ich wünsche Ihnen allen erholsame Weihnachtsfeiertage und viel Glück und vor allem Gesundheit in einem besseren neuen Jahr 2021 sowie allen kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine baldige Genesung und den Neubürgerinnen und Neubürgern eine gute Anbindung an unsere dörfliche Gemeinschaft.**

Ihr Ortsvorsteher  
Werner Schmidt



## Leidingen

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt  
Tel.: 06837/534

## ■ Redaktionsschluss im neuen Jahr

**In Kalenderwoche 53 ist der Verlag geschlossen.**

**Redaktionsschluss für die Ausgabe 1/2021 ist**

**Montag, 4. Januar, 10.00 Uhr.**

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge rechtzeitig an o.g. Termin einzureichen. Später eingehende Berichte können nicht mehr veröffentlicht werden.

Um Beachtung wird gebeten!

LINUS WITTICH Medien KG  
- Redaktion -



## Rammelfangen

Ortsvorsteherin: Gabriele Harpers  
Tel.: 06837/74237  
[www.rammelfangen.de](http://www.rammelfangen.de)



### Weihnachts- und Neujahrsgrüße der Ortsvorsteherin

#### Liebe Rammelfanger Mitbürgerinnen und Mitbürger,

was für ein Jahr haben wir nun bald hinter uns gebracht!? Der Corona-Virus bestimmt seit März unsere täglichen Lebensabläufe, hat sie stark verändert und eingeschränkt. Nichts war und ist wie in den vorangegangenen Jahren. Es gab keine Feste, keine Veranstaltungen bei denen sich die Menschen treffen und austauschen konnten. Wo wir im vergangenen Jahr überlegen mussten, an welcher Veranstaltung wir teilnehmen sollen, gab es dieses Jahr gar keine Veranstaltungen.

Umso mehr erfreut es mitzuerleben, wie sich unsere Gemeinde und auch unser Dorf weitestgehend diszipliniert an die kontaktbeschränkenden Maßnahmen gehalten hat. Es gibt Einkaufs- und Nachbarschaftshilfen in der Gemeinde Wallerfangen an die man sich wenden kann. Ehrenamtliche Helfer des Orsrates und der Dorfgemeinschaft haben auch in diesem Jahr die anfallenden Arbeiten zusammen mit Ortsdiener und Gemeinde-Bauhof erledigt, so dass das Erscheinungsbild nicht gelitten hat. Es bleibt uns die Freude über die kleinen Dinge, die uns geblieben sind.

Nun ist bald Weihnachten, der Jahreswechsel steht vor der Tür. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese schwierige Zeit gemeinsam überstehen werden. Herzlichen Dank den Mitgliedern des Orsrates, den Helfern der Dorfgemeinschaft, dem Ortsdiener, der Gemeindeverwaltung, des Bauamtes und des Bauhofes für die gute Zusammenarbeit und Hilfe.

Besonders denke ich an die Familien, die im abgelaufenen Jahr den Verlust eines lieben Menschen beklagen mussten, ihnen wünsche ich, dass sie in der Weihnachtsbotschaft Trost finden und mit Hoffnung in das neue Jahr gehen können. Den kranken Mitbürgerinnen- und Mitbürgern wünsche ich baldige Genesung.

In der heiligen Nacht  
möge Frieden Dein Gast sein  
und das Licht der Weihnachtskerzen  
weise dem Glück den Weg  
zu Deinem Haus.

***Mit diesen Worten aus Irland wünsche ich Euch allen ein besinnliches  
und friedliches Weihnachtsfest und ein besseres Jahr 2021.  
Schaut auf eure Lieben und bleibt gesund!***

Eure Ortsvorsteherin  
Gabriele Harpers



## St. Barbara

Ortsvorsteher: Stefan Schirra  
Tel.: 06831/964597  
[www.stbarbara-online.de](http://www.stbarbara-online.de)



### Weihnachtsgrüße vom Ortsvorsteher

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Hansenberger!

Das Jahr 2020!?! Ein Rückblick der besonderen Art möchte man sagen..... Seit Mitte März diesen Jahres befinden wir uns in der Corona-Pandemie. Das Virus bestimmte unseren Alltag und sorgte für den Stillstand des dörflichen Lebens. Kein Maibaum, kein Sommerfest unserer Erdbeernarren, kein Seniorennachmittag für unsere älteren Hansenberger/innen, unsere liebgewonnene Kirmes musste abgesagt werden bis hin zum Martinstag und Volkstrauertag; alles fiel dem Virus zum Opfer. Die Hoffnung bleibt, dass wir vielleicht bis Mitte nächsten Jahres halbwegs wieder einen Teil unserer Normalität zurückbekommen. Ich hoffe aber dass sich viele wieder bewusster machen, dass dies alles keine Selbstverständlichkeit ist sondern viel ehrenamtliches Engagement erfordert. Ohne unsere Vereine und Verbände, ohne die vielen Einzelpersonen, die sich bei der einen oder anderen Veranstaltung immer wieder zur Verfügung stellen, ist keine solcher Veranstaltungen möglich.

Daher bedanke ich mich auch in diesem Jahr bei allen Vereinen ganz herzlich für das Engagement; hier möchte ich besonders unsere Feuerwehr, die Erdbeernarren und den Musikverein besonders hervorheben, Organisationen und Privatpersonen, die sich im abgelaufenen Jahr zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagiert und eingesetzt haben. Ich bedanke mich bei allen, die mich in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen und mir geholfen haben, die eine oder andere Maßnahme einer großen Wunschliste zu realisieren. Herzlichen Dank hierbei auch an die Gemeindeverwaltung mit unseren BM Horst Trenz. An dieser Stelle heiße ich alle Neubürgerinnen und Neubürger in unserer Dorfgemeinschaft herzlich willkommen. Ich lade sie herzlich ein sich aktiv am Dorfgeschehen zu beteiligen. Mein besonderer Gruß gilt auch in diesem Jahr den kranken und schwachen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit dem Wunsch auf baldige Genesung. Herzlichen Dank den Mitgliedern des Orsrates und unserem Ortsdiener für die Unterstützung bei seiner sicherlich nicht immer angenehmen Arbeit. Ich sage Ihnen allen ein herzliches Dankeschön verbunden mit der Hoffnung auf weitere gute Zusammenarbeit, denn nur gemeinsam haben und können wir etwas für unseren Ort erreichen. BLEIBT MIR ALLE GESUND!

***Ich wünsche Euch allen ein frohes Weihnachtsfest,  
einen guten Start ins neue Jahr, sowie viel Glück und vor allem Gesundheit im Jahre 2021!***

Euer Ortsvorsteher  
Stefan Schirra



## Wallerfangen mit Oberlimberg

Ortsvorsteherin: Julia Harenz  
Telefon 06831/7617047  
[www.wallerfangen.de](http://www.wallerfangen.de)  
[www.oberlimberg.de](http://www.oberlimberg.de)

### Weihnachtsgrüße

**Liebe Wallerfangerinnen & Wallerfanger,  
Liebe Oberlimbergerinnen & Oberlimberger,**

***ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest.***

Auch ein Weihnachtsfest im kleinen Kreise kann schön sein.  
Statt von dem einen Familienangehörigen zum Anderen zu hetzen, um auch jeden an Weihnachten besucht zu haben, wird es dieses Jahr entspannter. Sich nicht real treffen, heißt aber nicht, nicht miteinander in Kontakt zu stehen.  
Rufen Sie ihre Liebsten an, verabreden sich zur Videotelefonie oder schreiben Sie eine Karte...

***Kommen Sie gut ins Jahr 2021!***

Ihre Ortsvorsteherin  
Julia Harenz

## Feuerwehr und DRK

### Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen



Benötigen Sie dringend Hilfe von der Feuerwehr, bitte eine der beiden Nummern wählen.

Hier wird Ihnen schnellstmöglich geholfen !!!

**Notruf Feuerwehr 112 (ohne Vorwahl)**

Rettungsdienst	112
Polizei	110

Sollten Sie Fragen an die Feuerwehr haben, sind die Löschbezirke wie folgt zu erreichen:

Löschbezirk Ittersdorf 06837-1299 oder 06837-912750

Löschbezirk Mitte  
(Düren/Bedersdorf/Kerlingen) 06837-1783 oder  
06837-74493

Löschbezirk West 06837/74521 oder 0152/26358441

Löschbezirk Wallerfangen  
(St. Barbara, Gisingen) 0163/3941244 oder  
0151/17261615

Gemeindejugendwart 0174-8222133

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen,  
Frank MINOR, 06831-69542  
Stellvertretender Wehrführer,  
Andreas JOST, 06837-1510

# Danke!

für ein besonderes Jahr.

Wir, die Feuerwehrkameradschaft Leidingen möchten uns bei all unseren Mitgliedern bedanken. Wofür? Schließlich gab es doch dieses Jahr gar kein Vereinsleben und keine Veranstaltungen.

Das stimmt natürlich, aber es war ein Jahr der kreativen Lösungen und einige unserer Mitglieder haben für uns alle zu schönen, kleinen, einzelnen Aktionen beigetragen.

So hatten wir beispielsweise keinen Maibaum, aber dafür einen Corona-Baum. Wir haben in der Klopapier-Challenge den Enner Dorfverein alt aussehen lassen. Wir hatten kein Dorffest, aber eine Wanderung mit Grillen. Es gab keine Halloween-Feier für die Kinder aber eine privat organisierte Grusel-Wanderung und statt der Nikolausfeier ging dieses Jahr der Nikolaus von Haus zu Haus.

Daher wollen wir allen Beteiligten ein großes Lob und unseren Dank aussprechen.

*Wir wünschen euch besinnliche Feiertage im Kreise eurer Familien und bleibt gesund!*

## Liebe Feuerwehrangehörige der Gemeinde Wallerfangen,

am Ende eines jeden Jahres kommt der Zeitpunkt, an dem man sich einfach einmal ein paar Minuten Zeit nehmen muss, um das Erlebte der letzten 12 Monate Revue passieren zu lassen.

2020 war für uns alle ein ganz besonderes Jahr, geprägt durch Corona, dies stellte auch uns vor ganz neue Herausforderungen. Unterrichte und Schulungen konnten nicht in der gewohnten Art und Weise erfolgen, aber auch hier haben wir Lösungen gefunden. Es gab dieses Jahr auch zahlreiche Einsätze, die unter den besonderen Hygienemaßnahmen zu bewältigen waren. Besonders hervorheben möchte ich die zahlreichen Brände in den Sommermonaten, wo dank des schnellen Eingreifens der Feuerwehr der Gesamtgemeinde Schlimmeres verhindert werden konnte.

In vielen Einsätzen haben wir gemeinsam dafür gesorgt, dass Menschen, die aus welchen Gründen auch immer in Not geraten waren, schnelle und fachgerechte Hilfe erhielten. Rund um die Uhr standen wir bereit, um anderen zu helfen. Und daran wird sich auch 2021 nichts ändern.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz besonders bei Euch für die im Jahr 2020 geleistete Einsatzbereitschaft. Auch wenn wir es immer wieder aussprechen, ist es nicht selbstverständlich, unzählige Stunden der Freizeit zu opfern und das Private oftmals hinten anzustellen, um Hilfe zu leisten. Als Beispiel möchte ich hier die Verteilung der Mund-Nasen-Schutzmasken in der gesamten Gemeinde herausstellen. Hier hat sich wieder einmal gezeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit der Löschbezirke, sowie der Vereinsgemeinschaften in allen Ortsteilen ist. Innerhalb nur weniger Tage konnten hierdurch die Masken jedem Bürger der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Nicht zuletzt spreche ich auch einen ganz besonderen Dank Euren Partnerinnen, Partnern, Kindern, Müttern und Vätern aus, die das eine oder andere Mal auf Eure Anwesenheit im Familienkreis verzichten mussten, weil wieder einmal Euer Einsatz gefragt war! Besonders danke ich den Löschbezirksführern und den Funktionsträgern/trägerinnen für ihre Unterstützung und ihre Bereitschaft auch organisatorische Aufgaben für die Gesamtheit zu übernehmen, den Jugendbetreuern/Innen für ihre Arbeit in der Nachwuchsförderung!

Danke auch unserem Bürgermeister Horst Trenz als Chef der Wehr, der Feuerwehrsachbearbeiterin, den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und des Gemeindebauhofes für ihre Unterstützung.

Mit vereinten Kräften werden wir auch zukünftig für eine funktionierende Gefahrenabwehr in der Gemeinde Wallerfangen stehen.



In diesem Sinne wünsche ich Euch und Euren Familien ein besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2021, in der Erwartung, dass alle Eure persönlichen Wünsche und Hoffnungen ihre Erfüllung finden und auch im kommenden Jahr alle gesund und unverletzt aus den Einsätzen zurück nach Hause kommen. Bleibt gesund!

Frank Minor  
Wehrführer Feuerwehr Wallerfangen



Auch in diesem Jahr steht mit Weihnachten und Neujahr wieder eine besonders festliche Zeit vor der Tür. Doch das Jahr 2020 war und ist kein normales Jahr. Viele Lebensbereiche werden durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt. Dennoch geht das Leben natürlich weiter. All die kleinen und großen Dinge des Alltags müssen weiterhin organisiert und erledigt werden. Dies gilt in besonderem Maß, wenn man Kinder zu versorgen hat. Darum sind wir in der Schule am Limberg in dieser Zeit nach Kräften bemüht unseren Kindern die Sicherheit, Zuverlässigkeit aber gleichzeitig auch die Zuwendung zu geben, die sie noch dringender als sonst benötigen. Weihnachten wird in diesem Jahr noch mehr ein Fest der Familie werden. Auch der Wert von Freundschaften tritt unter den aktuellen Umständen überdeutlich hervor. Die Bedeutung der gemeinsamen Zeit wird uns durch die Einschränkungen noch bewusster gemacht. *In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachten sowie einen guten und gesunden Start in das Jahr 2021.* Dr. Andreas Jungbluth (Schulleiter), Marion Ewen (stellv. Schulleiterin), Christian Schröder (Koordinator in der Schulleitung)

### Spielmanszug der freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen

Liebe Aktiven, Inaktiven, Freunde und Gönner unseres Spielmanszuges, ein seltsames Jahr geht zu Ende. Es ist Momentan nichts mehr wie es vorher war. Deshalb hoffen wir das es nächstes Jahr wieder etwas Bergauf geht mit Allem. *Wir wünschen Allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.* Ich hoffe wir sehen uns Alle im neuen Jahr in gewohnter Umgebung wieder. *Bleibt oder werdet schnell wieder gesund.* Herzliche Grüße Euer Vorstand

### Weihnachtsgrüße des DRK Ortsvereins Ittersdorf-Kerlingen

Der Vorstand des DRK Ortsvereins Ittersdorf-Kerlingen bedankt sich bei seinen Mitgliedern für die geleistete Arbeit in diesem Jahr und wünscht allen gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Das wünschen wir auch unseren Nachbarvereinen und bedanken uns für ihre Unterstützung. *Bleibt gesund!* Der Vorstand

### DRK Gisingen

Corona hat uns allen gezeigt, dass so viele Dinge im Leben die uns wichtig erschienen, letzten Endes belanglos sind. Es hat uns gelehrt was im Leben wirklich wichtig ist. **Familie – Freunde – Gesundheit** DRK Gisingen wünscht allen Mitgliedern, Ihren Familien, Freunden und Gönnern, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2021.



## EINKAUFSHILFE

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

*seit Anfang dieses Jahres engagieren sich ganz viele fleißige Wallerfanger bei der Einkaufshilfe vom „Netzwerk Nachbarschaft Wallerfangen“.*

*Sehr vielen Mitmenschen wurde durch unseren Service, Hilfe und Unterstützung zu teil.*

*Dafür bedanken wir uns von ganzem Herzen bei allen Unterstützern, Vereinen, Förderern und vor allem bei unseren Helfern. Ohne Euren ehrenamtlichen Einsatz wäre es nicht umsetzbar gewesen.*

*Natürlich werden wir auch über den Jahreswechsel und im neuen Jahr unseren Einkaufsservice weiter aufrecht halten.*

*Sollten Sie jetzt zum Jahresende noch dringenden Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bei uns:*

**Telefonnummer: 0160 / 6079103**

*Gern können Sie Ihren Namen und Telefonnummer auf unserem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.*

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021.*

*Bleiben Sie gesund!*

*Der Vorstand „Netzwerk Nachbarschaft Wallerfangen“*

*Marlene Kiefer Neveux, Bärbel Kirst, Moni Scholl und Nicole Oppelt*



## Jung und alt

### Weihnachtungswünsche der Schule am Limberg



#### Der Weihnachtsmann und das Reh

Jeremy Becka (6.2)

Das kleine Reh steht im Schnee ganz allein im Mondenschein.

Der Weihnachtsmann kam im Mondenschein. Er sah das Reh ganz allein. Er stapfte durch den Schnee und ging zu dem Reh.

Der Weihnachtsmann sagt zum Reh:  
„Was machst du alleine im Schnee?“  
„Ich habe meine Eltern im Schneesturm verloren und bin fast erfroren.“

Der Weihnachtsmann sagt zu dem Reh:  
„Komm´ mit mir, wir gehen zusammen durch den Schnee!“  
Und nun gehen sie zu zweit in eine schöne Weihnachtszeit.

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten und Ankündigungen in diesem Mitteilungsblatt.

**Jetzt auf [meinwittich.de](http://meinwittich.de) anmelden!**

### Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [ol.wittich.de](http://ol.wittich.de)

## Kultur und Freizeit



### Verein zur Förderung der Partnerschaft Wallerfangen / Saint Vallier

Angelika Wiltz, Fuchsstrasse 16, 66798 Wallerfangen  
Tel.: 06831 / 61626



Die Corona-Pandemie hat alle unsere Lebensbereiche in Ihre Fänge genommen und das gesamte Miteinander insbesondere in den Vereinen zum Erliegen gebracht.

Erstmals in der fast dreißigjährigen Historie unserer Partnerschaft mit St. Vallier mussten wir in diesem Jahr alle gemeinsamen Aktivitäten mit unseren französischen Freunden schweren Herzens canceln.

Lediglich über Telefon oder elektronische Medien bestand Kontakt zwischen den beiden Partnerschaftsvereinen sowie befreundeten Familien. Bei diesen Kontakten stand immer die erste Frage im Vordergrund: Seid Ihr hoffentlich alle gesund ?

Leider mussten wir jedoch dieser Tage schmerzlich erfahren, dass es in St. Vallier bei vertrauten Familien Todesfälle und schwer Erkrankte durch das Virus Covid 19 gibt. Wir trauern mit unseren Freunden in St. Vallier und sprechen allen Erkrankten unsere besten Genesungswünsche aus.

Wir wünschen allen Freunden der deutsch-französischen Partnerschaft ein besinnliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2021 Zuversicht, Kraft und Stärke, vor allem beste Gesundheit.

Angelika Wiltz

### ■ Liebe Bedersdorferinnen, liebe Bedersdorfer

Die vergangenen 10 Monate waren aufgrund der coronabedingten Ein- und Beschränkungen nicht einfach, sogar beschwerlich.

Diese notwendigen Einschränkungen haben uns leider auch dazu gezwungen, in unserem Ort Veranstaltungen wie z. B. Kirmes, Martinsfeier, Nikolausfeier oder Seniorennachmittag abzusagen.

Nun steht das Weihnachtsfest vor der Tür und alsbald der Jahreswechsel. Wenn auch nicht wie gewohnt, so können wir doch im kleinen Kreis das Weihnachtsfest und Silvester verbringen.

*Wir wünschen Allen frohe Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr, viel Glück und vor allem Gesundheit.*

Eurer Ortsinteressenverein Bedersdorf

### ■ Dürener Frauengemeinschaft

#### Weihnachts- und Neujahrsgrüße

*Die Dürener Frauengemeinschaft wünscht allen ihren Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr 2021 alles nur erdenklich Liebe und Gute, vor allem Gesundheit!*

*Bitte passt auf euch auf!*

### ■ Dorfgemeinschaft Gisingen

Corona hat uns allen gezeigt dass so viele Dinge im Leben, die uns wichtig erschienen, letztendlich zweitrangig sind. Es hat uns gelehrt was im Leben wirklich zählt:

Gesundheit – Familie- Freunde

*Die Dorfgemeinschaft bedankt sich bei allen, die zum Gelingen unserer Vereinsarbeit beigetragen haben und wünscht allen Mitgliedern, Ihren Familien, Freunden und Gönnern, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2021.*

### ■ Ortsinteressenverein Kerlingen e.V.

#### Nikolausbesuch in Kerlingen und Weihnachtsgrüße

Am Nikolausabend kam der Nikolaus auch zu den Kindern nach Kerlingen. Obgleich wegen der aktuellen Infektionslage nur ein Haustürbesuch möglich war, hatte der Nikolaus unseren Kleinsten eine sehr große Freude bereiten können.

Er hatte viel zu tun, besuchte insgesamt 30 Kinder an 13 Haustüren und hatte jede Menge großartige Geschenke dabei, die für große Überraschung sorgten und die Kinderherzen um ein Vielfaches höher schlagen ließen. Besonders erwähnenswert war zudem die liebenswerte und lustige Art und Weise, mit der der Nikolaus sich mit den Kindern unterhielt und ihr Vertrauen gewann.

Für diese großartige Aktion möchte sich der Ortsinteressenverein beim Nikolaus und seiner Assistentin sowie den Organisatoren recht herzlich bedanken. Ein großes Dankeschön sagen wir auch den Eltern, vor allem aber den Kindern für die vielen schönen Gedichte und gemalten Bilder, die für den Nikolaus vorbereitet wurden.

*Wir wünschen allen Mitgliedern, ihren Familien sowie den vielen Helfern und Gönnern des OIV noch eine schöne Rest-Adventszeit und frohe Weihnachten im Kreise eurer Liebsten. Kommt gut ins neue Jahr und bleibt gesund.*

I.A. des Vorstands

Werner Schmidt

### ■ Redaktionsschluss im neuen Jahr

**In Kalenderwoche 53 ist der Verlag geschlossen.**

**Redaktionsschluss für die Ausgabe 1/2021 ist**

**Montag, 4. Januar, 10.00 Uhr.**

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge rechtzeitig an o.g. Termin einzureichen. Später eingehende Berichte können nicht mehr veröffentlicht werden.

Um Beachtung wird gebeten!

LINUS WITTICH Medien KG

- Redaktion -



## ■ Énner Dorfverein e.V.

Adventszeit in Ihn!



Am Nikolausabend war der Mann mit dem Rauschebart im Dorf unterwegs. Gemeinsam mit seinen Helferlein verteilte er fleißig Geschenke an die Kinder, die ihre frisch geputzten Stiefel vor die Tür gestellt hatten. So manche Kinderaugen strahlten, als der Nikolaus in seinem Bischofsgewand durch die Straßen zog.

Vergangene Woche konnten sich auch die erwachsenen Mitglieder unseres Vereins über ein kleines Präsent freuen. In einigen heimischen Backstuben entstanden kiloweise Plätzchen, die die Mitglieder zusammen mit einer Grußkarte erreichten.

Danke an alle Bäckerinnen, Verpacker, und Verteiler und an Géraldine Moll für die großzügige Spende.

**Liebe Mitglieder und Freunde des Énner Dorfvvereins,** dieses Jahr hat uns alle vor eine schwere Prüfung gestellt. Keine gemeinsamen Feste, keine Veranstaltungen, sogar Isolation waren über weite Teile des Jahres die Regel.

Doch Weihnachten ist der richtige Zeitpunkt, einen hoffnungsvollen Blick auf das kommende Jahr zu werfen. Unser gesellschaftlicher Zusammenhalt wird diese Krise überstehen und wir freuen uns darauf, bald schon wieder viele schöne Stunden mit Euch gemeinsam zu verbringen.

*Wir wünschen Euch und allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Bleibt gesund!*

## ■ Hansenberger Erdbeernarren e.V.

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde der Hansenberger Erdbeernarren, *wir wünschen euch ein schönes Weihnachtsfest und vor allem viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2021!*

Der Vorstand

## ■ KV „De Neimerder“ Wallerfangen e.V.

**Hohoho liebe Weihnachtsneimerder!**

Ein weiteres Jahr nähert sich dem Ende zu und viele sind wahrscheinlich auch ganz froh darüber diesem Jahr endlich den Rücken zuzuwenden. Dabei hatte das Jahr gar nicht so schlecht angefangen. Wir hatten das Glück eine tolle Faasend mit euch erleben zu dürfen!

Es war einfach fantastisch gewesen, auch wenn keiner gedacht hätte, dass sich einen Monat später alles schlagartig ändert. Aber hat uns das Jahr nicht auch wieder einiges vor Augen geführt? Wir haben gelernt das Leben zu genießen und es nicht mit dem Schnellzug zu durchfahren.

Wir haben gelernt uns gegenseitig zu unterstützen und ineinander zu vertrauen. Wir sind über uns hinausgewachsen, haben neues ausprobiert, waren mutig. Doch mehr und mehr sind wir zu einer Einheit zusammengewachsen. Auch uns im Verein war es in der Zeit sehr wichtig gewesen, dass sich unsere Mitglieder weiterhin mit dem Verein verbunden fühlen. Sei es unser Sessionseröffnungsvideo, die Klopapierchallenge oder auch unsere „Das sind wir“-Reihe (die natürlich nächstes Jahr in seine nächste Runde gehen wird;). Auch wenn diese Session anders läuft, als wir es gewohnt sind, haben wir uns eine kleine Überraschung für unsere Mitglieder überlegt. Da diese Session so außergewöhnlich ist musste natürlich auch eine Erinnerung her. Innerhalb von wenigen Tagen hatte jeder Neimerder den, für diese Session charakteristischen, Pin „Faasend 20/21 für'n Arsch“ der Firma Fisch erhalten. Darüber hinaus hatten wir kürzlich einen vereinsinternen kontaktlosen Feuerzangebowlen-Lieferdienst angeboten, den auch einige unserer Neimerder liebend gerne angenommen haben. Und auch in den letzten Wochen haben unsere Mitglieder wieder hart an unserem neusten Projekt gearbeitet, das ihr ab diesem Heiligmorgen auf unserer Facebook Seite bewundern könnt.

*In dem Sinne wünschen wir euch allen trotz der Umstände eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleibt gesund und genießt die Zeiten mit euren Liebsten. Wir hören uns wieder im neuen Jahr.*

Bis dahin, wie immer...

Ihr seid klasse, haut rein!

Euer Verein

# HALLMANN

*Jetzt Bonus einlösen!*

HALLMANN

**GUTSCHEIN**

**€ 50,-\***

ab 159,- Einkaufswert

---

HALLMANN

**GUTSCHEIN**

**€ 100,-\***

ab 449,- Einkaufswert

HALLMANN Hygiene-Konzept

\* Gültig bis 28.02.2021. Sie erhalten beim Kauf einer Nah-/Fern- oder Gleitsichtbrille 50 EUR | 100 EUR | 150 EUR Rabatt (ab einem Einkaufswert von 159,- | 449,- | 699,-). Nicht mit weiteren Aktionen/Gutscheinen/Black-Days Rabatt/Paket- und Komplettbrillenangeboten kombinierbar. Pro Person und Auftrag kann nur ein Gutschein eingelöst werden. Keine Barauszahlung möglich. Optik Hallmann GmbH, Große Str. 8, 24937 Flensburg

Saarouis, Deutsche Straße 8, neben dem Kino

☎ 06831/50 14 548 • [optik-hallmann.de](http://optik-hallmann.de)

Lieber mehr sparen. **Lieber HALLMANN.**

## ■ MGV „Liedertafel 1839“ Wallerfangen

Der MGV „Liedertafel 1839“ Wallerfangen wünscht allen Mitgliedern und deren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr

## ■ Musikverein „Concordia“ Wallerfangen e.V.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern und Freunden des Musikvereins „Concordia“ ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2021!

Als Weihnachtsgruß hat der Vorstand eine Collage vorbereitet, die auf unserer Homepage, Facebook und Instagram zu finden ist. Außerdem gibt es dort noch ein schönes Weihnachtsvideo unserer Musiker. Wir freuen uns auf zahlreiche virtuelle Besuche!

Bleibt alle gesund!

[www.musikverein-wallerfangen.de](http://www.musikverein-wallerfangen.de)

facebook: [mv concordia wallerfangen e.v.](https://www.facebook.com/mv.concordia.wallerfangen.e.v.)

instagram: [musikverein.wallerfangen](https://www.instagram.com/musikverein.wallerfangen)

## ■ Saarlwaldverein Wallerfangen 1912

Liebe Wanderfreunde,

Der Saarlwaldverein Wallerfangen 1912 wünscht seinen Mitgliedern deren Angehörigen und allen Wanderbegeisterten ein frohes besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein **gesundes** Neues Jahr.

Mit einem herzlichen Frisch Auf

Der Vorstand Bernhard Käfer 1. Vorsitzender

**DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...**

Diskutieren Sie mit uns auf  
[blog.wittich.de!](http://blog.wittich.de)



Liebe Freundinnen und Freunde der Kunst!

Unter dem Titel Kunst, Kultur und Lebens-Art möchte "Art et Objet" in der Galerie im Schloss - GIMS - einen positiv orientierten Gegenpol zur aktuell noch immer angespannten Coronalage setzen.

In der Adventszeit vom 28.11. bis Anfang Januar 2021 zeigen wir Ihnen neben Bildern und Skulpturen verschiedener Künstlerinnen und Künstler ein breites Spektrum an außergewöhnlichen Designobjekten, Möbeln und hochwertigem Kunsthandwerk.

Bitte beachten Sie, dass diese Ausstellung auf Grund der aktuell erforderlichen Hygienemaßnahmen nur nach telefonischer Terminabsprache besucht werden kann. (Tel. 06837 4440110/ Mobil 0172 3096111)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Schloss Rammelfangen, Landstraße 4, 66798 Wallerfangen OT Rammelfangen



# So überstehen Sie gut die Feiertage

Der Kalender zeigt am Jahresende Wochenenden und Feiertagen dicht gedrängt hintereinander. Traditionell werden diese Tage von vielen Menschen genutzt für Familientreffen, meist verbunden mit üppigen Mahlzeiten.

Die Adventszeit im Vorfeld sollte gemütlich und besinnlich sein, wird aber oft überlagert von Hektik bei den Einkäufen und Vorbereitungen für die Weihnachtsfeiertage.

Nach den Feiertagen fühlen sich demzufolge viele Menschen gestresst und erschöpft. Hinzu kommt oft der Frust über einige Kilo mehr auf der Waage.

In diesem Jahr kommt als Besonderheit die Corona-Pandemie dazu, die vieles ausbremst. Viele klagen über fehlende Weihnachtsstimmung, da Weihnachtsmärkte, Adventsfeiern oder Nikolausbesuche wegfallen. Der erneute und verschärfte Lockdown erzwingt teilweise eine gewisse Ruhe, ohne dass tatsächlich Besinnlichkeit eintritt.

Wie lässt sich dem begegnen?

Wichtig ist auf jeden Fall eine gute Planung und Vorbereitung. Wer rechtzeitig seine Weihnachtsgeschenke besorgt und die Einkäufe für das Festessen frühzeitig plant, kann die Feiertage entspannter auf sich zukommen lassen.

Die traditionellen Weihnachtsgerichte wie z.B. die Weihnachtsgans sind meist aufwändig zuzubereiten und sehr hochkalorisch. Daher sollte man überlegen, ob man nicht ein bescheideneres Weihnachtsmenü wählt und damit Zeit, Nerven und Kalorien spart.

Wenn man sich für ein kalorienreiches Festessen entscheidet, kann man kalorienärmere Beilagen wählen (z.B. Salzkartoffeln oder Nudeln statt Pommes frites oder Krokette), einen leichten Salat vorneweg statt einer üppigen Vorspeise und beim Dessert kann man frischen Früchten den Vorzug geben vor sahnigen Cremes oder Eis. Evtl. kann man eine andere Mahlzeit ausfallen lassen.

Sinnvoll ist es sicher, zwischendurch einen Tag mit einem leichteren Essen einzulegen.

Etlliche Kalorien lassen sich auch bei den Getränken einsparen. Wein und Bier enthalten nicht nur Alkohol, sondern auch reichlich Kalorien. Softdrinks wie Cola oder Limonade enthalten große Mengen Zucker und fördern den Fettansatz insbesondere am Bauch.

Besser und gesünder sind daher Mineralwässer oder Saftschorlen.

Auf jeden Fall empfiehlt es sich, an den Feiertagen auch etwas Bewegung einzubauen. Ein Spaziergang nach dem Essen verbraucht Kalorien und tut Geist und Körper gut.

Nicht selten führt das lange Zusammensitzen an den Feiertagen zu Reibereien und Streitigkeiten.

Dem kann man vorbeugen, indem man jedem Familienmitglied gewisse Freiräume für seine Hobbies oder Interessen lässt statt auf ständigem Beisammensein zu bestehen.

Durch die Kontaktbeschränkungen ist der Kreis der Feiernden kleiner, die eventuellen Probleme lassen sich dadurch nicht unbedingt vermeiden.

Es ist zu hoffen, dass niemand durch die Kontaktbeschränkungen über die Feiertage ganz alleine bleibt.

***In diesem Sinn wünsche ich Ihnen ein schönes Weihnachtsfest  
und alles Gute für das Neue Jahr. Bleiben Sie gesund!***

**Dr. Jutta Dick**



## Sport und Gesundheit

### ■ SV Düren-Bedersdorf 1966 e.V.

([www.dueren-bedersdorf.de](http://www.dueren-bedersdorf.de))

Liebe Fußballfreunde,

die Pandemie im Jahr 2020 hat uns in unseren Aktivitäten in allen Bereichen sehr stark eingeschränkt. Im ersten Quartal dieses Jahres wurde die Rückrunde der vergangenen Saison abgebrochen und beendet. Die aktuelle Runde 2020/2021, begann am 06.09. mit einem vom Verein (jeder musste dies vorlegen) entwickelten Hygienekonzeptes. Wir waren froh uns zur Vorbereitung wiederzusehen und ab Saisonbeginn endlich wieder um Punkte zu kämpfen, wenn auch einiges sehr ungewohnt war. Wir konnten wieder Gemeinschaft erleben, wenn auch der Umgang miteinander ein anderer war. Dann kam der 7. Spieltag (18.10.) und alles wurde wegen hoher Infektionszahlen erneut bis auf weiteres ausgesetzt. Wir können uns nur wünschen, dass es im kommenden Jahr wieder weitergeht. Wir brauchen alle einen langen Atem und werden durchhalten und diese Zeit gemeinsam überstehen.

Wir bedanken uns bei allen Freunden, Sponsoren und Gönnern unseres Vereins für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr.

*Wir wünschen Euch und Euren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest. Feiert mit Euren Lieben, soweit es möglich ist und bleibt vor allem gesund.*

Euer SV Düren-Bedersdorf

### ■ Frauenturnverein Gisingen

*Frohe Weihnachten allen FTV'lern und damit verbunden ein herzlicher Dank all denen, die uns gerade ins unserem Jubiläumsjahr 2020 die Vereinstreue gehalten haben. Wir wünschen Euch ein gesundes und glückliches neues Jahr 2021.*

### ■ Frauenturnverein Ihn

*Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr 2021. Wir hoffen, dass wir uns alle bald gesund wiedersehen können.*

Unseren für den 08.01.2021 terminierten Neujahrsempfang mit Mitgliederversammlung werden wir zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

### ■ Sportgemeinschaft Ihn-Leidingen e.V.

*Die Sportgemeinschaft Ihn-Leidingen e.V. wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern Frohe Weihnachten sowie vor allem Gesundheit im Neuen Jahr 2021.*

**Neujahrsschwenken**

Das geplante Schwenken zu Neujahr (10.01.2021) fällt wegen den bekannten Pandemiebedingungen aus.

Als neuer Termin ist unter evtl. bestehenden Coronaauflagen der 31. Januar 2021 vorgesehen.

Hierzu erfolgt Näheres nach dem 10. Januar 2021.

### ■ TuW Kerlingen

Der Verein gratuliert seinem ersten Vorsitzenden Johann „Hansi“ Escher, der am 04.01.2021 seinen 80. Geburtstag feiert, ganz herzlich.

Des weiteren gratulieren wir Ihm zu 25 Jahren als 1. Vorsitzender und sagen Danke für die gute Führung des Vereins.

Bleib gesund und mach weiter so!

Bitte wegen der aktuellen Lage nur schriftliche und telefonische Glückwünsche, Danke

### ■ SV Wallerfangen

Liebe Sportfreunde!

Ein kurioses Jahr geht zu Ende!

Durch den ersten Lockdown wurden wir „am grünen Tisch“ zum Meister erklärt, eine kleine Feier hierzu konnte glücklicherweise noch stattfinden. Das einmalige Ereignis jedoch, Meisterschaft, Aufstieg und 100. Vereinsjubiläum groß feiern zu können, musste leider ausfallen (wie so vieles dieses Jahr).

Auch Kirmes, Sommerturnier, Oktoberfest, Nikolausmarkt und Weihnachtsfeier fielen Corona zum Opfer.

Nach einem kurzen Hoffnungsschimmer im Sommer traf uns dann ab Mitte Oktober der nächste Lockdown.

Praktisch liegt ein ganzes Jahr hinter uns ohne nennenswerte Einnahmen, was uns finanziell vor große Probleme stellt.

Und auch die erzwungene sportliche Untätigkeit ist mehr als unbefriedigend. Umso wichtiger, dass wir nächstes Jahr - wenn wir endlich wieder dürfen - mit frischem Tatendrang ans Werk gehen!

Passend hierzu schon mal wenigstens **eine** positive Nachricht in diesen sonst so trüben Zeiten:

**Unser Trainerteam Yannik Schetter und Jannik Theobald wird uns auch nächste Saison erhalten bleiben!**

Das ist doch mal ein schönes Weihnachtsgeschenk!

In diesem Sinne wünschen wir allen Vereinsmitgliedern und denen, die es noch werden möchten, trotz der widrigen Umstände ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr, auch wenn das dieses Jahr alles etwas stiller ausfällt, als sonst.

Denken wir weiter positiv und freuen uns auf die neuen Herausforderungen 2021.

SV Wallerfangen

Tradition - Zusammenhalt - Zukunft

### ■ Tennisclub Blau-Weiß Wallerfangen

Liebe Vereinskolleginnen, liebe Vereinskollegen,

Liebe Mitglieder,

das Alltägliche, unseren gewohnten Alltag, den hat uns ein nicht eingedener Mitspieler, in diesem denkwürdigen Jahr, ziemlich durcheinandergebracht.

Lieb gewonnene Gewohnheiten und menschliche Nähe waren und sind plötzlich keine Selbstverständlichkeit mehr.

Das Leben spielt manchmal seine eigene Melodie. Machen wir das Beste draus und lassen uns nicht unterkriegen.

*Wir wünschen euch und euren Familien frohe Weihnachten und alles Gute, vor allem Gesundheit, für das neue Jahr 2021.*

*Auf ein baldiges Wiedersehen!*

der Vorstand

## Umwelt

### ■ WO und WIE entsorge ich WAS

#### Bei Erledigung von Bauhofarbeiten

**bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren**

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905**, zu kontaktieren.

#### Wasserversorgung

**Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen**

Verwaltung: Tel: 06831/68090

Nur in dringenden Fällen der Wasserversorgung oder nach Dienstschluss und am Wochenende: Bereitschaftsdienst: Tel.: 0178-6112001

#### MÜLL

An-, Um- oder Abmeldungen von Müllgefäßen werden direkt beim Entsorgungsverband Saar, Saarbrücken, Tel: 0681/5000-555, beantragt.

Ferner ist der EVS für Fragen „Rund um den Müll“ ihr Ansprechpartner.

EVS Kunden-Service-Center

Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 - 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

[www.evs.de](http://www.evs.de)

#### ABFUHRUNTERNEHMEN

Firma Adam, Info-Telefon: 06861/2691

#### SPERRMÜLL

Anmeldungen nimmt das EVS Kunden-Service-Center entgegen.

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 - 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

[www.evs.de](http://www.evs.de)

#### Info/Reklamationen zum Gelben Sack

Firma Remondis, Telefon: 0800/122 3 255

#### Ausgabestellen für GELBE SÄCKE

- Gemeinde Wallerfangen, Rathaus,
- Ortsvorsteher Lothar Grasmück, Margarethenstr. 50, Bedersdorf
- Ortsvorsteherin Grundhefer, Schloßstr. 38, Düren
- Stellv. Ortsvorsteher Alfons Peifer, Ringstr. 10, Düren
- Dorfladen GbR, Gaustr. 28, Gisingen
- Ortsvorsteher Schmitt, Rammelfanger Str. 9, Ihn
- Brigittes Shop, Saarlouiser Str. 74, Ittersdorf
- Bäckerei Benzschawel, Jakobusstr. 49, Kerlingen
- Hoen Michael, Weingartstr. 13, Rammelfangen
- Ortsvorsteher Schirra, Keltenstr. 4, St. Barbara

**Elektro Gesetz**

**Wo entsorge ich meine Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Hauskühlgeräte (Kühlschrank und -truhe)?**

Die Wertstoffzentren in Saarlouis und Dillingen sind derzeit geschlossen.

**Fragen zur „Blauen Tonne“ (Papiertonne)**

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen; die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen! (Fa. REMONDIS Saar-Entsorgung GmbH, Kirkel, Tel: 06849/90080).

**energis GmbH -Bereitschaftsdienst**

Störungsdienst Erdgas, Tel: 0681/90692610  
Störungsdienst Strom, Tel: 0681/90692611

**Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Dillingen**

Berliner Straße 149, Dillingen, Telefon 06831/ 7610191.  
Öffnungszeiten: Freitag + Samstag von 8.00 bis 13.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr  
Aktuell lange Wartezeiten!

**Öffnungszeiten Wertstoff-Zentrum des EVS in Dillingen**

Paul-Desfosses-Allee 9 (neben Bauhof), Dillingen, Telefon: 06831/ 704140  
Öffnungszeiten:  
Montag geschlossen  
Dienstag + Donnerstag von 09.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Mittwoch + Freitag 09.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr  
Samstag von 08.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Aktuell müssen Sie mit langen Wartezeiten rechnen, bitte daher Müll vorsortieren!

**Öffnungszeiten Wertstoff-Zentrum des EVS in Saarlouis**

Fasanenallee 52, Saarlouis, Telefon: 06831/122587  
**Öffnungszeiten bis 31.12.2020:**  
Montag bis Freitag: 09.00 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr, Samstag: 09.00 bis 14.15 Uhr  
Aktuell müssen Sie mit langen Wartezeiten rechnen, bitte daher Müll vorsortieren!

**Mund-/ Nasenschutz ab Montag auch bei Anlieferungen an EVS-Entsorgungsanlagen**

Entsprechend der Anordnung der Landesregierung zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes bittet der Entsorgungsverband Saar, auch bei der Anlieferung von Abfällen, Wertstoffen oder Grüngut an den EVS-Entsorgungsanlagen einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Geeignet sind z.B. einfache Alltagsmasken wie selbstgenähte Stoffmasken oder auch Schals. Hinweis zur Entsorgung: Ausgedienter Mund-/Nasenschutz sollte luftdicht verpackt ausschließlich über die Restabfalltonne entsorgt werden.

**energiSaar**

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Wallerfangen die **energiSaar** zuständig ist. **Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energisaar unter der Störungshotline 0681/9069-2611 oder über Email av-strom@energis-netzgesellschaft.de zu benachrichtigen.**

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die energis weitergeleitet. Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden. Weiter ist die energisaar erreichbar:

- bei Neuanschlüssen und Kapazitätsänderungen Strom und Erdgas: Genehmigungspflichtige Endgeräte unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email anfrage@energis-netzgesellschaft.de
- für Kundenbeschwerden unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email service@energis-netzgesellschaft.de
- Störungshotline für Strom bzw. defekte Straßenbeleuchtung 0681/9069-2611  
Gas: 0681/9069-2610

**Kirchen****■ Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen****St. Katharina Wallerfangen - St. Andreas Gisingen**

- St. Hubertus Ihn - St. Martinus Ittersdorf

- St. Remigius Leidingen

**Corona Regeln in der hl. Messe:** Bitte melden Sie sich an; Tragen Sie während der ganzen hl. Messe ununterbrochen Mund-Nase Schutz; halten Sie Abstand; sitzen Sie bitte nur an den markierten Plätzen, die Kommunion wird an den Platz gebracht (Wer Kommunion empfangen möchte, bleibt bitte stehen, wer keine Kommunion möchte, setzt sich bitte hin).

**Ihr Traumbad: komplett aus einer Hand**

● vom GGT-Fachbetrieb für senioren- und behindertengerechte Installation

● Planung und Ausführung aller Gewerke: Elektroinstallationen; Fliesen-, Schreiner-, Maurer- und Verputzarbeiten; Deckensanierung



Badexperte Benjamin Schmitt

... aus Liebe zum Haus!

**klein & gebhardt GmbH**

heizung · sanitär · klima · elektro



Werderstraße 29 · 66763 Dillingen  
Tel. 06831/71260 · Fax 06831/704445

www.kleinundgebhardt.de · info@kleinundgebhardt.de

**Bauunternehmung MERL**

Wir führen aus: Maurer-, Abriss-, Estrich-, Bagger-, Baumfäll-, Isolierarbeiten, Garten- und Landschaftsbau einschl. Verbundsteinverlegung sowie Steingartenanlage, Neu- und Altbauanierung, Trockenlegung, Klärgruben kurzschließen, Zaunbau, Treppenschalung – auch Kleinaufträge.  
**Telefon: 0 68 31 / 704164 oder 0178 / 4305299**

**Gottesdienstordnung**

**Heilig Abend - Kollekte für die Kirchen**

**Donnerstag, 24.12.2019**

**15.00 Uhr Gisingen** - Kinderkrippenfeier

**16.30 Uhr Kerlingen** - Kinderkrippenfeier

**16.00 Uhr Wallerfangen** - Kinderkrippenfeier (Gaby Mertes)

**17.00 Uhr Wallerfangen** - Kinderkrippenfeier (Gaby Mertes)

**17.00 Uhr St.Barbara** - Messe am Hl. Abend (Org: Altmeyer) (Pfr. Dehm)

**18.00 Uhr Ittersdorf** - Messe am Hl. Abend (Org: Kiefer) (Pfr. Dr. Dillschneider)

**Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten**

**ADVENIAT - KOLLEKTE**

**Donnerstag, 24.12.2019 vor der Mette werden Kerzen zu 1,50 € verkauft**

**22.30 Uhr Wallerfangen** - Christmette (L. Hahn/Sr. Claudia)

**Freitag, 25.12.2019**

**09.00 Uhr Leidingen** - Messe am Morgen-Hirtenamt

**10.30 Uhr Ihn** - Messe am Tag

**18.00 Uhr Wallerfangen** - Feierliche Weihnachtsvesper mit eucharistischem Segen

**Samstag, 26.12.2019 Fest des Hl. Stephanus**

**09.00 Uhr Kerlingen** - Festhochamt

**10.30 Uhr Wallerfangen** - Festhochamt (L. Bard)

**Fest der Heiligen Familie - Kollekte f.d. Familienseelsorge**

**Sonntag, 27.12.2020 Fest Hl. Johannes, Evangelist**

**10.30 Uhr Rammelfangen** - Festhochamt mit Segnung des Johannesweines

**Montag, 28.12.2019 Fest Unschuldige Kinder**

**18.00 Uhr Gisingen** - Festhochamt mit Segnung der Kinder

**Dienstag, 29.12.2019 Hl. Thomas Becket**

**16.30 Uhr Wallerfangen** - Festhochamt im Altenheim (wird übertragen)

**Mittwoch, der Weihnachtsoktav 30.12.2019**

**18.00 Uhr Ittersdorf** - Festhochamt

**Donnerstag, 31.12.2020 Hl. Silvester**

**17.00 Uhr Wallerfangen** - Heilige Messe zum Jahresschluss (L. Britz) mit euch. Segen

**NEUJAHR - Weltfriedenstag - Oktavtag von Weihnachten**

**Hochfest der Gottesmutter Maria -Kollekte f.d. Kirchen**

**Freitag, 01.01.2021**

**17.00 Uhr St. Barbara** - Festhochamt mit euch. Segen

**2. Sonntag nach Weihnachten - Kollekte für die Kirchen**

**Samstag, 02.01.2021 hl. Basilius der Große und Gregor von Nazians, Bischöfe**

**17.00 Uhr Rammelfangen** - Heilige Messe

**Sonntag, 03.01.2021 hl. Irminda, Heiligster Name Jesu**

**10.30 Uhr Wallerfangen** - Heilige Messe (L. Schneider)

**Hochfest Erscheinung des Herrn - Kollekte für die Kirchen**

**16.00 Uhr Wallerfangen** - Kirchenmusikalische Andacht

**Mittwoch, 06.01.2020**

**18.00 Uhr Ittersdorf** - Festhochamt mit Wasserweihe

**Donnerstag, 07.01.2021 hl. Valentin, hl. Raimund von Penafort**

**18.00 Uhr Wallerfangen** - Heilige Messe im St. Nikolaushospital (wird übertragen)

**MITTEILUNGEN UND TERMINE**

**Das Pfarrbüro Ittersdorf ist wegen Urlaub vom Montag, dem 21.12., bis einschließlich Montag, dem 28.12., geschlossen.**

**Krankenkomunionbesuchsdienst in der Pfarreiengemeinschaft** darf aufgrund der Coronapandemie nicht stattfinden. Liegt jedoch jemand im Sterben, kommt der Pastor gern zu Ihnen nach Hause, wenn Sie ihn rufen.

**Beichte Saarlouis**

St. Ludwig

**04.12.2020****11.12.2020****18.12.2020****Freitagvormittag****09.30 Uhr bis 11.00 Uhr****Pfr. Herbert Gräff****Pfr. Herbert Gräff****Pfr. Christian Müller****Telefonnummern der Pfarrgemeinden****Pfarrer Herbert Gräff**

(0 68 31) 96 49 00

@ pfarrer@pfarreien-gemeinschaft-wallerfangen.de

**Gemeindereferentin Gaby Mertes**

(0 68 31) 6 43 10 09

@ gem-ref@pfarreien-gemeinschaft-wallerfangen.de

**Pfarramt St. Katharina**

Wallerfangen

Villeroystraße 7 • 66798 Wallerfangen

@ pfarrbuero@pfarreien-gemeinschaft-wallerfangen.de

Sekretärin: Christine

Schnubel

(0 68 31) 96 49 00

**6 (0 68 31) 96 49 02****Öffnungszeiten des Büros:****Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr •****Do 15.00 - 18.00 Uhr**

Zuständig für Absprachen der Sterbefälle aller Dörfer, Abrechnungen ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen,

Einzahlungen von Kollekten, Kerzengeld usw. von Gisingen, Kerlingen, Bedersdorf und St.Barbara

**Pfarramt St. Martinus**

Ittersdorf

Saarlouiser Straße 95 • 66798 Ittersdorf

@ pfarramt.ittersdorf@t-online.de

Sekretärin: Ursula Schulz

(0 68 37) 2 30

6 (0 68 37) 90 10 18

**Öffnungszeiten des Büros:****Mo & Do 15.30 - 17.30 Uhr**

Zuständig für Anmeldungen zu Trauungen und Taufen in allen Gauorten

Messbestellungen für alle Gauorte - Pfarrbriefe für alle Gauorte liegen im Pfarrbüro Ittersdorf zum Abholen

**Kath. Kindertageseinrichtung St. Katharina - 66798 Wallerfangen (Kindergarten und Krippe)**

Sportplatzstraße 64 @ st.katharina-wallerfangen@kita-saar.de

(0 68 31) 6 11 28 (9.00 - 11.15 Uhr läuft der Anrufbeantworter)

(0 68 31) 64 34 32

6 (0 68 31) 6 43 10 17

**Bücherei Wallerfangen**

Mi 15-17 Uhr • Do 17-18 Uhr • So 10 - 10.30 &amp; 11.30 - 12.00 Uhr

@ buecherei@pfarreien-gemeinschaft-wallerfangen.de

**Beichte im Beichtzentrum Saarlouis St. Ludwig**

Freitags 9.30 - 11.00 Uhr

**Pfarrbrief im Internet:****Fehler! Linkreferenz ungültig.** www.dekanat-wadgassen.de**Caritas Sozialstation**

(06834) 94 34 95

**Wadgassen****Ev. Kirchengemeinde Saarlouis****Gottesdienste****Donnerstag, 31.12.2020, Altjahresabend:** 18.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst i.d. Ev. Kirche Saarlouis (Pfr. Jörg Beckers)**Freitag, 01.01.2021, Neujahr:** 17.00 Uhr Regionalgottesdienst zum Neujahr i.d. Ev. Kirche Schwalbach (Pfrin. Juliane Opiolla, Pfr. Volker Hassenpflug)**Sonntag, 03.01.2021:** 10.00 Uhr Gottesdienst i.d. Ev. Kirche Saarlouis (Pfr. Jörg Beckers)**Gemeindenachrichten****der neupostolischen Kirche, Gemeinde Saar****Sonntag, 27.12.2020**

10.00 Uhr Saar / Zuhause Jahresabschlussgottesdienst

**Mittwoch, 30.12.2020**19.30 Uhr Saar / Zuhause **kein** Gottesdienst

Seit Sonntag den 07.06.2020 finden Sonntags und Mittwochs wieder Gottesdienste in der Gemeinde statt. Zum Besuch eines Gottesdienstes ist es zwingend erforderlich sich vorher anzumelden.

Dies sollte spätestens 2 Tage zuvor, mit der Anzahl der teilnehmenden Personen, geschehen. Die Anmeldung erfolgt bevorzugt unter folgender Emailadresse: [winfried.pitan@nak-saar.de](mailto:winfried.pitan@nak-saar.de)Oder telefonisch unter: **0151-46178717**

Parallel zu den Sonntagsgottesdiensten vor Ort finden weiter Zentral-Gottesdienste per Video-Übertragung, aus der Verwaltung in Dortmund, statt.

Link zum youtube-Kanal: [www.videogottesdienst.nak-west.de](http://www.videogottesdienst.nak-west.de)

Beginn der Übertragung 09:45 Uhr

Beginn des Gottesdienstes 10:00 Uhr

Möglichkeit der Telefoneinwahl: **069 5060-9805; -9806; 9807; -9808 oder 069 7104 45671**

Eine PIN-Eingabe ist nicht notwendig. Jede Nummer verfügt über eine begrenzte Teilnehmerkapazität. Sollte ein Anschluss besetzt sein, bitte eine der anderen Telefonnummer verwenden.

Wir laden alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich dazu ein.

**Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Saarlouis-West****Interaktive Gottesdienste per Videokonferenz****Sonntag, 27.12.2020, 10.00 – 11.45 Uhr**

Öffentlicher Vortrag, Thema: „Sei mutig und vertraue auf Jehova“

Anschließend: *Wachturm*-Studium, Thema: „Jehova führt seine Organisation“**Donnerstag, 31.12.2020, 19.00 – 20.45 Uhr**

Schätze aus Gottes Wort, Themen u.a.: „Lehren aus dem Sühnetag für uns“

Unser Leben als Christ, Themen u.a.: „Die Schule für Königreichverkündiger – etwas für dich?“

Ansprechpartner und Zugangsdaten: Philipp Höhn, Mobil: 0174 – 7422533

Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website [jw.org](http://jw.org).**Parteien****FREIE WÄHLER Wallerfangen**

Kurz vor Jahresende schauen wir auf ein ereignisreiches Jahr 2020 zurück, welches uns individuell aber auch gesamtgesellschaftlich vor große Herausforderungen gestellt hat.

Wir mussten lernen, mit ungeahnten Einschränkungen umzugehen; lieb-gewonnene Gewohnheiten und insbesondere menschliche Nähe waren plötzlich keine Selbstverständlichkeit mehr. Das hat viele von uns menschlich und zum Teil auch wirtschaftlich an unbekannte Grenzen geführt.

Es wird uns ganz sicher nachdrücklich in Erinnerung bleiben.

Leider haben wir diese Herausforderungen noch nicht überstanden, weshalb in diesem Jahr auch das Weihnachtsfest unter dem Stern der Einschränkungen stehen wird.

*Dennoch und gerade deshalb wünschen wir Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Lieben ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein hoffentlich positives und sorgenfreies Jahr 2021 in Frieden, Harmonie und persönlichem Wohlergehen.**Blieben Sie Gesund!*

Ihre

FREIE WÄHLER Wallerfangen

**Sonstiges****Obst-und Gartenbauverein Niedaltdorf***Der Vorstand des Obst-und Gartenbauvereins Niedaltdorf wünscht allen seinen Mitgliedern, Freunden und Gönnern eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021- vor allem eine stabile Gesundheit in dieser schwierigen Zeit.***Auskunft in Rentenangelegenheiten****Corona - Rentenansprüche telefonisch stellen**Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie finden die Rentenberatungen zur Zeit telefonisch statt. Der nächste telefonische Sprechtag des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund Egon Haag findet am **Dienstag, dem 5. Januar 2021 von 14.00 bis 16.00 Uhr** statt. Während dieser Zeit können auch Rentenansprüche gestellt werden.

Ausserdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen.

Um bei der späteren Rentenanspruchstellung Rückfragen seitens der Rentenversicherung zu vermeiden, sollte im Vorwege abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann über den Versichertenberater ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Weitere Auskünfte unter der Telefonnummer 06831-59381.

Die Beratung ist kostenlos.

## ■ Männerchor 1874 Diefflen e.V

### Abschwenken 2020

Unser diesjähriges „Abschwenken des alten Jahres“ fällt aufgrund der aktuellen Corona Bestimmungen aus.

*Der Männerchor 1874 Diefflen e.V wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern und Helfern eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, sowie ein glückliches und gesundes Jahr 2021.*

## ■ Kaufm. Berufsbildungszentrum Saarlouis

### KBBZ Saarlouis unterstützt saarländische Hilfsprojekte

Nach dem zerstörerischen Brand im September 2020 folgten im Oktober noch verheerende Regenfälle, so dass die Menschen im völlig überfüllten Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos alles verloren haben. Nicht nur diese Katastrophen bringen viel Leid, auch der momentane Winter verschärft diese unerträgliche Situation zusätzlich.

Das KBBZ Saarlouis als „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ wurde auf eine große Hilfsgütersammelaktion des Landesjugendwerkes der AWO Saarland aufmerksam, welches gemeinsam mit der Organisation GAIN Germany (Global Aid Network) Spenden für die Menschen sammelt, die von den Folgen des Brandes des Flüchtlingslagers direkt betroffen sind. Mehrere LKWs voll mit Hilfsgütern werden auf dem Land- oder dem Seeweg nach Griechenland gebracht, so dass die Spenden direkt dort ankommen, wo sie am nötigsten gebraucht werden.

Das Landesjugendwerk sammelte Kleidung, Spielzeug, medizinischen Bedarf, Schlafsäcke, Decken, Hygieneartikel, Schulsachen, etc.

„Wir als Schule wollten mit den Sachen helfen, die jeder von uns zu Hause hat: Schulsachen und Hygieneartikel.“, sagt Janine Dierking, Mitorganisatorin am KBBZ. „Wenn jeder etwas gibt, so können wir etwas Großes erreichen. Ist es nicht ein schöner Gedanke, auch als einzelner Schüler mithelfen zu können? Gerade in der Vorweihnachtszeit drehen sich unsere Gedanken um Geschenke, schicke Klamotten oder die neueste Playstation. Die Jugendlichen in Moria haben da ganz andere Sorgen.“, so die Religionslehrerin.

Anstelle des traditionellen Weihnachtsmarktes für einen guten Zweck, der coronabedingt ausfallen musste, sammelten nahezu alle Schüler und Schülerinnen des KBBZ für die Menschen in Moria. So schaute jeder in seinen Schränken nach und zauberte viele vergessene Schätze zu Tage. Siehe da, wie viele Kugelschreiber zu Hause herumfliegen oder wie viele Duschgels in den Schränken stehen.

Zusätzlich wurde fleißig dazu gekauft, so dass das KBBZ 22 große Kisten packen konnte. Neben der Schüler- und Lehrerschaft, beteiligten sich ebenso die Ausbildungsbetriebe der Berufsschüler rege an der Sammelaktion.

Die Hilfsgüter wurden sortiert und konnten so an das Landesjugendwerk übergeben werden.

Des Weiteren wurden die Einnahmen des Kuchenverkaufs der Oberstufen aus dem letzten Abschlussjahrgang sowie Firmenspenden in Höhe von insgesamt 1.100 Euro für den guten Zweck gespendet. So kamen 500 Euro dem Landesjugendwerk zugute, wovon warme Schlafsäcke bei Decathlon gekauft werden. Mit den restlichen 600 Euro wird der Förderverein „Ehrensache“ e.V. unterstützt, der jungen Menschen mit Behinderung Therapie-Einheiten finanziert, die sich diese besondere Form der Krankengymnastik auf dem Pferd nicht leisten können.

Wir als KBBZ sind stolz auf unsere großzügigen Spenderinnen und Spender und freuen uns, auch in den momentan schwierigen Zeiten, einen sehenswerten Beitrag leisten zu können. Großes entsteht eben im Kleinen.

## ■ Gemeinschaftsschule In den Fliesen Saarlouis stellt sich per Video vor

Normalerweise lädt die **Gemeinschaftsschule In den Fliesen Saarlouis** die Grundschüler der **Klassenstufe 4** und deren Eltern zu Beginn des Dezembers zu einer Informationsveranstaltung ein, in der wir unser vielseitiges Bildungsangebot und Profil vorstellen.

Da dies aufgrund der momentanen coronabedingten Schutzmaßnahmen nicht möglich ist, hat sich das Kollegium eine kreative Möglichkeit überlegt, um Ihnen und Ihren Kindern dennoch einen Einblick in unsere Schulgemeinschaft zu ermöglichen. In einem **kurzweiligen und informativen Film** stellen wir nicht nur unser Schulprofil vor, sondern informieren auch über die abwechslungsreiche Gestaltung unseres **Ganztages**, unser **Förderkonzept** als auch die **Berufsorientierung!**

Das Video finden Sie ab sofort auf unserer Homepage unter **www.gems-sls1.de**.

Selbstverständlich besteht für Sie als Eltern auch die Gelegenheit, Fragen zum Übergang von der Grundschule zur Gemeinschaftsschule über ein **Kontaktformular** zu stellen. Dieses finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Alle Fragen sammeln wir und beantworten diese in einem ausführlichen **Podcast Anfang Januar**, damit alle Unklarheiten beseitigt werden können. **Ebenfalls können Sie, wenn gewünscht, auch einen persönlichen Beratungstermin mit uns vereinbaren!**

Die **Gemeinschaftsschule In den Fliesen** freut sich auf Ihren und Euren Besuch auf unserer Homepage und hofft auf ein bald möglich werdendes persönliches Treffen!

## ■ KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)

### ANMELDUNG - INFORMATION

06831/76020 - info@keb-dillingen.de

#### Bitte beachten Sie:

Wegen der Bemühungen um Eindämmung der Coronapandemie finden bis 10. Januar keine Seminare, Kurse und andere Veranstaltungen der Erwachsenenbildung statt. Dennoch sind bereits viele Angebote für 2021 geplant, inklusive der 2020 ausgefallenen Fahrten und verschiedener Fort- und Weiterbildungslehrgänge.

*Wir wünschen allen Freundinnen und Freunden, allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der KEB im Kreis Saarlouis e. V., frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf: [blog.wittich.de](http://blog.wittich.de)

# Reichert



*Wir machen Ihren Boden begehbar!*

WIR VERLEGEN  
Teppich  
Laminat  
PVC-Beläge  
Parkett  
Linoleum



Tel.: 0 68 31 / 5 03 85 26  
Mobil: 01 63 / 4 78 78 52  
E-Mail: [woreiwa@arcor.de](mailto:woreiwa@arcor.de)  
Kirchhofstr. 38  
66798 Wallerfangen

# FUNDGRUBE



*Gesucht und gefunden ...*

## WZMtec - Ihr Spezialist für Sonnenschutz

Markisen und Terrassendächer von weinor mit 7 Jahren Garantie. Innenbeschattung, Insektenschutz, Fenster und Haustüren.

Tel: 06867-2650000, [www.wambach-design.de](http://www.wambach-design.de)

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt  
Deutschland.de

REISE-  
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WALLERFANGEN



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

### Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel  
 Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken  
 sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine,  
 sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

### Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383  
 buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

**... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!**



# TEAMPLAYER GESUCHT!



Jetzt bewerben und Teil unseres Teams werden: [energis.de/icebreaker](https://energis.de/icebreaker)

Allgäu

## Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



[AllgauerSeenland.de](https://AllgauerSeenland.de)

**Allgäuer Seenland**  
erfrischend natürlich

Rathausplatz 4  
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119  
Fax 08376/920140





*HeimatSpuren...* denn Heimat ist,  
wo dein Wanderherz schlägt!



3,- EUR (zzgl. Versandkosten)

Alle 39 Rundwanderwege  
der **HeimatSpuren** in einer  
Broschüre - jetzt beim  
GesundLand Vulkaneifel!

**GesundLand Vulkaneifel** [www.heimat-spuren.de](http://www.heimat-spuren.de)  
Tel.: +49 (0)6592 95 13 70 [info@gesundland-vulkaneifel.de](mailto:info@gesundland-vulkaneifel.de)



**GESUNDLAND  
VULKANEIFEL**



# gesucht & gefunden

**IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND**

• Gartengestaltung • Neuanlage  
• Sanierung • Mäharbeiten • Pflege  
• Baumfällung • Rodung • Zaunbau  
• Entrümpelung • tr. Brennholz  
[www.galabau-holzwurrrm.de](http://www.galabau-holzwurrrm.de), Tel.: 06834/54970

**BAUMFÄLLUNG**  
Baumgipfelung und Heckenschnitt  
mit Abtransport. Schmidt,  
Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

**Suche Traktor**, auch mit Mängeln.  
Tel. 06868/256439 od. 0175/  
5471305

**UTH, Küchenabbau mit Entsorgung!** Tel. 06861/9083421  
od. 0151/17285336

**GÄRTNER** sucht Arbeit: Hecken und Sträucher schneiden. Umgestaltung und Neugestaltungen vom Garten. Zaunbau, Pflastersteine verlegen, Terrassenbau uvm. Tel. 0172/4859829

**ENTRÜMPELUNGEN ANTIK- & SAMMLERWELT ILLINGEN**

- transparenter Festpreis ohne versteckte Kosten
- hohe Wertanrechnung, auf KFZ, auch Goldankauf
- enge Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen
- absolute Seriosität
- problemlos & schnell ist Ihr Haus/Wohnung besenrein

Diplom Betriebswirtin (FH) Susanne Kirnberger  
Hauptstr. 24, 66557 Illingen, Tel. 06825-4999355

**Arbeiten an Dach**, Wand, Fassaden, Reparaturdienst, Tel. 0172/9192997

**Frank Morel, Alleinunterhalter.** Duo/Trio/Quartett, deutsche/intern. Tanz- und Partymusik, 60/70/80er bis akt. Charts, DJ, Show. [www.frankmorel.de](http://www.frankmorel.de). Tel. 06866/849

**Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen** ( aller Art u. Menge ) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

**Besenreine Entrümpelung von Haus u. Hof.** Seit 20 Jahren. Saarlandweit, Festpreisgarantie, faire Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel. 0162/9466364, raemungs-service-schilden.de

**Hausmeisterservice Michael Dörr**, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968



**Erste Hilfe Kurse**  
jeden Donnerstag WOBUs GmbH  
Tel. 06897 - 1722799

**Wir digitalisieren Super8 / N8, Hi-8, VHS-C, Mini-DV und VHS, Tonbänder/Musikkassetten u. LP, Dias, Fotos/Alben auf DVD o. Stick!** Tel. 06825/8006088 Computerhilfe! [www.medien-puzzle.de](http://www.medien-puzzle.de)

**Suche Mehrfamilien- Haus zum kaufen**, im Kreis Merzig oder im Kreis Saarlouis Barzahler Tel. 0157-80884350

**Suche Kleinwagen** von Baujahr 2008-2020. Tel. 0171/3849550

**Kaufe alles Alte!** Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze Sammlungen, Militaria u. Musikinstrumente, auch rep.bedürftig, ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

**Einfach buchen über:**  
[www.wittich.de/Objekt10301](http://www.wittich.de/Objekt10301)

erscheint ab 25,- Euro in über **222.150** saarländischen Haushalten



**Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Europaallee 2 · 54343 Föhren  
Tel. 0 65 02 / 91 47 - 0 · Fax 0 65 02 / 91 47 - 250



Sven Fuchs

Kurze Auszeit vom 16.12.2020 bis 03.01.2021

Ich werde vertreten von:

**Julia Pauli**

Verkaufsinendienst

**Tel.: 06502 9147-265**

Fax 06502 9147-7265

[j.pauli@wittich-foehren.de](mailto:j.pauli@wittich-foehren.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

- Anzeigen -

FROHE

Weihnachten



Freude und Besinnlichkeit  
für die Festtage,  
Gesundheit, Glück und  
Erfolg fürs neue Jahr

wünschen wir von Herzen  
allen unseren Kunden, Freunden  
und Bekannten.

**Möllers** Meister  
Rolladen- u. Markisenkontor  
- Meisterfachbetrieb seit 2002 -

Beratung • Verkauf  
Montage • Reparatur

Lothningerstraße 18 b • 66760 Hemmersdorf  
Tel. 0 68 33 / 90 03 66

Betriebsferien vom 24.12.2020  
bis zum 03.01.2021!

**Wir wünschen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten ein  
frohes Weihnachtsfest und alles  
Gute im neuen Jahr**



Be  
dach  
ung

**Martin Harpers**

- Zimmerer- und
- Dachdeckermeister
- Bedachung
- Fassadenbau

Betrieb:  
66802 Altforweiler  
Industriegelände  
Tel.: 0 68 36 / 31 16

Büro:  
66798 Wlfg.-Rammelfangen  
Weingartstr 9a  
Tel.: 0 68 37 / 7 42 37



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Wallerfangen,

- Anzeige -

es ist nicht einfach die richtigen Worte zu finden. Wir könnten versucht sein, all die durch die Pandemie verursachten Einschränkungen und Probleme aufzuzählen.

Ja, könnten wir. Tun wir aber nicht! Die Auswirkungen erleben Sie persönlich und wir alle tagtäglich. Schlimm genug. Stattdessen möchten wir Sie mitnehmen und mit Ihnen zuversichtlich nach vorne blicken, begleitet von Mut und Lebensfreude. Bewahren wir unseren Optimismus, gerade in schwierigen Zeiten.

Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr 2021 all das, was derzeit nicht möglich ist, vor allem Normalität und Unbekümmertheit. Wir wünschen Ihnen und uns allen ein baldiges Wiedersehen innerhalb der Familie, im Bekannten- und im Freundeskreis.

Einfach gesagt: Wir wünschen ein

# GUTES NEUES JAHR 2021

## SPD Gemeindeverband Wallerfangen

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

### Die Vorsitzenden der Ortsvereine

Horst Trenz, Wallerfangen

Sandra Hassenteufel-Klassen, St. Barbara

Heinz Rickert, Ittersdorf, Düren

sowie die Ortsteile Bedersdorf

Kerlingen, Rammelfangen

Ihn, Leidingen und Gisingen

### Ihr Bürgermeister

Horst Trenz

### Die Ortsvorsteher

Julia Harenz, Wallerfangen

Stefan Schirra, St. Barbara

Wolfgang Schmitt, Ihn und Leidingen

Heinz Rickert, Ittersdorf

### Gemeindeverband

Peter Decker

### Gemeinderatsfraktion

Stefan Schirra

### Landrat

Patrick Lauer

### Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Reinhold Jost



**Meisterhaft**  
Deutsche Bauerschaft ★★★★★

Wir schaffen Lebensraum statt nur vier Wände

**Ihr Spezialist für mehr Freiraum, vor allem...**

# KomfortUmBau

Wir realisieren schwellenlose Modernisierungsmaßnahmen und reduzieren Barrieren im...und ums Haus herum. Nutzen Sie jetzt die neuen, förderfähigen Sanierungsprogramme. Wir beraten und bauen barrierefrei.

★ **Wir wünschen allen frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr. Bleiben Sie gesund.** ★

Ihr Team von



**bannwegBAU**  
 HOCH- UND TIEFBAU SAARLOUIS

Generationsfreundlicher Betrieb  
**Service + Komfort**

Fon (06831) 965 965 [www.bannwegbau.de](http://www.bannwegbau.de)

FROHE *Weihnachten* - Anzeigen -

Allen unseren Kunden, Mitarbeitern und Freunden unseres Hauses wünschen wir eine besinnliche Weihnachtszeit und viel Glück und Gesundheit für das neue Jahr.

Bildung | Fahrschule | Kfz-Sachverständige  
 Güterbahnhofstraße 17a-19 | 66740 Saarlouis  
 06831 953-0 | saarlouis@gfu.com [www.gfu.com](http://www.gfu.com)




Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünschen

**CHRISTOPH GOTZEN\* & NICOLAS GOTZEN**  
**RECHTSANWÄLTE**

\*auch Fachanwalt für Familienrecht  
 \*Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

Gymnasiumstr. 1 · 66740 Saarlouis  
 ☎ 0 68 31 / 4 20 44 · [www.gotzen-stein.de](http://www.gotzen-stein.de)



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bald ist Weihnachten.

Ich danke für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.



Ihr Ansprechpartner vor Ort  
**Sven Fuchs**  
 Gebietsverkaufsleiter  
 Mobil: 0170 707 1404  
[s.fuchs@wittich-foehren.de](mailto:s.fuchs@wittich-foehren.de)




Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Ihr Fachgeschäft für Blumen und Geschenke

**BLUMEN** ★

**KLAHM** ★

Gärtnerei  
 Ittersdorf-Oberfelsberg  
 Tel.: (0 68 37) 3 47



- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten



*Wir bedanken uns bei unseren Kunden, die uns 2020 ihr Vertrauen geschenkt haben. Wir wünschen Ihnen „Frohe Festtage“ und einen guten Rutsch ins neue Jahr!*



**AUTOteam**

**plus**

**Car Garage Wallerfangen**  
 Saarstraße 1a  
 66798 Wallerfangen

**Meine Kfz-Werkstatt**

Tel.: 06831 / 769 60 65  
 Fax: 06831 / 769 60 6  
 E-Mail: cargaragewallerfangen@gmail.com

*Frohe Weihnachten und ein glückliches und gesundes neues Jahr wünscht die*

**stage.musicschool**

Deine Musikschule für Rock & Pop  
 Für Kinder, Jugendliche & Erwachsene

Kostenlose Probestunde | 06831 - 645 86 36

[www.stage-music-school.com](http://www.stage-music-school.com)



## Solander & Wack

Rechtsanwälte & Fachanwälte in Bürogemeinschaft



**Otilia L. Solander**  
 Rechtsanwältin  
 Fachanwältin für Familienrecht  
 Expertein: Erbrecht  
 Testamentvollstreckerin  
 Mediatorin  
 kanzlei@rain-solander.de



**Sabrina Wack**  
 Rechtsanwältin  
 Schwerpunkte: Familienrecht & Erbrecht  
 info@rechtsanwalt-wack.de

Erbrecht  
 Sozialrecht  
 Familienrecht  
 Medizinrecht  
 Medienrecht  
 Mietrecht  
 Arbeitsrecht

*Wir wünschen allen schöne Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.*

Prälat-Subtil-Ring 5 - 66740 Saarlouis  
 Fon: 06831 / 7 30 91 - Fax: 06831 / 70 48

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

Maßstäbe / neu definiert **AXA**



**AXA-Regionalvertretung Stolz & Stolz OHG**  
 Weingartstraße 21  
 66798 Wallerfangen  
 Tel.: 0 68 37 / 901 760  
 Termine nur nach telefonischer Vereinbarung





... ES IST AN DER ZEIT, EINMAL

# Danke

ZU SAGEN!!!

## Zum Weihnachtsfest

**... wünschen wir besinnliche Stunden.**  
 Zum Jahresende...

**...bedanken wir uns für das in uns gesetzte Vertrauen.**  
 Zum neuen Jahr...

**...wünschen wir Gesundheit, Glück, Erfolg und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.**

Im Namen des gesamten Teams der


- Caritas-Sozialstation -
- Wadgassen-Überherrn, Wallerfangen, Rehlingen-Siersburg
- Tagespflege St. Gangolf Differten -
- Demenz-Café Ittersdorf -

Friedhofstr. 10 - Wadgassen-Differten  
 Telefon 06834 / 94 34 95  
 24 Stunden Bereitschaft



Geschäftsanzeigen online aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Farbanzeigen fallen auf!  
 Jetzt online buchen und gestalten:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



- Gardinen
- Sonnenschutz
- Bettwäsche
- Frottierwaren

Wir beraten, nähen und montieren Ihre Gardinen.  
 – Anruf genügt – seit 1959  
**GARDINEN WAX** Dill.-Pachten • Friedrichstr. 13  
 Telefon: 06831/72373

# ABC für den Verbraucher

**E**



**Elektro-Fernseh Bernat**  
 Ihr Service-Experte für TV – SAT  
 Elektro-Einbau und Haus-Geräte  
 0178 - 60 55 200 • 06831 - 70 71 72

**M**



Beratung · Verkauf · Montage · Reparatur  
 Lothringer Straße 18b  
 66780 Hemmersdorf  
 Tel. 0 68 33 / 900 366  
 – Meisterfachbetrieb – seit 2002

– Anzeigen –

# FROHE Weihnachten



**klein & gebhardt GmbH unterstützt AWO-Saarland-Stiftung** - Anzeige -

Anstelle von Weihnachtspresents unterstützen wir auch in diesem Jahr mit unserer traditionellen Weihnachtsspende die AWO-Saarland-Stiftung. Sie unterstützt regionale Projekte und Aktivitäten zugunsten von Menschen in besonders schwierigen sozialen Lebenslagen. Dazu gehören z.B. Wohnungslose oder Frauen und Kinder, die in den AWO-Frauenhäusern Zuflucht finden. Außer materieller und psychischer Not erleben sie leider häufig auch Ausgrenzung und Vorurteile. Neben der materiellen Unterstützung geht es darum, für die betroffenen Menschen soziale Teilhabe sicherzustellen und Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

*Frohe*  
**WEIHNACHTEN**

Unsere Mitarbeiter bedanken sich herzlich für Ihr Vertrauen im alten Jahr. Auch im neuen Jahr stehen wir Ihnen wieder mit unserem Know-how zur Seite.



**klein & gebhardt**  
 gmbh  
 heizung · sanitär · klima · elektro  
*aus Liebe zum Haus!*

Werderstraße 29 · 66763 Dillingen  
 Tel. 06831/71260 · Fax 06831/704445  
[www.kleinundgebhardt.de](http://www.kleinundgebhardt.de) · [info@kleinundgebhardt.de](mailto:info@kleinundgebhardt.de)



Allen Mitgliedern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr...



...sowie ein herzliches Dankeschön für Eure Treue und Geduld in den vergangenen Monaten!

**Wasserschadensanierung • Komplettbäder  
Heizung • Sanitär • Notdienst**

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186  
Kesseltausch zum Festpreis, siehe [www.konrad-mueller-heizungen.de](http://www.konrad-mueller-heizungen.de)

**KARWAT**  
Injektionstechnik

Seit 1962

**A. KARWAT & S. GmbH**  
Rehgrabenstr. 1  
66125 Saarbrücken

**FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?**

- Rissverpressung
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 [www.rissverpressung.de](http://www.rissverpressung.de)



Seit über 100 Jahren für Sie da

**Bestattungen Ritter**

Gisingen, Gaustr. 24, ☎ 0 68 37 / 79 76  
Wallerfangen, Hauptstr. 43, ☎ 0 68 31 / 5 08 28 38  
☎ 01 63 / 3 93 79 76

Beratungstermine nach Absprache • [www.Bestattungen-Ritter.com](http://www.Bestattungen-Ritter.com)

**Professionelle 24-Std.-Betreuung**

im eigenen Zuhause mit Zufriedenheitsgarantie.  
Erfahrene, deutschsprachige Pflegekräfte,  
faire Preise – keine Vorauszahlung. Nur seriöse Anrufe.  
Seniorenhilfe Saar, Tel. 01 75 - 66 80 72 4



*Die Botschaft von Weihnachten:  
Es gibt keine größere Kraft als die Liebe.  
Sie überwindet den Hass wie das Licht  
die Finsternis.*



- Martin Luther King -



Wir wünschen allen ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest  
und ein gesundes, friedvolles Jahr 2021!



**Das Team vom Pflegedienst Pesi & Görs GmbH**



Frohe Weihnachten,  
Glück und Gesundheit  
in 2021

wünschen wir allen Leserinnen und Lesern, Kunden, Geschäftspartnern, Speditionen, Fahrern, Zustellern und Freunden unseres Hauses. Die Geschäftsführung, das Außendienst-Team und die Belegschaft.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
[www.facebook.de/wittich.foehren](https://www.facebook.de/wittich.foehren)

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Europa-Allee 2 | 54343 Föhren